

15. Sitzung

Mittwoch, 9. November 2005, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Ruedi Lehmann, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Born Regula, Bucher Ulrich, Schneider Markus, Sutter Kaspar, Zingg Ernst. (5)

DG 172/2005

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Ich begrüsse Sie zur einzigen Sitzung der Novembersession. Heute Morgen werden wir Besuch von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Abteilungstags der Kantonsschule Solothurn erhalten. Einige Kantonsrätinnen und Kantonsräte werden am Nachmittag an der Tagung mit den Kantonsschülerinnen und Kantonsschülern teilnehmen. Ich danke denjenigen, die bei dieser Diskussion mitmachen.

WG 120/2005

Wahl eines Mitglieds des Arbeitsgerichts Bucheggberg-Wasseramt, Arbeitgeber, für den Rest der Amtsperiode 2005–2009

Ausgeteilte Stimmzettel 95, Stimmende 95, absolutes Mehr 48.

Gewählt wird Manfred Streit, Gerlafingen (70 Stimmen)

WG 133/2005

Wahl eines Ersatzmitglieds des Jugendgerichts für den Rest der Amtsperiode 2005–2009

Ausgeteilte Stimmzettel 95, Stimmende 95, absolutes Mehr 48.

Gewählt wird Aldo Botta, Stüsslingen (84 Stimmen)

RG 158/2005

Teilrevision des Waldgesetzes

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 13. September 2005 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 13. Oktober 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 2. November 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Jakob Nussbaumer, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Kantonsrat hat am 26. Januar 2005 die Revision des kantonalen Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 beschlossen. Neu werden die Gemeinden für ihre Aufgabenerfüllung sozusagen privatrechtliche Unternehmen gründen. Sie können solche Unternehmen auch gemeinsam mit andern Gemeinden errichten. Dies ist in den Paragrafen 158 und 164 des Gemeindegesetzes festgehalten. Die neu zulässigen Rechtsformen sind im kantonalen Waldgesetz zu ergänzen. Zudem ist eine Anpassung von Paragraf 5 Absatz 6 Waldgesetz an die WoV-Gesetzgebung vorzunehmen. Die Teilrevision des Waldgesetzes hat keinen Bezug zum Regierungsprogramm 2005–2009. Die vorliegende Teilrevision betreffend der Bildung forstbetrieblicher Einheiten ist richtig und sinnvoll. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats an ihrer Sitzung vom 13. Oktober einstimmig zugestimmt. Die CVP-Fraktion spricht sich ebenfalls für die Teilrevision aus. Synergien sind zu nutzen. Eventuell ist gerade der momentan hohe Heizölpreis ein positives Signal für unsere Wälder mit einem nachwachsenden Rohstoff.

Persönlich bin ich für eine fortschrittliche, moderne Holzwirtschaft. Doch tut mir der Wald manchmal etwas Leid, wenn es nach der Abholzung so aussieht, als hätte eine Bombe eingeschlagen. Eine schonende Holzernte muss nicht unbedingt unrentabel sein. Dies wäre ein Auftrag für die Zukunft und auch einmal zu diskutieren. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und die CVP stimmen dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats zu.

Niklaus Wepfer, SP. Die Fraktion SP/Grüne befürwortet die Teilrevision des Waldgesetzes einstimmig. Wir begrüßen es, dass künftig die privatrechtliche Holznutzung auch mit anderen Gemeinden möglich wird. So wird die Holznutzung attraktiver. Denn diese muss gefördert werden, wie dies vom Kommissionsprecher bereits gesagt wurde, und zwar auch vom Staat. Beim Holz handelt es sich um erneuerbare Ressourcen. Wir können es uns nicht leisten, dass sich die Waldnutzung nicht lohnt. In dieser Hinsicht muss aber noch viel geschehen. Denn die heutigen Ölpreise – und diese werden nicht wesentlich sinken – zwingen uns zu Recht, die Holznutzung wie auch die anderen erneuerbaren Energien massiv zu fördern. Unter diesem Aspekt ist auch unser Antrag zur Legislaturplanung zu sehen. Ich bitte Sie bereits jetzt, diesem zuzustimmen. Denn die Bedeutung ist sehr gross.

Thomas Roppel, FdP. Der Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und mein Vorredner haben Ihnen dieses Geschäft vorgetragen. Mir bleibt nicht viel mehr zu sagen, als dass die FdP es be-

grüsst, wenn auch in den Gemeinden privatrechtliche Gesellschaften gebildet werden können. Wir stimmen dem Geschäft und dem Antrag der Redaktionskommission zu.

Rolf Sommer, SVP. Die SVP stimmt der Teilrevision des Waldgesetzes zu. Die Teilrevision des Waldgesetzes beinhaltet eine marginale Änderung. Die Gemeinden können Unternehmen mit privatrechtlicher Rechtsform gründen. Diese Änderung ist wichtig, damit eine wirtschaftliche Waldbewirtschaftung stattfinden kann. Zusammenschlüsse und die Konzentration von Ressourcen ist nicht nur in der Privatwirtschaft ein Muss, sondern immer stärker auch im öffentlichen Gemeinwesen. Im weiteren erfolgt eine Anpassung an die WoV-Gesetzgebung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., § 5

Angenommen

§ 16

Antrag Redaktionskommission

Abs. 2: Die Pflicht zur betrieblichen forstlichen Planung besteht für alle öffentlichen Waldeigentümer.

François Scheidegger, FdP, Sprecher der Redaktionskommission. Ich bitte Sie, dem Änderungsantrag zuzustimmen. Die Formulierung von Paragraph 16 Absatz 2 in der Vorlage ist schwer verständlich und auch missverständlich. Alle öffentlich-rechtlichen Waldeigentümer unterliegen der Planungspflicht. Das war auch bisher der Fall und ist somit nicht Neues. Im Zusammenhang mit der Änderung des Gemeindegesetzes muss eine Ergänzung angebracht werden. Auch wenn sich die öffentlich-rechtlichen Waldeigentümer zu privatrechtlichen Organisationen zusammenschliessen, sollen sie der Planungspflicht unterliegen. Die Redaktionskommission ist der Auffassung, die Formulierung im Beschlussextrakt sei missverständlich. Nur die öffentlich-rechtlichen Waldeigentümer, nicht aber die privatrechtlichen, unterliegen der Planungspflicht. Wir haben mit dem Volkswirtschaftsdepartement Rücksprache genommen. Dieses würde es ausdrücklich begrüssen, wenn der Antrag angenommen würde.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Ich stelle die Variante Redaktionskommission der Fassung im Beschlussextrakt gegenüber.

Abstimmung

Für den Antrag Redaktionskommission

Grosse Mehrheit

§§ 25, 31, 33, II.

Angenommen

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. In der Schlussabstimmung ist ein Zweidrittelsmehr notwendig.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussextrakts (Quorum 63)

93 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 85, 115 und 123 der Verfassung des Kantons Solothurn und Artikel 50 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991 (Waldgesetz, WaG), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 13. September 2005 (RRB Nr. 2005/1906), beschliesst:

I.

Das Waldgesetz des Kantons Solothurn (WaGSO) vom 29. Januar 1995 wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 6 WaGSO lautet neu:

⁶ Die Abgaben nach den Absätzen 1 und 2 fliessen zweckgebunden in den kantonalen Forstfonds für Massnahmen im Sinne von Artikel 1 WaG.

Der zweite Satz des geltenden Absatz 6 wird aufgehoben.

§ 16 Absatz 2 WaGSO lautet neu:

² Die Pflicht zur betrieblichen forstlichen Planung besteht für alle öffentlichen Waldeigentümer.

§ 25 Absatz 1 WaGSO lautet neu:

¹ Die Festsetzung von Beiträgen an öffentliche Waldeigentümer richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Empfänger und kann von Beiträgen Dritter und zumutbarer Selbsthilfe abhängig gemacht werden.

Die Marginalen und Absatz 1 und 3 von § 31 WaGSO lauten neu:

§ 31. Gemeinsame Bewirtschaftung

¹ Waldeigentümer können zur gemeinsamen Bewirtschaftung ihrer Wälder Forstbetriebsgemeinschaften bilden oder gemeinsame Unternehmen errichten.

³ Öffentliche Waldeigentümer können eine Forstkommission oder eine beauftragte Person für die Belange des Waldes wählen. In Forstbetriebsgemeinschaften bilden die Partner eine Forstbetriebskommission. Die Kompetenzen der Forstkommissionen sind an die Forstbetriebskommissionen zu übertragen.

§ 33 Absatz 1 WaGSO lautet neu:

¹ Die öffentlichen Waldeigentümer haben über ihren Forstbetrieb, ihre Forstbetriebsgemeinschaft oder ihr Forstunternehmen eine Rechnung zu führen, aufgeteilt in die Finanzbuchhaltung und in die Betriebsabrechnung.

II.

Die Änderungen treten am 1. Januar 2006 in Kraft.

VET 130/2005

Einspruch gegen die Revision der Verordnung über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Solothurn (GIS Verordnung) (Veto Nr. 69/69a)

Es liegen vor:

a) Wortlaut des am 24. August 2005 von 18 Mitgliedern des Kantonsrats eingereichten Einspruchs:

Gegen die vom Regierungsrat am 15. März 2005 mit RRB Nr. 2005/646 beschlossene Änderung der GIS Verordnung wird das Veto ergriffen.

Begründung:

1. § 8 k) Aufgaben des AGI – «Das AGI ist für die Koordination von Beschaffung, Verwaltung, Nachführung, Nutzung und Weitergabe von raumbezogenen Daten und der dafür benötigten Informatikmittel zuständig» (§ 4 Abs. 1). Die «Bearbeitung und Auswertung gegen Entgelt für Dienststellen und Dritte» steht dazu im Widerspruch und konkurrenziert Anbieter auf dem freien Markt. Damit geht die Bestimmung über eine Konkretisierung des RVOG § 12, wonach der Regierungsrat für eine zweckmässige Verwaltungsorganisation und deren Anpassung an veränderte Verhältnisse zu sorgen habe, hinaus.

2. In der Ausgangslage zum RRB Nr. 2005/646 wird die «erleichterte Datenabgabe an Dritte» stipuliert. Dabei soll nach Auskunft des Leiters AGI auch die unentgeltliche Abgabe von digitalisierten Orthophotos und dem digitalen Übersichtsplan über das Internet vollzogen werden. Diese löbliche Absicht ist jedoch in der geänderten Verordnung nicht nachvollziehbar dargestellt und wird durch die Aufhebung der RRB Nr. 1994/707 (Kaufpreis...Orthophoto...) und Nr. 1995/1172 (Kaufpreis ...Übersichtsplan...) nicht geregelt.

Unterschriften: 1. Alexander Kohli, 2. François Scheidegger, 3. Simon Winkelhausen, Markus Grütter, Daniel Lederer, Ernst Christ, Reinhold Dörfliger, Hubert Bläsi, Heinz Bucher, Robert Hess, Thomas Roppel, Remo Ankli, Janine Aebi, Andreas Gasche, Verena Meyer, Ernst Zingg, Hansruedi Wüthrich, Andreas Schibli. (18)

b) Die Feststellungsverfügung der Parlamentsdienste vom 24. August 2005, wonach der Einspruch zustande gekommen ist.

c) Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. September 2005:

1. *Einspruchstext.* Gegen die vom Regierungsrat am 15. März 2005 mit RRB Nr. 2005/646 beschlossene Änderung der GIS Verordnung wird das Veto ergriffen.

2. *Begründung.*

1. § 8 k) Aufgaben des AGI – «Das AGI ist für die Koordination von Beschaffung, Verwaltung, Nachführung, Nutzung und Weitergabe von raumbezogenen Daten und der dafür benötigten Informatikmittel zuständig» (§ 4 Abs. 1). Die «Bearbeitung und Auswertung gegen Entgelt für Dienststellen und Dritte» steht dazu im Widerspruch und konkurrenziert Anbieter auf dem freien Markt. Damit geht die Bestimmung über eine Konkretisierung des RVOG § 12, wonach der Regierungsrat für eine zweckmässige Verwaltungsorganisation und deren Anpassung an veränderte Verhältnisse zu sorgen habe, hinaus.

2. In der Ausgangslage zum RRB Nr. 2005/646 wird die «erleichterte Datenabgabe an Dritte» stipuliert. Dabei soll nach Auskunft des Leiters AGI auch die unentgeltliche Abgabe von digitalisierten Orthophotos und dem digitalen Übersichtsplan über das Internet vollzogen werden. Diese löbliche Absicht ist jedoch in der geänderten Verordnung nicht nachvollziehbar dargestellt und wird durch die Aufhebung der RRB Nr. 1994/707 (Kaufpreis...Orthophoto...) und Nr. 1995/1172 (Kaufpreis ...Übersichtsplan...) nicht geregelt.

3. *Zustandekommen.* Mit Verfügung vom 24. August 2005 haben die Parlamentsdienste des Kantonsrates festgestellt, dass gestützt auf Art. 79 der Kantonsverfassung, § 44 des Kantonsratsgesetzes und § 90 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates 18 Mitglieder des Kantonsrates den Einspruch gegen die Revision der Verordnung über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Solothurn (GIS Verordnung) vom 15. März 2005 unterzeichnet haben und dieser somit zustande gekommen ist.

4. *Stellungnahme des Regierungsrats.* In Sorge um die Konkurrenzierung von Geodatenunternehmen durch das Amt für Geoinformation (AGI) auf dem freien Markt opponieren die Verfasser des vorliegenden Verordnungsvetos gegen die Bestimmung von § 8 lit. k), welche als Aufgabe des AGI unter anderen das Bearbeiten von GIS Projekten gegen Entgelt für Dritte bezeichnet. Unklar scheinen ihnen zudem die Bestimmungen über die erleichterte Datenabgabe an Dritte (§ 14 Abs. 2).

Mit dem Einspruchsveto des Kantonsrates sollen Übergriffe des Ordnungsgebers an der Schnittstelle zwischen Gesetz und Verordnung korrigiert werden. Es dient nicht der Wahrnehmung von Einzel- oder Gruppeninteressen.

In § 31 des Gesetzes über die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoVG, BGS 155.1) sind die Rahmenbedingungen der gewerblichen Tätigkeit der Verwaltung definiert. Die – im übrigen schon heute bestehende – Bestimmung in der GIS Verordnung steht in keinem Widerspruch zum WoVG und ist somit zulässig.

Die Bestimmungen über die erleichterte Datenabgabe (§ 14) beziehen sich auf die Abgabe von Geodaten. Daten der Amtlichen Vermessung (Grunddatensatz gemäss Art. 6 der Verordnung des Bundes über die Amtliche Vermessung (VAV) SR 211.432.2), welche nach GIS Verordnung auch den Geodaten zuzurechnen sind, unterstehen weiterhin dem Gebührentarif für den Bezug von Daten der Amtlichen Vermessung (BGS 212.473.92).

Sowohl digitale Orthofotos wie auch der Übersichtsplan, welcher ein eigenständiges kartografisch erstelltes Produkt ist, werden nicht dem Grunddatensatz gemäss Art. 6 VAV zugeordnet. Auf eine Investitionsgebühr bei ihrer Abgabe wird mit der revidierten GIS Verordnung deshalb verzichtet.

5. *Antrag des Regierungsrats.* Ablehnung des Einspruchs.

Eintretensfrage

Brigit Wyss, Grüne. Für das vorliegende Geschäft habe ich mich eingeschrieben, weil ich – eher zufällig – in der Begleitgruppe des Amtes für Geoinformation bin. Nach mehrmaligen Durchlesen der vorliegenden Stellungnahme des Regierungsrats ist mir klar geworden, dass ich nicht in der Lage bin, auch zwischen den Zeilen zu lesen. Entsprechend unklar ist die Antwort des Regierungsrats geblieben. Zwei Aufsätze und mehrere Gespräche haben mir schliesslich geholfen, die Antwort des Regierungsrats besser zu verstehen. Der Regierungsrat gibt einerseits eine konkrete und andererseits eine allgemeine Stellungnahme ab. Die allgemeine Stellungnahme im zweiten Absatz geht auf die Geschichte des Verfügungsvetos zurück. Seit 20 Jahren ärgert sich der solothurnische Regierungsrat – notabene in wechselnder Besetzung – über dieses Instrument. Er hat sich dagegen gewehrt, dass das Verfügungsveto in die Verfassung aufgenommen wird. Bei der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltung hat er nochmals beantragt, dass dieses Instrument gestrichen wird. Ohne Erfolg – mit einer Gegenstimme hat sich der Kantonsrat für die Beibehaltung des Instruments ausgesprochen.

In der vorliegenden Stellungnahme versucht der Regierungsrat, seine Auffassung des Verfügungsvetos darzulegen. Sie stimmt mit den angegebenen Literaturhinweisen und mit der tatsächlichen Handhabung dieses Instruments nicht überein. Aus dem Aufsatz von Herrn Odermatt geht klar hervor, dass es sich beim Verfügungsveto sowohl um eine Korrekturmöglichkeit im juristischen als auch im politischen Sinne handelt. Es sollen also nicht nur vermeintliche Kompetenzüberschreitungen des Regierungsrats beanstandet, sondern ganz klar auch inhaltliche Korrekturen ermöglicht werden. Die allgemeine Stellungnahme des Regierungsrats ist also wenig hilfreich.

Die Fraktion SP/Grüne wird den Antrag des Regierungsrats auf Ablehnung des Einspruchs jedoch inhaltlich grossmehrheitlich unterstützen. Paragraf 8 Buchstabe k der Verordnung regelt die Bearbeitung und Auswertung von GIS Projekten für Dienststellen und Dritte gegen Entgelt. Wir erachten diese Norm als konform mit Paragraf 31 des WoV-Gesetzes. Dieser regelt die gewerbliche Tätigkeit der Dienststellen. Voraussetzung für diese Tätigkeit ist eine Bewilligung des Regierungsrats. Zudem müssen die Leistungen an Dritte mit der Hauptaufgabe in einem sachlichen Zusammenhang stehen und dürfen nur einen geringen Umfang haben. In Absatz 2 wird festgehalten, dass die gewerbliche Tätigkeit die Erfüllung der Hauptaufgabe nicht beeinträchtigen darf. Wir teilen daher die Meinung des Regierungsrats, dass Paragraf 8 Buchstabe k nicht im Widerspruch zum WoV-Gesetz steht und somit zulässig ist.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Soll er oder soll er nicht? – Das ist die Frage. Soll der Kanton Dienstleistungen anbieten, und zwar auch in Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Zuerst hatte einige Mühe, überhaupt festzustellen, worum es in Vorlage genau geht. Nach Rückfragen haben wir folgende Antworten erhalten. Auf dem Amt soll keine Kapazitätsausweitung vorgenommen werden, also kann es auch keine grösseren Projekte umfassen. Potenzielle Kunden wären der Bund, andere Kantone und Gemeinden. Die Tätigkeiten sollen in einem beschränkten Rahmen stattfinden. Aus diesem Grund sehen wir keine grosse Konkurrenz zur Privatwirtschaft. Die CVP/EVP-Fraktion ist mehrheitlich für Ablehnung.

Andreas Gasche, FdP. Mir ist es gleich gegangen wie der Vorrednerin. Nur bin ich Politologe und nicht Jurist, daher hatte ich noch etwa mehr Mühe, zwischen den Zeilen zu lesen. Wir sind praktisch zu demselben Schluss gekommen wie die SP, aber zur gegenteiligen Schlussfolgerung. Die Mehrheit unserer Fraktion wird dem Veto zustimmen. Ob das Verordnungsveto zur Wahrnehmung von Einzel- und Gruppeninteressen, zu Recht oder zu Unrecht ergriffen wurde, ist aus unserer Sicht nicht die hauptsächliche Fragestellung. Manchmal muss jemand mit Sachkenntnis zu einer Verordnung Stellung nehmen, damit man auf Ungereimtheiten oder ähnliche Probleme aufmerksam wird. Das Instrument des Verordnungsvetos stand immer wieder unter Druck, wie Kollegin Wyss bereits gesagt hat. Dies war nicht zuletzt deshalb immer wieder der Fall, weil die Regierung dieses Instrument aus der Verfassung streichen will. In der Debatte über das WoV-Gesetz hat der Kantonsrat befürchtet, er könnte unter WoV an politischem Einfluss verlieren. Der damalige Präsident hat gesagt, das Verordnungsveto sei ein Instrument, um steuernd einzugreifen. Wie bereits gesagt wurde, hält das WoV-Gesetz in Paragraf 31 fest, dass Dienststellen mit Bewilligung des Regierungsrats gewerbliche Leistungen an Dritte erbringen dürfen. Sie müssen dazu marktgerechte Preise haben usw. Wie das in der Realität aussieht, könnte ich Ihnen in anderen Bereichen eins zu eins sagen.

Gemäss Paragraf 31 des WoV-Gesetzes könnte man eigentlich feststellen, mit dieser Interpretation sei im vorliegenden Fall alles in Ordnung. Wir machen uns die Sache nicht ganz so einfach. Die Konkurrenzierung von Privaten durch den Staat ist immer wieder Anlass für Diskussionen. Angenommen, man gelange zur Überzeugung, die Möglichkeiten eines Amtes seien übermässig. Sie mögen zwar zurzeit noch den Kernaufgaben dienen. Künftig werden die Aufgaben nicht mehr so umfangreich sein, und Aktivitäten auf dem freien Markt werden ein Muss. Dem müssen wir jetzt einen Riegel schieben. Was in Paragraf 31 des WoV-Gesetzes steht, darf für den Staat nicht ein Freibrief sei, auf dem freien Markt ohne Schranken als Anbieter aufzutreten. Die FdP-Fraktion will heute steuernd eingreifen, wie das im Zusammenhang mit der WoV-Gesetzgebung seinerzeit gesagt wurde. Sie lehnt die Verordnung in dieser Form ab.

Rolf Sommer, SVP. Ich bin über die gefallen Voten überrascht. Ich war Mitglied der WoV-Kommission und habe mich mit dem WoV-Gesetz auseinander gesetzt. Dort wurde gesagt, seitens des Kantons sollten privatwirtschaftliche Leistungen angeboten werden können. Dies unterstützen wir. Es soll nicht zu einer totalen Konkurrenzierung von Betrieben kommen. Die Tätigkeiten sollen innerhalb eines gewissen Rahmens bleiben, den der Regierungsrat bestimmen kann. Ich hoffe, dass die Konkurrenz nicht zu gross wird, den sonst müssten wir neue Stellen besetzen. Die SVP lehnt das Veto wie der Regierungsrat ab – in der Annahme, dass keine grosse Konkurrenz zur Privatwirtschaft entsteht.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Die Materie ist tatsächlich weniger einfach, als man auf den ersten Blick meinen könnte. Ich verstehe Frau Wyss und Herrn Gasche. Die Stellungnahme der Regierung ist zugegebenermassen nicht sehr ausführlich ausgefallen. Nicht einverstanden sind wir nach wie vor mit dem Rechtsverständnis, wie es von Frau Wyss dargelegt wurde. Nach unserer Auffassung war es als Instrument zur Rechtskontrolle gedacht. Ich kann das insofern authentisch behaupten, als ich dabei war, als man es beraten und beschlossen hat. Es gibt Literatur, unter anderem von Konrad Schwaller, die ziemlich schlüssig darlegt, wie das Instrument ursprünglich gemeint war. Es hat sich jedoch anders entwickelt. Um diese Frage geht es ja heute nicht.

Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass die Verordnung aus formellen Gründen geändert wurde. Die Vorschriften mussten an die neue Organisation angepasst werden. Dies war der Grund für die Revision. Man hat dann noch inhaltlich etwas mitgenommen. Die Bestimmung, welche das Veto im Visier hat, wurde bei der Revision unverändert übernommen. GIS Projekte konnten bereits bisher gegen Entgelt für Dritte bearbeitet und ausgewertet werden. Die Bestimmung wird nun dank dem Veto trotzdem diskutiert. Es wird befürchtet, das neu organisierte Amt für Geoinformation sei für die Vermessungsbranche potenziell eine grössere Konkurrenz, als es vorher mit der kleineren Abteilung GIS Koordination der Fall war. Das ist ein Stück weit verständlich. Die Befürchtung ist aber völlig unbegründet. Es sind keine Verrichtungen vorgesehen – ich bitte Sie, mich beim Wort zu nehmen –, welche die privaten Ingenieurbüros konkurrenzieren würden. Dazu wären wir mit dem heutigen Personalbestand ohnehin nicht in der Lage. Und es ist auch kein Ausbau des Personals beabsichtigt. Projekte, die das Amt für eigene Zwecke selbst entwickelt, sollen – wie schon heute – auch Dritten angeboten werden können. Als Dritte kommen praktisch nur öffentliche Hände in Frage: Bund, Kantone und Gemeinden. Der Kanton Thurgau hat die Software für die Verteilung von interaktiven Karten übernommen. Dies wurde den Fraktionen schriftlich kommuniziert. Das ist der einzige Fall, der mir bis jetzt bekannt ist, in welchem man gewerblich tätig geworden ist. Dass in einem solchen Fall die effektiven Verwaltungskosten in Rechnung gestellt werden, ist ein normaler Vorgang. In Fall des Kantons Thurgau hat dies immerhin einen Beitrag von 26'000 Franken an die Entwicklungskosten gebracht.

Der Rahmen für die Weitergabe von Projekten nach aussen ist durch das Gesetz vorgegeben und definiert. An diesem Gesetz wird nichts geändert. Gewerbliche Leistungen sind nach Paragraph 31 WoV-Gesetz möglich. Sie müssen von der Regierung bewilligt werden. Sie dürfen die Hauptaufgabe der Dienststellen nicht beeinträchtigen und müssen mit dieser im Zusammenhang stehen. Die in der Verordnung enthaltene Vorschrift hält sich ausschliesslich an den gesetzlichen Rahmen. Selbstverständlich wird sie auch nur in diesem Rahmen angewendet.

Die zweite Frage, die mit dem Veto aufgeworfen wird, bezieht sich auf die eigentliche inhaltliche Änderung, die mit der Revision vorgenommen wurde. Die Daten sollen nur noch zu den Grenzkosten abgegeben werden. Es sind dies die Kosten, die mit der Abgabe selbst entstehen. Dies ist in Paragraph 14 Absatz 2 geregelt, wie Alexander Kohli in der Begründung festhält. Für die Erhebung und die Pflege der Daten werden keine Kostenbeiträge mehr verlangt. So genannte Investitions- und Betriebskosten werden nicht mehr in Rechnung gestellt. Damit wollte man die Grundlage dafür schaffen, dass Daten künftig via Internet kostenlos bezogen werden können. Dies steht so nicht wörtlich in der Verordnung, ergibt sich jedoch aus Paragraph 14 Absatz 2. Im Kommentar zur Verordnung, RRB 2000/646 vom 15. März 2005 Seite 2 oben, wird dies ausdrücklich festgehalten. Diesbezüglich sollten keine Unklarheiten und Missverständnisse mehr bestehen. Eine Gefahr, dass das Gewerbe über Gebühr, respektive nicht innerhalb des Gesetzes konkurrenziert würde, ist von mir aus gesehen überhaupt nicht vorhanden. Das ist auch nicht beabsichtigt. Ich bitte Sie, das Veto abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Ablehnung des Vetos)

Dagegen

Mehrheit

Minderheit

A 11/2005

Auftrag Jürg Liechi (FdP/JL, Oekingen): Leistungsauftrag für die Landeskirchen

(Wortlaut des Auftrags vom 26. Januar 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 119)

Es liegen vor:

a) Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. September 2005:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Parlament Botschaft und Entwurf für alle notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten, um folgende Anliegen zu erfüllen:

1. Der Finanzausgleich an die Kirchgemeinden und andere nicht leistungsgebundene Staatsbeiträge an die Kirchgemeinden sollen abgeschafft werden.
2. Für ihre anerkannten Leistungen zugunsten der Allgemeinheit sollen die Staatskirchen einen Leistungsauftrag und ein Globalbudget erhalten, welches dem WoV-Controllingprozess untersteht.
3. Die Steuerbelastung der juristischen Personen soll sich durch diese Neuordnung nicht verändern.

2. *Begründung.* Die heutige Quersubventionierung der Kirchgemeinden ist in verschiedenster Hinsicht systemwidrig:

- Sie findet unabhängig von erbrachten Leistungen statt.
- Sie findet mindestens teilweise unabhängig von einem ausgewiesenen Bedarf statt (Gliesskanne).
- Die hauptsächliche Finanzierungsquelle (Zuschlag auf der Steuer der juristischen Personen) ist sachlich fragwürdig.

Wie in der Antwort auf die zurückgezogene Motion 116/2004 aufgezeigt wird, ist die Finanzausgleichsteuer an die Kirchgemeinden wegen verbesserter Steuereingänge der juristischen Personen in den letzten zehn Jahren von ca. 5.0 auf ca. 8.5 Mio. CHF pro Jahr angestiegen, ohne dass sich die Leistungen der Kirchgemeinden verändert haben.

Zur Abdeckung ihres Finanzbedarfs können die Staatskirchen ausserdem selber Steuern erheben.

Andererseits wird anerkannt, dass die Kirchgemeinden wichtige Leistungen zugunsten der Allgemeinheit erbringen, welche zumindest teilweise vom Staat übernommen werden müssten, wenn die Kirchen sie nicht erbringen würden (Jugendarbeit, Seelsorge, Unterhalt von Baudenkmalern etc.). Das richtige und heute gängige Mittel, solche Leistungen abzugelten, ist der Leistungsauftrag.

In der heutigen Zeit der knappen finanziellen Ressourcen des Staats geht es nicht an, einen Bereich von den Bemühungen um Sparsamkeit und Kosteneffizienz auszuklammern, indem eine leistungsunabhängige und keinem Controlling unterstehende Finanzierung fortgeführt wird. Wir erhoffen uns von der Umsetzung dieser Neuordnung eine Entlastung der Staatskasse um einige Mio. CHF.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Warum wurde der Finanzausgleich der Kirchgemeinden eingeführt?* Bevor wir zur Aufhebung der Finanzausgleichsteuer, welche dem Auftrag zu Grunde liegt, Stellung nehmen, wollen wir die Gründe aufzeigen, welche zur Einführung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden und zur Finanzausgleichsteuer geführt haben (KRV 1952 S. 137 ff.). Der Finanzausgleich der Kirchgemeinden wurde im Jahre 1952 aus einer finanziellen Not verschiedener Kirchgemeinden heraus eingeführt. Die Steuerbelastung der Kirchgemeinden war äusserst krass; sie schwankte damals zwischen 6% und rund 144,75% der ganzen Staatssteuer. Die finanzielle und steuerliche Belastung der Bevölkerung von Kirchgemeinden mit hohen Steuerfüssen wurde zu einer untragbaren Härte. Die so betroffenen Steuerzahlenden hatten zwei Möglichkeiten: der Wegzug in eine andere, grössere Gemeinde mit kleinerer Steuerbelastung oder die Erklärung des Austritts aus der betreffenden Kirche. Beide Möglichkeiten verringerten die Zahl der Steuerpflichtigen in der fraglichen Kirchgemeinde und gestalteten die Belastung jener, die ausharrten, noch viel schlimmer. Darum wurde ein Finanzausgleich für die Kirchgemeinden eingeführt mit dem Ziel, die unterschiedliche steuerliche Belastung der Kirchgemeinde soweit als möglich zu harmonisieren. Einhellig, über alle parteipolitischen Grenzen hinweg, wollte man den schwer bedrängten Kirchgemeinden und ihren Angehörigen helfen. Umstritten war einzig die Finanzierung des mit der Einführung des Finanzausgleichs verbundenen Aufwandes. Gefordert wurde von der Handelskammer, dass der Kanton die nötigen Gelder aus allgemeinen Mitteln finanziere. Der damalige Finanzdirektor Gottfried Klaus wies bereits damals darauf hin, dass der Kanton in der Vergangenheit finanzielle Lasten übernommen habe, ohne sich um die Finanzierung zu kümmern. Eine zusätzliche Belastung des Kantons komme nicht in Frage. Unterstützung erhielt der Finanzdirektor von der vorberatenden Kommission, welche festhielt, dass der Finanzhaushalt des Kantons dadurch, wenn nicht momentan, so doch auf die Dauer ernsthaft gefährdet würde. Statt dessen wurde ein Zuschlag von 10% auf der Staatssteuer der juristischen Personen eingeführt, welche vollumfänglich zur Finanzierung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden dienen sollte. Diese Lösung beruht darauf, dass eine Gruppe von Steuerpflichtigen, die bisher von der Kirchensteuerpflicht befreit war, zur Besteuerung herangezogen wird, wie dies damals bereits in 16 Kantonen der Fall war.

Diese Steuer wird nun seit mehr als 50 Jahren ohne bemerkenswerten politischen Widerstand erhoben. Sie wird in der Kantonsverfassung ausdrücklich als kantonale Steuer aufgeführt. Die damals gesteckten Ziele wurden weitgehend erreicht, indem ausgewogene Verhältnisse bezüglich Steuerbelastung und bezüglich Leistungen der Kirchgemeinden erzielt werden. Die Steuerbezüge aller Kirchgemeinden bewegen sich heute in einer Bandbreite von 8% und 30%.

3.2 *Wie funktioniert der heutige Finanzausgleich der Kirchgemeinden?* Analog dem für die Einwohnergemeinden geltenden System werden mit dem Finanzausgleich der staatlich anerkannten Kirchgemein-

den, welchen über 70% der Solothurner Bevölkerung angehören, grundsätzlich ähnliche Ziele verfolgt. So sollen die Finanzkraftunterschiede zwischen den Gemeinden verringert werden, damit diese ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen können. Der Ausgleich erfolgt über drei Ausgleichsgefässe, nämlich

- nach der Anzahl der Konfessionsangehörigen (20%);
- nach der Finanzkraft, unter Berücksichtigung der Steuerkraft und des Steuerbedarfs (40%) und
- indem den Kantonalorganisationen 40% der verfügbaren Mittel für überregionale Aufgaben und ausserordentliche Projekte der Kirchgemeinden zugeführt werden.

3.3 Warum müssen die juristischen Personen Kultussteuern bezahlen? Die Mittel für den Finanzausgleich der Kirchgemeinden werden durch die Finanzausgleichssteuer der juristischen Personen, einem Zuschlag von 10% auf der ganzen Staatssteuer (§ 109 Steuergesetz; BGS 614.11), aufgebracht. Man kann sich die Frage stellen, ob es richtig ist, dass juristische Personen eine Kultussteuern zu bezahlen haben. Diese Frage stellte sich denn auch der Kantonsrat bei der Einführung dieser Steuer. Der Berichterstatter der vorberatenden Spezialkommission vertrat im Namen der Kommission die Meinung, dass die Finanzausgleichssteuer eine finanzpolitisch und rechtlich einwandfreie Lösung darstelle. Sie beruhe darauf, dass eine Gruppe von Steuerpflichtigen, die bisher von der Kirchensteuerpflicht nicht erfasst worden sei, nun auch im Kanton Solothurn – wie in andern Kantonen – zur Besteuerung herangezogen werde (KRV 1952, S. 148). Cla Reto Famos legt in einer Abhandlung dar, dass diese Pflicht in 21 von 26 Kantonen besteht und durch Entscheide des Bundesgerichtes, letztmals aus dem Jahre 2000 (BGE 126 I 122 ff.) bestätigt worden ist.

3.4 Die Aufhebung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden als Hauptziel des Auftrages. Das Ziel des Auftrages besteht darin, den Finanzausgleich der Kirchgemeinden aufzuheben, indem die Verteilung des Finanzausgleichssteuerertrages und andere nicht leistungsgebundene Staatsbeiträge an die Kirchgemeinden abgeschafft werden sollen. Nur für anerkannten Leistungen zugunsten der Allgemeinheit sollen die «Staatskirchen» einen Leistungsauftrag und ein Globalbudget erhalten, welches dem WoV-Controllingprozess untersteht.

Die Grundidee des Auftrages widerspricht dem geltenden staatskirchenrechtlichen Verständnis. Die Auftraggeber glauben, man könne die Kirchgemeinden wie eine staatliche Dienststelle mit Leistungsauftrag und Globalbudget führen. Wenn man am Grundsatz der Gemeindeautonomie, wie er in der Kantonsverfassung (Art. 45 KV) verankert ist, festhalten will, so kann der Kanton den Kirchgemeinden nicht einfach Aufgaben zuweisen. Dies ist denn auch nicht das generelle Ziel des Auftrages. Nur jene Aufgaben, die der Allgemeinheit dienen, sollen vereinbart werden. Und einzig dafür sollen die Kirchgemeinden eine finanzielle Entschädigung erhalten. Bei der Konkretisierung der Aufgaben zu Gunsten der Allgemeinheit fangen die Schwierigkeiten der Abgrenzung an. Was gehört zu den Aufgaben zu Gunsten der Allgemeinheit und was nicht? In der Begründung werden Beispiele aufgeführt: Jugendarbeit, Seelsorge, Unterhalt von Baudenkmälern etc.). Erfreulich ist, dass die Seelsorge und die Jugendarbeit, wichtige Pfeiler der Aufgaben der Kirchgemeinden, als Aufgaben zu Gunsten der Allgemeinheit ausdrücklich genannt werden. Der Hauptaufwand einer Kirchgemeinde fällt im Bereich der Seelsorge im weitesten Sinne an; es handelt sich um die Personalkosten für Angestellte der Kirchgemeinden. Der Seelsorge dienen aber auch die Kirchen und andere Gemeinschaftsräume (z.B. Kirchgemeinde- oder Pfarreissäle), nicht nur die Baudenkmäler. Weiter werden Aktivitäten von Vereinen und Gruppen unterstützt (Jugendgruppen, Seniorengruppen, Erwachsenenbildung etc.). Wenn man die von den Kirchgemeinden finanzierten Aufgaben mit jenen vergleicht, welche gemäss Begründung des Auftrages zu den Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit zählen, so stellt man keine grossen Differenzen fest. Unklar bleibt, welche Aufgaben von den Kirchgemeinden finanziert werden müssen, die nicht der Allgemeinheit dienen. In diesem Zusammenhang muss die berechtigte Frage gestellt werden, wozu der ganze Aufwand zur Formulierung des Leistungsauftrages und der Bereitstellung der dafür nötigen Mittel dienen soll. Das dürfte ein endloses Unterfangen werden.

3.5 Der Auftrag entzieht den Kirchgemeinden die finanzielle Grundlage. Die Auftraggeber kritisieren, die Kirchgemeinden hätten in den letzten Jahren wegen der Zunahme der Staatssteuern der juristischen Personen grosse finanzielle Mittel erhalten, ohne dass sich die Leistungen der Kirchgemeinde verändert hätten. Diese Behauptung ist sehr gewagt und wird nicht belegt. Gerade im Bereich der Seelsorge haben die Kirchgemeinden wegen der zunehmenden Säkularisierung der Gesellschaft grosse zusätzliche Anstrengungen unternommen. Die Religionsgemeinschaften können nicht mehr davon ausgehen, dass die Konfessionsangehörigen durch Glockenruf in die Gottesdienste kommen. Gottesdienste im engeren Sinne allein, genügen heute nicht mehr, um die Leute aus ihrer Reserve zu locken. Sie mussten und müssen immer wieder neue Wege finden, um die Gläubigen zu erreichen. Der damit verbundene Aufwand, dazu gehören u.a. die Jugendarbeit, der Religionsunterricht, die Betreuung der Senioren, die Erwachsenenbildung, wird von Jahr zu Jahr grösser. Daneben darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Steuerertrag wegen den zahlreichen Kirchengaustritten, insbesondere von jungen Menschen, dauernd abnimmt.

Die Auftraggeber begründen ihre Anliegen damit, dass es in der heutigen Zeit der knappen finanziellen Ressourcen des Staates nicht angehe, einen Bereich von Bemühungen um Sparsamkeit und Kosteneffizienz auszuklammern. Daher dürfe die leistungsunabhängige und keinem Controlling unterstehende Finanzierung nicht fortgeführt werden. Diese Aussage wäre dann richtig, wenn der Kanton die für den Finanzausgleich der Kirchgemeinden nötigen Mittel finanzieren müsste. Die Finanzausgleichssteuer wird aber nicht vom Kanton finanziert, sondern nur von ihm nach den gesetzlichen Regeln verteilt. Die knappen Finanzen des Kantons können daher nicht als Begründung für die Aufhebung des Finanzausgleichs aufgeführt werden. Die Kirchgemeinden gehen zudem sparsam mit den ihnen zur Verfügung stehenden, trotz den Finanzausgleichsbeiträgen knappen finanziellen Mitteln um.

Wenn die Kirchgemeinden nicht mehr mit diesen Beiträgen rechnen könnten, würde deren finanzielle Basis gefährdet. Ausgehend von den durchschnittlichen Steuerbezügen 2005 der Kirchgemeinden der Landeskirchen von 16% bis 20% ist bei den Kirchgemeinden eine Veränderung von 2 Prozentpunkten als signifikant (relative Zunahme des Steuerbezugs um mindestens 10%) zu werten. Demnach machen die Ausgleichsbeiträge des Jahres 2005 bei 31 oder 41% der römisch-katholischen Kirchgemeinden zwischen 2% bis 25% des Staatssteueraufkommens aus und bei den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden belaufen sie sich bei 10 oder 45% aller Kirchgemeinden auf 2,4% bis 3,8% des jeweiligen Staatssteueraufkommens. Bei den sechs christkatholischen Kirchgemeinden liegt der Ausgleichsbeitrag aus dem Finanzausgleich im Jahr 2005 bei einer Kirchgemeinde mit 7,3% über 2% des jeweiligen Staatssteueraufkommens. Zu berücksichtigen ist dabei, dass 40% der Finanzausgleichssteuer vorgängig den Kantonalorganisationen der drei Landeskirchen ausgeschüttet werden (vgl. oben Ziffer 3.2) und in den obigen Angaben nicht enthalten sind.

Nach dem Willen der Auftraggeber sollen den Kirchgemeinden weniger Mittel als heute aus Mitteln der Finanzausgleichssteuer zufließen. Dies würde dazu führen, dass die Steuerbelastungen einzelner Kirchgemeinden wieder ansteigen, vielleicht nicht so stark wie vor 1953, weil den Kirchgemeinden doch noch bestimmte Mittel des Kantons zufließen sollen. Die heutige Ausgleichswirkung wird aber nicht mehr erreicht werden können, weil die fehlenden Mittel durch Erhöhung der Kirchensteuern beschafft werden müssen. Keine Kirchgemeinde kann sich aber heute eine Erhöhung ihrer Steuern erlauben, weil die in dieser Gemeinde wohnhaften Konfessionsangehörigen durch Kirchenaustritt oder Wegzug der steuerlichen Mehrbelastung ausweichen können. Die Folge wäre, dass die nicht finanzierbaren Aufgaben aufgegeben werden müssten.

Es ist richtig, dass die Finanzausgleichssteuer in den letzten Jahren zugenommen hat. Das ist die erfreuliche Folge des zunehmenden Staatssteuerertrages der juristischen Personen. Ob diese Entwicklung anhält, ist offen. Auf Bundesebene wird im Rahmen der Unternehmenssteuerreform nach steuerlichen Entlastungen der juristischen Personen gesucht. Dieses Projekt hat Ertragsausfälle für den Bund, aber auch für die Kantone zur Folge. Der gute Steuerertrag der juristischen Personen ist auch von der Konjunktur abhängig. Damit wollen wir nur aufzeigen, dass in Zukunft keineswegs gesichert ist, dass die Erträge der Finanzausgleichssteuer auf dem heutigen Niveau gehalten werden oder sogar noch ansteigen können.

3.6 Beibehaltung der Steuerbelastung der juristischen Personen. Die Auftraggeber verlangen, dass die Steuerbelastung der juristischen Personen unverändert beibehalten werden soll. Dies bedeutet, dass die Staatssteuer der juristischen Personen um 10% angehoben werden müssen. Aus diesen zusätzlichen 10 Prozent Staatssteuerertrag sollen die mit den Kirchgemeinden ausgehandelten Leistungen abgegolten werden. Die Auftraggeber erhoffen sich dadurch eine Entlastung der Staatskasse. Wir bezweifeln sehr, ob sich dieses Konzept politisch umsetzen lässt. Heute leisten die juristischen Personen eine Kultussteuer in Abhängigkeit von der ganzen Staatssteuer. Diese Mittel fließen in eine Spezialfinanzierung; die juristischen Personen leisten damit einen Beitrag an den Aufwand der Kirchgemeinden. Wenn die Finanzausgleichssteuer aufgehoben wird, wird die Staatssteuerbelastung um 10% erhöht.

3.7 Beitrag der Kirchgemeinden an die Sanierung der Kantonsfinanzen. Auch wenn der Auftrag nicht erheblich erklärt werden darf, vertreten wir die Meinung, dass die Kirchgemeinden im Rahmen des geltenden Finanzausgleichssystems einen angemessenen und verkräftbaren Beitrag an die Sanierung der Staatsfinanzen leisten müssen. Wir sind zur Zeit daran, im Rahmen der Erfüllung des Auftrags der FdP/JL-Fraktion «finanziell nachhaltiger Kanton» die von einer paritätisch zusammengesetzten Kommission (Vertretungen aus dem Kantonsrat und der Verwaltung) unterbreiteten Vorschläge zu prüfen. Ein Vorschlag sieht vor, die Kultusaufgaben, welche aus allgemeinen Mitteln beglichen werden müssen, anteilmässig aus der Finanzausgleichssteuer, welche der jeweiligen Konfession zufallen, zu finanzieren. Auf diese Weise könnten zwischen 0,8 bis 1 Mio. Franken eingespart werden. Die Solothurnische Interkonfessionelle Konferenz erklärte sich denn auch ausdrücklich bereit, dass die Kirchgemeinden und die Synoden einen angemessenen und verkräftbaren Beitrag an die Sanierung der Staatsfinanzen leisten werden.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 26. Oktober 2005 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Christina Tardo, SP, Sprecherin der Finanzkommission. Der vorliegende Auftrag beinhaltet drei Anliegen. Erstens die Abschaffung des Finanzausgleichs und der anderen, nicht leistungsgebundenen Staatsbeiträge an die Kirchgemeinden. Zweitens sollen die Staatskirchen einen Leistungsauftrag und ein Globalbudget für anerkannte Leistungen zugunsten der Allgemeinheit erhalten. Drittens soll die Steuerbelastung für juristische Personen dadurch nicht verändert werden. Als Begründung wird angegeben, die Leistungen würden nicht dem WoV-Gedanken der Finanzierung nach Leistung entsprechen. Die Finanzierungsquelle sei fragwürdig, und die Beiträge seien in den letzten 10 Jahren von zirka 5 auf zirka 8 Mio. Franken pro Jahr angestiegen. Man erhofft sich eine Entlastung der Staatskasse um einige Millionen Franken. Die Leistungen der Kirchgemeinden sollen in Zukunft nur noch dann abgegolten werden, wenn sie bestellt und kontrolliert seien. Im Auftrag vorgesehene Leistungsfelder wären zum Beispiel Jugendarbeit, Seelsorge und der Unterhalt von Baudenkmalern. Die Finanzkommission lehnt den Auftrag aus verschiedenen Gründen ab, obwohl er eine Entlastung der Staatskasse verspricht.

Zur Fragwürdigkeit der Finanzierungsquelle. Die heutige Lösung wurde 1952 aufgrund des desolaten finanziellen Zustands eines grossen Teils der Kirchgemeinden im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren eingeführt. Sie hat zu einer Harmonisierung und vor allem zu einer durchschnittlichen Senkung der Kirchgemeinde-Steuersätze geführt. Anstelle einer Spannweite von 6 bis 145 Prozent gibt es heute noch eine Spannweite von 8 bis 30 Prozent. Massgebend für die Ausrichtung der Finanzausgleichsbeiträge sind neben der Anzahl der Gemeindemitglieder auch die Steuerkraft und der Steuerbedarf. Heute kennen 21 von 26 Kantonen eine solche Steuer. Ihre Rechtmässigkeit wurde vom Bundesgericht mehrmals, zum letzten Mal im Jahr 2000, bestätigt. Auf die Frage nach der Fragwürdigkeit muss klar mit einem Nein geantwortet werden. Trotz des Finanzausgleichs haben heute etliche Kirchgemeinden mit finanziellen Problemen zu kämpfen. Sie können es sich nicht leisten, die Kirchensteuer noch mehr zu erhöhen, weil weitere Austritte die Folge wären. Die Kirchgemeinden sind die einzige Steuerhoheit, aus der man austreten kann. Und das ist das Erste, das man tut, wenn man mit finanziellen Problemen kämpft. Im Moment gehören noch knapp 74 Prozent der Bevölkerung unseres Kantons den Landeskirchen an. Die so genannt Konfessionslosen machen rund 14 Prozent aus. Diese Zahlen können der für heute traktandierten Interpellation Gurtner entnommen werden. Die Zunahme der Konfessionslosen in den letzten Jahren geht vor allem auf Kirchenaustritte zurück. Viele dieser Personen bezahlen zwar nicht mehr, beanspruchen jedoch häufig trotzdem noch Leistungen der Landeskirchen. Die Leistungen der juristischen Personen zur Finanzierung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden sind gesetzlich gebunden. Daher könnten sie nicht einfach in die allgemeinen Mittel überführt werden. Würden die Beiträge abgeschafft, müsste gleichzeitig die Staatssteuer der juristischen Personen um 10 Prozent angehoben werden, um die Gelder weiterhin zu erhalten. Ob die Wirtschaft dies goutieren würde, wenn die Mittel nicht mehr zweckgebunden sind, ist äusserst fraglich.

Zum stetigen Anstieg der Beiträge an den Finanzausgleich. Der Anstieg ist auch der Finanzkommission – schon vor der Einreichung des vorliegenden Auftrags – aufgefallen. Er hat insbesondere bei der Behandlung des zurückgezogenen Auftrags der FdP zu einer längeren Diskussion geführt. Der Anstieg ist durch höhere Staatssteuererträge bei den juristischen Personen erklärbar, welche einen guten Indikator für die Wirtschaftslage bedeuten. Ob diese Entwicklung anhalten wird, ist unklar, stehen doch beim Bund Reformen in der Unternehmensbesteuerung an. Diese sollen zu einer steuerlichen Entlastung der juristischen Personen führen. Es gilt, die Entwicklung dieser Gelder im Auge zu behalten. Wir haben auch darüber diskutiert, ob eine Plafonierung mit jährlich änderndem Steuersatz eine Lösung wäre, um der Wirtschaft nicht ständig mehr Gelder zu entziehen. Der Regierungsrat ist gegenwärtig mit den Landeskirchen in Verhandlung. Die bisher aus allgemeinen Mitteln finanzierten Kultusbeiträge könnten möglicherweise auch über Mittel aus dem Finanzausgleich finanziert werden. Es gilt nun, die Ergebnisse dieser Verhandlungen abzuwarten, bevor wir im Rat in der Frage einer allfälligen Plafonierung weitere Entscheidungen fällen. Durch die Abgeltung der Kultusbeiträge über den Finanzausgleich könnte der Staatshaushalt tatsächlich um 0,8 bis 1 Mio. Franken entlastet werden. Deshalb unterstützt die Finanzkommission diese Bestrebungen der Regierung.

Zur Vereinbarung von Leistungsaufträgen im Sinne von WoV. Die Kirchgemeinden sind, wie es der Name sagt, Gemeinden. Damit besitzen sie eine ihnen zugesicherte Autonomie. Dies insbesondere auch gegenüber ihren Synoden. Die im Auftrag angesprochenen Leistungsfelder belasten die Kirchgemeinden heute finanziell am stärksten. Viele dieser Leistungen werden auf freiwilliger Basis erbracht. Dadurch können Kosten eingespart werden, die sonst anderswo anfallen würden – sei es beim Kanton, bei den Einwohnergemeinden oder bei Privaten. Um diese Leistungen weiterhin zu erhalten, müssten so-

wohl mit den Synoden als auch mit den Kirchgemeinden – im Moment sind es 103 – einzeln Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Der administrative Aufwand würde dadurch kantonsseitig extrem ansteigen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil die erteilten Leistungsaufträge auch einem Controlling unterworfen werden müssten. Teilweise würden Mittel von heute konkret erbrachten Leistungen in administrative Abläufe übergehen. Und das kann ja nicht das Ziel dieses Auftrags sein.

Das Fazit lautet: Eine völlige Umkrempelung des Systems drängt sich aus der Sicht der Finanzkommission aus finanzpolitischen Gründen nicht auf, würde aber ziemlich viel zerstören, was im Moment zwischen den Kirchgemeinden und dem Kanton an Verhandlungen läuft. Die Finanzkommission bittet Sie daher, den Auftrag abzulehnen.

Heinz Müller, SVP. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und lehnt den vorliegenden Auftrag ab. Mit gutem Grund argumentiert die Regierung, dass unsere Landeskirchen mit ihrem Angebot verschiedenster Dienste zugunsten der Allgemeinheit eine wichtige Aufgabe wahrnehmen. Eine Diskussion über die anerkannten Leistungen zugunsten der Allgemeinheit würde genauso endlos wie die zahlreichen Diskussionen über die Kernaufgaben des Staats. Mit einer Annahme des Auftrags würden wir unseren Landeskirchen den finanziellen Boden unter den Füßen entziehen. Ein Überleben unserer Landeskirchen würde dadurch erheblich erschwert. In der heutigen Zeit sollten wir zu unserer christlichen Kultur Sorge tragen. Damit wir unsere christliche Kultur aufrechterhalten können, braucht es eben auch Geld. So wachsen verschiedene Glaubensrichtungen aus anderen Kulturen, währenddem unsere christliche Kultur immer mehr an Bedeutung verliert. Ein aktuelles Beispiel dazu haben wir im unteren Kantonsteil. Mit dem Entzug der Finanzen unserer Landeskirchen würde man einen wichtigen Teil unserer Kultur schwächen. Da hilft die SVP auf keinen Fall mit.

In der Diskussion in der Fraktion fielen aber auch kritische Äusserungen gegenüber unseren Landeskirchen. Für die SVP ist klar, dass sich die weltliche Politik nicht in kirchliche Angelegenheiten mischen soll. Aber bitte auch nicht umgekehrt. Wir haben die Aussage eines hohen Würdenträgers der Kirche noch nicht vergessen. Er vertritt die Meinung, die SVP sei für Christen nicht wählbar. Genauso könnte er dies vom linken Politspektrum behaupten, welches am kirchlichen Gedankengut oft kein gutes Haar lässt. Ab heute wird die FdP für diesen Kirchenbaron vermutlich auch nicht mehr wählbar sein – zumindest die FdP des Kantons Solothurn. Solche Aussagen von geistlichen Führern – egal welcher Religion – sind natürlich im Doppelpack und erst noch gefährlich. Leider ist dies nicht der einzige Ausrutscher, respektive Ausflug der Kirche in die Politik. Ein aktives Einmischen in Abstimmungen sonntags von der Kanzel herunter reicht schon lange nicht mehr aus. Auftritte in den Medien mit Meinungsäusserungen, ja sogar verbale Verurteilungen von Personen mit anderen Meinungen gehören zum Tagesgeschäft einiger Geistlicher. Wenn das noch nicht ausreicht, um die Meinung der Schäfchen zu ändern, wird aktiv in den Abstimmungskampf eingegriffen. So erhielt ich gestern bei einer Veranstaltung, die überhaupt nichts mit der Abstimmung zu tun hatte, ein A4-Blatt in die Hand gedrückt. Der Titel lautet: «Ausdehnung der Sonntagsarbeit; Abstimmung vom 27. November». Es folgt eine Abhandlung, die mit freundlicher Empfehlung des Pfarreiteams St. Eusebius Grenchen unterzeichnet ist. Erstens wird bereits im Titel eine Unwahrheit verbreitet, und zweitens gehören Abstimmungskämpfe definitiv nicht zu den Leistungen der Kirchen zugunsten der Allgemeinheit. Dafür sind immer noch wir zuständig.

Für die SVP hört der Spass dort auf, wo die Kirche Gesetze bewusst verletzt. Wenn abgewiesene Asylbewerber von den Kirchen mit dem Ziel versteckt und beherbergt werden, die Ausschaffung durch den Staat zu verhindern, dann muss man sich ernsthaft fragen, ob das für die betreffenden Kirchen nicht finanzielle Folgen haben soll. Trotz dieser kritischen Anmerkungen unterstützt die SVP, mit etwa einer Ausnahme, die ablehnende Haltung der Regierung.

Simon Winkelhausen, FdP. Worum geht es bei diesem Auftrag? Erstens geht es um die Entkoppelung der finanziellen Unterstützung der Landeskirchen vom Steueraufkommen der juristischen Personen. Das ist das Hauptanliegen. Zweitens geht es um die Definition der Leistungen für die Allgemeinheit in einem Leistungsauftrag und die entsprechende Höhe der Abgeltung durch den Staat. Drittens sollen die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, dass die wegfallende Finanzausgleichssteuer in die ordentliche Staatssteuer der juristischen Personen überführt wird, und nicht, wie es kolportiert wurde, dass die gesamte Staatssteuer erhöht wird. Ich möchte an dieser Stelle auch noch erwähnen, worum es bei diesem Auftrag nicht geht. Es geht nicht darum, den Landeskirchen die staatliche Unterstützung zu entziehen. Es geht auch nicht um die Einleitung einer Trennung von Kirche und Staat. Es geht nicht darum, die Stellung der Landeskirchen gegenüber den anderen aufstrebenden Religionen zu schwächen.

Zur finanziellen Entkoppelung. Heute erhalten die Landeskirchen 10 Prozent der Staatssteuern der juristischen Personen in Form einer Finanzausgleichssteuer. Dieser Betrag hat sich in den letzten zehn Jahren auf fast 9 Mio. Franken verdoppelt, ohne dass von den Landeskirchen dafür eine zusätzliche Lei-

stung erbracht worden wäre. Es kann doch nicht sein, dass die Zuwendungen an die Landeskirchen von den Leistungen der Wirtschaftsförderung oder der industriellen Entwicklung unseres Kantons abhängen. Dieser Mechanismus birgt umgekehrt auch die Gefahr, dass bei einer konjunkturellen Abschwächung die notwendigen Mittel ausbleiben. Angenommen, das Schreckensszenario wäre eingetreten, und die Atel wäre nicht mehr im Kanton Solothurn. Die Zuwendungen hätten sich in diesem Fall auf einen Schlag um einen Drittel reduziert. Es kommt nicht von ungefähr, dass in allen Wegleitungen und Dokumenten für die juristischen Personen immer nur von einer Finanzausgleichssteuer gesprochen wird. Verschämt und von mir aus gesehen zu Unrecht wird unterschlagen, dass diese Steuer für die Kirchen bestimmt ist. Ausserdem ist die Finanzausgleichssteuer für die juristischen Personen systemwidrig. Im Gegensatz zu den natürlichen Personen können sie nämlich ihre Zugehörigkeit zu einer Landeskirche nicht frei wählen.

Mit der vorgeschlagenen Leistungsvereinbarung könnten die Kirchen ihre Leistungen gegen aussen besser sichtbar machen, die sie unbestrittenermassen für die Allgemeinheit erbringen. Die generelle Verweigerung hingegen könnte den Verdacht aufkommen lassen, die Kirchen könnten nicht in dem Masse Leistungen für die Allgemeinheit ausweisen, dass der heutige Beitrag gerechtfertigt wäre. Das Argument, die Kirchen könnten nicht nach WoV-Grundsätzen geführt werden, ist nicht stichhaltig. Es gibt in unserem Kanton x nichtstaatliche Organisationen, die mit dem Kanton Leistungsvereinbarungen machen mussten. Bei der Einführung der Leistungsaufträge bei kantonalen Stellen wurden durch die Verbesserung der Struktur, der Kosteneffizienz und der Straffung der Abläufe mittlere bis grössere Einsparungen möglich. Die Landeskirchen haben diesen Prozess noch vor sich.

Vorgeschlagen wird eine Kompensation des Wegfalls der Finanzausgleichssteuer mit einer entsprechenden Erhöhung der ordentlichen Staatssteuer der juristischen Personen. Der Grund dafür ist, dass der Staat ja weiterhin Abgeltungen an die Landeskirchen leistet. Daher hat er nach wie vor den entsprechenden Steuerbedarf. Ausserdem steht der Kanton Solothurn im interkantonalen Vergleich bei der steuerlichen Gesamtbelastung der juristischen Personen bereits heute sehr gut da. Daher wäre kein grösserer Widerspruch zu erwarten.

Zu einigen Bemerkungen, die im Vorfeld und zum Teil auch heute gefallen sind. Es wurde gesagt, die Landeskirchen dürften gegenüber den aufstrebenden Religionen nicht zusätzlich geschwächt werden. Glauben Sie denn, der Mitgliederschwund der Landeskirchen sei mit Geld zu stoppen? Glauben Sie, dass es auch nur den geringsten Zusammenhang zwischen dem Wachstum beispielsweise des Islams und den Austritten aus unseren Landeskirchen gibt? Es käme den Kanton teuer zu stehen, wenn jede Sozialstunde der Landeskirchen in Rechnung gestellt werde. Davon kann keine Rede sein. Im Leistungsauftrag würde die Beteiligung des Kantons definiert und limitiert. Für die Leistungen könnten keine vernünftigen Indikatoren gefunden werden, wurde gesagt. Wir sind aber davon überzeugt, dass diese Indikatoren qualitativ nicht schlechter als diejenigen der einen oder anderen kantonalen Dienststelle wären. Es wird befürchtet, mit der Annahme des Auftrags würden die Landeskirchen finanziell ausbluten. Immerhin erheben sie bei ihren natürlichen Mitgliedern Steuern, die durchschnittlich 90 Prozent des heutigen Finanzbedarfs abdecken. Es ist den Landeskirchen unbenommen, selbst einen Finanzausgleich für finanzschwache Kirchgemeinden einzuführen.

Es ist schade, dass die kirchlichen Kreise und auch der Regierungsrat auf diesen Auftrag nur abwehrend reagieren. Sie nehmen nicht wahr, dass damit auch Chancen und Vorteile für die Landeskirchen verbunden sind. Nicht jede Änderung ist eine Bedrohung, sondern kann auch als Chance wahrgenommen werden. Ich bedaure alle Opportunisten, die sich dem massiven Druck seitens der Kirchenlobby beugen und entgegen ihrer inneren Überzeugung dem Auftrag nicht zustimmen. Ich selber gehöre, zusammen mit fast allen Befürwortern, einer der drei Landeskirchen an. Wenn wir auch nur annähernd an das finanzielle und existenzielle Schreckensszenario glauben würden, wie es von den Kirchen im Vorfeld kolportiert wurde, würden wir uns dem teils beinahe inquisitorischen Druck niemals aussetzen. Letzterer ist meiner Meinung nach einer humanen Organisation wie der Landeskirche unwürdig. Die FdP-Fraktion wird dem Auftrag mit einer knappen Mehrheit bei leider vielen Enthaltungen zustimmen.

Clemens Ackermann, SP. Die Fraktion SP/Grüne lehnt den Auftrag ab. Wir haben es gehört; der Auftrag bezieht sich auf zwei Bereiche. Erstens geht es um den Finanzausgleich für Kirchgemeinden und zweitens um die Verknüpfung der Zahlungen an staatlich anerkannte kirchliche Körperschaften mit Leistungsaufträgen. Finanzausgleich hat mit Solidarität zu tun – Solidarität zwischen reichen und armen Gemeinden. SP und Grüne stehen für Solidarität ein. Aus welchen Gründen der Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden eingeführt wurde, ist in der ausführlichen Antwort auf den Vorstoss nachzulesen. Wir sehen nicht ein, warum ein funktionierendes Mittel zum Ausgleich im Kanton Solothurn ohne Notwendigkeit ersatzlos abgeschafft werden soll. Der Finanzausgleich unter den Gemeinden, und damit auch unter den Kirchgemeinden, ist im Übrigen in der Kantonsverfassung verankert.

SP und Grüne stehen mehrheitlich hinter der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Sie sind aber nicht – erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang den Ausdruck – unkritische Gläubige der WoV-Ideologie. Sie sind nicht der Illusion verfallen, alles und jedes lasse sich mit Globalbudgets und Leistungsaufträgen regeln. Vor allem die entscheidenden Qualitäten einer erbrachten Leistung fallen meist zwischen den vielen Zahlen hindurch. Wir möchten keinen Leistungsindikator, der angibt, wie viele Bittgottesdienste abgehalten und wie viele Messen zum Herbeilocken von reichen Steuerzahlern in den Kanton Solothurn gelesen wurden, auch wenn dies als Leistung zugunsten der Allgemeinheit angesehen werden könnte.

Der Auftrag hat zur Folge, dass die Steuereinnahmen des Kantons steigen. Es ist doch erstaunlich, dass ausgerechnet die FdP – zugegeben etwas versteckt – von den juristischen Personen höhere Staatssteuern verlangen will. Nicht dass wir uns strikte dagegen wehren würden, aber nicht auf diese Art und Weise. Wir wehren uns auch darum dagegen, weil nicht klar ausgesprochen wird, wofür die zusätzlichen Mittel verwendet werden sollen. Die Fraktion SP/Grüne schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an.

Edith Hänggi, CVP. Es kommt wohl nicht von ungefähr, dass sich die Einwohnergemeinden davor hüten, den Einzug ihrer Gemeindesteuer durch den Staat ausführen zu lassen. In einigen Jahren werden diejenigen kommen, die nicht mehr zwischen mir und dir unterscheiden können, und einen Leistungsvertrag mit Globalbudget für die Einwohnergemeinden verlangen. Dies wohlverstanden nicht, um den Bürger von den Steuern zu entlasten, sondern um die Staatskasse zu bereichern. Genau dies geschieht nun den Kirchgemeinden mit den Steuern der juristischen Personen. Dieser Steuereinzug ist rechtens. Er ist bundesrechtlich abgesegnet, wird von 21 Kantonen erhoben und muss heute nicht mehr diskutiert werden. Die CVP könnte das Ansinnen des Auftraggebers aus der Wirtschaftspartei nachvollziehen, wenn der Auftrag zum Ziel hätte, die juristischen Personen von der Kirchensteuer zu entlasten. Nachdem der radikaler formulierte Auftrag, welcher auf eine Trennung von Kirche und Staat abzielte, vor den Wahlen zurückgezogen wurde, steht nun ein ähnlich lautender Auftrag zur Diskussion – diesmal unter dem Deckmantel der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Dies obschon eigentlich jedem einleuchten müsste, dass die Kirchgemeinden autonome Gemeinwesen sind. Sie stehen zwar, wie die Einwohner- und Bürgergemeinden, unter der Aufsicht des Kantons, genaugenommen des Amts für Gemeinden. Auf keinen Fall können sie zur Verwaltung des Staats gezählt werden. Wie für die Einwohner- oder Einheitsgemeinden gilt für die Kirchgemeinden das Gemeindegesetz als Grundlage für die Aufgabenerfüllung gegenüber dem Kanton. Warum sollen die Kirchgemeinden auf einmal anders behandelt werden und nach einem Leistungsauftrag und mit Globalbudget arbeiten müssen? Es müsste eine Ombudsstelle geschaffen werden, die differenziert, welche Leistungen explizit der Religion und welche der Allgemeinheit dienlich sind. Wie sollen diese Indikatoren aussehen, und wer muss die Semesterberichte, Jahresberichte und Globalbudgets von über 100 Gemeinden kontrollieren? Soll jede Stunde an Freiwilligenarbeit, welche in den Kirchgemeinden für die Allgemeinheit geleistet wird, in Rechnung gestellt werden und das Controlling funktionieren, so reicht die Finanzausgleichssteuer schlussendlich nicht mehr aus, um die Kosten zu decken. Davon sind wir von der CVP überzeugt. Ich denke dabei hauptsächlich an die Jugendarbeit, die Alters- und Behindertenbetreuung und die Spital- und Gefängnisseelsorge, um nur einige zu nennen.

Obwohl die Finanzausgleichssteuer in den letzten Jahren im Verhältnis zur Staatssteuer angestiegen ist, müssen die Kirchgemeinden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sehr haushälterisch umgehen, um ihre Gotteshäuser – zum Teil wunderschöne Baudenkmäler – unterhalten zu können. Die Kirchgemeinden kämpfen um den Erhalt der Mitgliederzahlen. In den allermeisten Fällen ist der Grund für den Kirchenaustritt die hohe Steuerrechnung und nicht, dass die Leistungen bemängelt werden. Bedingt durch die Glaubensfreiheit ist es gang und gäbe, von den Kirchgemeinden auch nach dem Austritt Leistungen zu beanspruchen, ohne selbst etwas dazu beizutragen. Es wäre ein total falsches Signal, unserer christlichen Kultur ausgerechnet jetzt, in einer Zeit mit einer Vielfalt von Einflüssen durch fremde Kulturen und Religionen, den Geldhahn zuzudrehen und so die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung unserer Kultur zu gefährden. Die meisten unter uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier gehören einer der drei Landeskirchen an. Ein grosser Teil unserer Wählerinnen und Wähler erwartet von uns, dass wir zur christlichen Kultur mit ihren Baudenkmälern Sorge tragen. Wir wollen doch nicht riskieren, dass unsere Nachkommen die St. Ursen-Kathedrale oder die Klosterkirche in Mariastein nur noch als Ruine bestaunen können. Die CVP stimmt dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung des Auftrags einstimmig zu, damit die Kirche mitten im Dorf bleibt.

Manfred Baumann, SP. Obwohl Heinz Müller der Linken wenig Frömmigkeit zugesteht, erlaube ich mir, noch etwas zu sagen. Man merkt, dass es Herbst geworden ist. Es ist wieder Zeit zum Mosten, und beim Mosten werden Äpfel und Birnen durch die gleiche Presse gelassen. Etwa so wird im Moment im Kantonsratssaal argumentiert. Edith Hänggi hat gut angefangen und schlecht aufgehört. Sie hat nämlich

mit dem gleichen, ziemlich billigen populistischen Spruch geendet wie Heinz Müller. Es ist nicht unbedingt sehr clever, wenn wir hier von einer christlichen Diskussion – getragen von der Situation in Wangen bei Olten im Hintergrund – sprechen. Sonst müsste man einmal von anderen Baudenkmalern sprechen, die hier auch keine Freude auslösen. Ich nenne Gretzenbach, Zollikofen und Zuchwil als Beispiele. Wichtig ist etwas anderes. Es geht um die Leistungen, welche die Kirche effektiv erbringen musste. Die Kirchen erbringen die Leistungen nicht zuletzt deshalb, weil die Politik in den letzten Jahren gewisse Leistungen abgeklemmt hat. Dass dies zu entsprechendem Mehraufwand führen kann ist durchaus nicht neues. Dies entspricht dem neoliberalen Gedanken, die Gewinne zu privatisieren und die Schulden oder Verpflichtungen zu verstaatlichen. Ich bitte Sie, von dieser Idee abzukommen und den Auftrag abzulehnen.

Ruedi Heutschi, SP. Mein Anliegen wurde bereits mehrfach erwähnt; ich möchte es aber noch unterstreichen. Der Auftrag verlangt von der Regierung, Gesetzesänderungen vorzulegen. Die Frage, die wir nun diskutieren, ist eigentlich keine Frage von Gesetzesänderungen, sondern wäre auf Verfassungsebene abzuhandeln. WoV ist ein operatives Instrument, d.h. ein Organisationsinstrument und steht unter der Verfassung. Ich bin davon überzeugt, dass WoV ein gutes Instrument ist, aber mit WoV hebeln wir die Verfassung nicht aus. Simon Winkelhausen hat von einer Unterstützung der Landeskirchen gesprochen. Laut der Verfassung sind die Landeskirchen Bausteine unseres Staats und nicht irgendwelche gemeinnützigen Institutionen. Simon Winkelhausen hat auch von Zuwendungen gesprochen. Es sind dies nicht Zuwendungen des Staats, sondern Kirchensteuern, die von den juristischen Personen eingeholt werden, weil es mit diesem Mechanismus anders nicht geht. Es wird als selbstverständlich betrachtet, dass die natürlichen Personen die Kirchensteuern umgehen können. Die natürlichen Personen können die Staatssteuern nicht umgehen, indem sie einfach den Austritt geben. Man könnte die Sache auch umdrehen und fragen: Müssten nicht alle zwingend ihren Steueranteil für die Landeskirchen oder andere religiöse Gemeinschaften – das ist eine andere Frage – entrichten?

Die Kirchgemeinden sind Gemeinden wie andere auch – das steht in der Verfassung. Sie sind gleichgestellt. Wie Edith Hänggi erwähnt hat, käme es uns nicht in den Sinn, den Einwohnergemeinden Leistungsaufträge zu erteilen. Wahrscheinlich würden wir damit auf Granit beißen. Kirchgemeinden und Einwohnergemeinden sind keine Vereine oder Genossenschaften, mit welchen man Leistungsaufträge für Dritte abschliessen kann. Kirchgemeinden kommen in der Verfassung vor. So wird garantiert, dass sie demokratisch strukturiert, beaufsichtigt und organisiert sind. Das wollen wir so beibehalten. Wir haben zum Glück Landeskirchen und nicht Staatskirchen. Die Kirchgemeinden und Landeskirchen gehören nicht dem Staat, sodass dieser nicht einfach befehlen kann. Es gab Zeiten, da man das so gemacht hat. Das kommt ganz sicher nicht gut heraus. Wir blicken auf den Iran und sind der Meinung, die Idee der Staatskirche sei uns fremd. Wenn wir über den Einfluss des Staats auf die Landeskirchen und Kirchgemeinden diskutieren, dann müssen wir uns bewusst sein, was wir machen. Ich bitte Sie, den Auftrag abzulehnen.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Es ist zuzugeben, dass der erste Vorstoss der FdP im Frühjahr nicht gerade glücklich war. Da wir lernfähig sind, haben wir ihn zurückgezogen. Es ist relativ einfach, den Auftrag Jürg Liechti vom Tisch zu wischen. Das kann man mit einigen saloppen Argumenten tun. Betrachten wir den Inhalt des Auftrags, so sind wir der Meinung, hier werde auch eine Chance für die Kirchen verpasst. Simon Winkelhausen hat die finanzielle Labilität dieser Finanzierung treffend aufgezeigt. Sie hängt von der Wirtschaftslage ab. Stellen Sie sich vor, unser Finanzdirektor hätte es nicht fertig gebracht, die Atel anzubinden. Die hätte enorme Auswirkungen für die Kirchgemeinden gezeitigt, die wenig bis nichts mit dem Stromhandel zu tun haben. Der Finanzausgleich der Kirchgemeinden wäre nicht um 10, sondern um 30 Prozent geschmälert worden. Das heisst, die Kirchgemeinden müssten ihre Aufgaben mit 3 Mio. Franken weniger finanzieren. Dies zeigt die Instabilität des Systems auf. Auch im Interesse der Kirchen wollen wir eine finanzielle Rechtssicherheit herstellen. Es wäre vermessen anzunehmen, der Auftrag werde überwiesen. Die Positionen sind bereits bezogen worden. Wir sind überzeugt, dass der Auftrag inhaltlich nicht nur für den Kanton richtig ist, sondern auch den Kirchen Sicherheit gewähren würde.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Das vorliegende Geschäft lädt dazu ein, tiefeschürfende Überlegungen anzustellen – unter anderem zur Stellung der Landeskirchen in einer sich rasch verändernden Gesellschaft. Das kann nicht Aufgabe der Regierung sein. Wir begeben uns auch nicht auf das heikle Glatteis, was das Verhältnis zwischen Staat und Kirche betrifft. Nach gewalteter Diskussion möchte ich einige Überlegungen anstellen, die in diesem Saal auch einmal geäussert werden dürfen. Oberflächlich betrachtet geht es um Finanzen oder Geld, wie das leider meist der Fall ist. Aber letztlich stellen sich andere Fragen, die tatsächlich auch gesellschaftspolitischen Zündstoff beinhalten könnten. Ich möchte Sie daran erinnern, wie ungnädig das Solothurner Volk mit der Relativierung des Bettags

umgegangen ist, obwohl der Antrag von unverdächtiger Seite gekommen ist. Das ist keine Wertung. Das Ausmass der Ablehnung dieses Geschäfts durch das Volk hat doch überrascht und lässt aufhorchen. All jene Fragen, die man in der politischen Hektik gerne zurückdrängt, haben offenbar eine grössere Relevanz, als man dies annimmt.

Es mag ein Zufall sein dass die Meinung der Regierung heute durch einen Bucheggberger Protestanten vertreten wird, der in religiösen und konfessionellen Fragen zu keiner solothurnischen Landeskirche gehört, sondern der Berner Regierung verantwortlich ist. Tatsächlich und glücklicherweise ist das nur in dieser Frage der Fall. (*Heiterkeit*) Unbestritten ist für die Regierung – und ich nehme an auch für Sie und selbst für die Initianten –, dass die Landeskirchen auch künftig wichtige Aufgaben zu erfüllen haben. Ich erinnere Sie an den Sozialbereich, die Jugendarbeit und – es wurde zwar gesagt, dieses Argument sei unzulässig – die Erhaltung der Bausubstanz. Dies sind drei Bereiche, in welchen der Ruf nach dem Staate auf dem Fuss folgen würde. Davon sind wir überzeugt. Die Erfüllung dieser Aufgaben kostet Geld. Die finanziellen Mittel für die Kirchen sind schmaler geworden. Wir wissen warum. Wir haben das weder zu bewerten noch zu beurteilen. Es ist die freie Entscheidung jedes Einzelnen. Die Kirchen verfügen über knappe Finanzmittel. Sie sind gezwungen, diese haushälterisch einzusetzen. Nun ist das Argument sofort zur Hand, die Kirchen seien selber Schuld daran. Teilweise kann dies nicht abgestritten werden. Es ist nicht Aufgabe der Regierung, Schuldzuweisungen vorzunehmen. Ich erinnere Sie daran, dass auch andere Organisationen und Institutionen, die in diesen oder ähnlichen Bereichen tätig sind, heute mit Geldmangel zu kämpfen haben. Sie tun sich schwer damit, die notwendigen Mittel zu beschaffen, um die auch gesellschaftspolitisch anerkannten Aufgaben zu erfüllen.

Ich will den Initianten nicht unterstellen, sie würden schlechte Absichten verfolgen. Es kann nicht schaden, wenn diese Fragen einmal diskutiert werden und der Rat eine Entscheidung vornimmt. Den solothurnischen Landeskirchen ist zuzugestehen, dass sie im Lauf der Diskussionen Kooperationsbereitschaft gezeigt haben. Insbesondere haben sie Verständnis für die nach wie vor nicht allzu rosige Lage der Solothurner Staatsfinanzen gezeigt. Dieses Verständnis kann man im Moment nicht allen zugestehen. Sie sind bereit, künftig 800'000 bis 1 Mio. Franken aus dem Finanzausgleichstopf der Kirchgemeinden zu entnehmen. Entsprechend würde die Staatskasse um diesen Betrag entlastet. Ich finde, diese Diskussion ist richtig, nützlich und gut. Ich wünsche mir, dies möge der Anfang dazu sein, dass Politik und Kirche miteinander ins Gespräch kommen, dass man über gemeinsame Anliegen diskutiert – auch wenn es jetzt auf einem einspurigen, finanziellen Weg dahergekommen ist. Persönlich bin ich davon überzeugt – ohne in diesen Fragen ein Aktivist zu sein –, dass die Landeskirchen auch künftig Aufgaben zu erfüllen haben werden. Wenn sie diese einmal nicht mehr erfüllen, wird sie der Staat übernehmen müssen. Und das kann nicht in unserem Interesse sein.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags
Dagegen

16 Stimmen
65 Stimmen

A 36/2005

Auftrag Michael Heim (CVP, Neuendorf): Lieferung der Daten von Lehrpersonen ohne Unterrichtsbefugnis

(Wortlaut des Auftrags vom 2. Februar 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 125)

Es liegen vor:

a) Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. September 2005:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Namen der Lehrpersonen, denen die Unterrichtsbefugnis in einem rechtskräftigen und kantonalen Verfahren entzogen wurde, dem Generalsekretariat der EDK zu melden.

2. *Begründung.* Seit dem 1. Januar 2004 haben die Kantone die Möglichkeit, dem Generalsekretariat der EDK die Namen von Lehrpersonen zu melden, denen in einem rechtskräftigen, kantonalen – und basierend auf kantonalem Recht – die Unterrichtsbefugnis entzogen wurde. Eine einmal erteilte Lehrbefugnis kann aus schwerwiegenden Gründen von der ausstellenden Behörde (dem Kanton) entzogen werden. Entsprechend der Schwere der Gründe kommt dies äusserst selten vor. Die Gründe für den Entzug können strafrechtliche Tatbestände sein, aber auch andere (z.B. Sucht- oder andere Krankheiten).

Die betroffene Person wird über eine allfällige Erfassung beim Generalsekretariat der EDK orientiert. In diese Liste erhält aber niemand Einsicht. Auf schriftliche Anfragen von kantonalen Erziehungsdepartementen oder von Schulbehörden, die für Anstellungen verantwortlich sind, gibt das Generalsekretariat (Rechtsdienst) gezielt Auskunft, ob für eine bestimmte Person ein Entzug der Unterrichtsbefugnis gemeldet ist. Solche Anfragen sind nur in Einzelfällen notwendig, da im Normalfall auf andere Art ersichtlich ist, ob eine Lehrperson über eine Unterrichtsbefugnis verfügt. Trotzdem ist es vorgekommen, dass sich Lehrpersonen (trotz entzogener Befugnisse) wieder eine Stelle erschlichen haben.

Mit dem Führen einer solchen Liste soll nun dieser Gefahr entgegen getreten werden. Bisher hat aber erst ein Viertel aller Kantone entsprechende Daten geliefert. So verzichtet auch der Kanton Solothurn – aus datenschützerischen Überlegungen und Bedenken – bislang auf diese Möglichkeit. Wie nun aber eine kürzlich in der Schweizerischen Juristenzeitung erschienene Abhandlung bestätigt, ist das Liefern der Daten und das Führen der Liste rechtlich absolut in Ordnung (vgl. Dr.iur. Richard Frank (Kilchberg): Datenschutz nicht ohne Persönlichkeitsschutz: Ist eine Liste über Lehrer ohne Unterrichtsbefugnis unzulässig? In SJZ: 100 (2004), Nr. 14, S. 329 – 332). Aus diesem Grund soll der Kanton Solothurn diese Namen nun ebenfalls liefern, denn je mehr Kantone die Namen von Lehrern ohne Unterrichtsbefugnis dem Generalsekretariat der EDK melden, desto grösser ist die Chance, dass ein Wiederholungsfall verhindert werden kann.

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 *Datenbank der EDK.* Am 11. September 2003 beschloss der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die Errichtung einer Datenplattform über Lehrpersonen, denen die Lehrberechtigung – die EDK spricht übrigens durchwegs von «Unterrichtsberechtigung» – das solothurnische Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (BGS 413.111; VSG, § 64) indes von «Lehrberechtigung» – entzogen wurde. Mit Schreiben vom 29. September 2003 teilte die EDK diesen Vorstandsbeschluss den Kantonen mit, mit der Bitte, ihr die Daten der Lehrpersonen zu nennen (Name, Geburtsdatum, Bezeichnung des Diploms und der ausstellenden Behörde, Datum der Entzugsverfügung, Dauer des Entzugs, Entzugsbehörde).

Die Schweizerischen Datenschutzbeauftragten (DSB+CPD.CH) machten daraufhin geltend, die vorgesehene Errichtung der Datenplattform sei in der vorgesehenen Form nicht zulässig, da der EDK als Voraussetzung die nötige gesetzliche Grundlage fehle. Die grundsätzlichen Regeln müssten ihrer Meinung nach in einer interkantonalen Konkordatsvereinbarung enthalten sein.

Die EDK wies die Kritik der DSB+CPD.CH in der Folge zurück und machte geltend, sie handle in Anwendung des Konkordates über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970 (BGS 411.211) und bezüglich der Datenerfassung gelte das Datenschutzrecht des Kantons Bern (Sitz der EDK).

Eine Aussprache zwischen einer Delegation der EDK und einer Delegation des Büros der DSB+CPD.CH vom 6. April 2004 führte zu keiner Annäherung der divergierenden Standpunkte. Der DSB+CPD.CH teilte der EDK mit, dass er ihr nach wie vor ihre Unterstützung zur Ausarbeitung der erforderlichen Rechtsgrundlagen anbiete. In der Folge wurde eine Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (BGS 411.251) ausgearbeitet.

3.2 *Revision der Interkantonalen Vereinbarung über Ausbildungsabschlüsse.* Mit Schreiben vom 19. November 2004 schickte die EDK eine Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 in eine Vernehmlassung bei den Kantonen. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis am 15. Februar 2005. Unter den revidierten Bestimmungen des Konkordates befindet sich auch die von den DSB+CPD.CH – und auch vom Kanton Solothurn – gewünschte Regelung der Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung.

Diese neue Konkordatsbestimmung weist folgenden Wortlaut auf:

«Art. 12bis. *Liste über Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung (neu)*

¹Die EDK führt eine Liste über Lehrpersonen, denen im Rahmen eines kantonalen Entscheides die Unterrichtsberechtigung oder die Berufsausübungsbewilligung rechtskräftig entzogen wurde.

²Die Liste enthält den Namen der Lehrperson, das Datum des Diploms oder der Berufsausübungsbewilligung, das Datum der Entzugsverfügung, die Entzugsbehörde und die Dauer des Entzugs. Kantonale und kommunale Amtsstellen im Bildungsbereich erhalten auf schriftliche Anfrage hin Auskunft über konkrete Einträge.

³Nach Ablauf der Entzugsdauer oder bei Wiedererteilung der Unterrichtsberechtigung wird der Eintrag gelöscht.

⁴Den betroffenen Lehrpersonen wird vom Eintrag und von der Löschung des Eintrags Kenntnis gegeben. Das Einsichtsrecht der betroffenen Lehrperson ist jederzeit gewährleistet.»

Mit Schreiben vom 10. Februar 2005 teilte das Departement für Bildung und Kultur der EDK fristgerecht mit, es sei mit dieser beabsichtigten Revision der interkantonalen Vereinbarung, insbesondere mit dem neuen Art. 12bis, einverstanden.

Die Revision der interkantonalen Vereinbarung tritt in Kraft, wenn ihr mindestens 17 Kantone beigetreten sind und wenn sie der Bund genehmigt hat.

3.3 Erwägungen. In rechtlicher Hinsicht ist zu unterscheiden zwischen Lehrberechtigung einerseits und Unterrichtsberechtigung (Berufsausübungsbewilligung) andererseits. Über eine Lehrberechtigung verfügen Lehrpersonen, welche ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom besitzen. Die Lehrberechtigung wird seit 2000 von der EDK festgestellt (Art. 4 der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993). Daneben gibt es die Unterrichtsberechtigung. Damit diese erteilt werden kann, müssen die Lehrpersonen einerseits über die ausbildungsmässigen Voraussetzungen zur Ausübung des Lehrberufs (Lehrdiplom) verfügen, andererseits über die persönliche Eignung. Nur wenn beide Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Unterrichtsberechtigung erteilt.

Bis 2000 erteilte der Kanton Solothurn die Lehrberechtigung selbst. Aufgrund von § 64 des Volksschulgesetzes war der Kanton Solothurn auch berechtigt, diese von ihm erteilte Lehrberechtigung wieder zu entziehen, wenn eine Lehrperson die Anforderungen des Lehrerberufes nicht mehr erfüllt. Eine Unterscheidung zwischen Lehrberechtigung einerseits und Unterrichtsberechtigung im Sinne einer Berufsausübungsbewilligung andererseits wurde nicht vorgenommen.

Seit 2000 wird die Lehrberechtigung von der EDK erteilt und kann – da erteilende und entziehende Behörde zwingend identisch sein müssen – nur von dieser wieder entzogen werden (vgl. Art. 4 der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993; BGS 411.251; und Verordnung über die Anerkennung von Lehrdiplomen vom 4. Juli 2000; BGS 411.256). In ihrem Kommentar zur Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (abgekürzt «Diplomanerkennungsvereinbarung») hält die EDK zum neuen § 12bis auf Seite 5 folgendes fest:

«Aus Gründen der Rechtssicherheit und des Persönlichkeitsschutzes von betroffenen Lehrpersonen ist es zwingend notwendig, in die Liste gemäss Art. 12bis nur Daten über Personen aufzunehmen, denen im Rahmen eines rechtskräftigen kantonalen (Verwaltungs-)verfahrens die Unterrichtsberechtigung oder die Berufsausübungsbewilligung entzogen wurde. Jede Anstellung einer Lehrperson beinhaltet implizit die Erteilung der Unterrichtsberechtigung für bestimmte Fächer in einer bestimmten Klasse auf einer bestimmten Schulstufe in einer bestimmten Gemeinde und in einem bestimmten Kanton. Die mit der Anstellungsverfügung einmal erteilte Unterrichtsberechtigung kann – aus schwerwiegenden Gründen – in einem «Widerrufsverfahren» (für das Gebiet des Kantons, in welchem die Anstellung erfolgte) entzogen werden. Unabhängig davon, ob eine explizite Rechtsgrundlage besteht oder nicht. Dieser Entzug der Unterrichtsberechtigung muss nicht identisch sein mit dem Entzug der mit dem Lehrdiplom verbundenen Lehrbefugnis, weil diese in der gesamten Schweiz geltende Lehrbefugnis nur von demjenigen Kanton entzogen werden kann, der sie erteilt hat. Die Kantone werden im Rahmen der Diplomanerkennungsvereinbarung verpflichtet, betroffene Lehrpersonen nach Eintritt der Rechtskraft des entsprechenden Entscheides dem Generalsekretariat der EDK zu melden. Die im Konkordat statuierte Meldepflicht ist mit Blick auf die kantonalen Datenschutzgesetze als «formelle gesetzliche Grundlage für die Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten» zu definieren. Eine solch verpflichtende Rechtsgrundlage erlaubt es den Kantonen auch ohne Anpassung des kantonalen Datenschutzrechts, entsprechende Personendaten an das GS EDK zu melden.»

Indes werden im Kanton Solothurn die Lehrpersonen an der Volksschule nicht vom Kanton, sondern von den Schulgemeinden angestellt. Nach dem Grundsatz, wonach erteilende und entziehende Behörde zwingend identisch sein müssen, wäre demnach ein Entzug der Unterrichtsberechtigung nur durch die Schulgemeinde, nicht aber durch den Kanton möglich. Soll der Kanton für den Entzug der Unterrichtsberechtigung zuständig sein, so muss ihm auch die Möglichkeit zur Erteilung einer solchen gewährt werden. Hiefür fehlt heute – wie bereits beschrieben – im Kanton Solothurn die gesetzliche Grundlage im Volksschulgesetz. Die §§ 50 und 64 des Volksschulgesetzes beziehen sich noch auf die bis 2000 geltende Rechtslage und sind demnach nur auf die vor 2000 durch den Kanton Solothurn erteilten Lehrberechtigungen nicht jedoch für die seit 2000 von der EDK erteilten Lehrberechtigungen anwendbar.

Das zweistufige Verfahren (Lehrberechtigung – Unterrichtsberechtigung im Sinne einer Berufsausübungsbewilligung), wie es beispielsweise der Kanton Aargau kennt, muss im Kanton Solothurn auf Gesetzesstufe zuerst geschaffen werden.

Nur durch Schaffung dieser gesetzlichen Grundlage im Volksschulgesetz kann der Kanton Solothurn der im neuen § 12bis der Diplomanerkennungsvereinbarung statuierten Verpflichtung gegenüber der EDK nachkommen. Wir sehen daher vor, analog dem Kanton Aargau, ein zweistufiges Verfahren (Lehrberechtigung – Unterrichtsberechtigung im Sinne einer Berufsausübungsbewilligung) einzuführen und das Volksschulgesetz entsprechend zu revidieren. Entsprechende Vorarbeiten zur Schaffung dieser gesetzlichen Grundlage im Volksschulgesetz sind bereits im Gange.

Der Auftrag ist deshalb erheblich zu erklären.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. September 2005 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Kurt Henzi, FdP, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Seit dem 1. Januar 2004 haben die Kantone die Möglichkeit, dem Generalsekretariat der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) die Namen von Lehrpersonen zu melden, welchen die Unterrichtsbefugnis entzogen wurde. Ein solcher Entzug kommt äusserst selten vor. Im Kanton Solothurn ist bis jetzt kein solcher Entzug bekannt. Gründe dafür sind strafrechtliche Taten, Sucht- oder andere Krankheiten. Die betroffenen Personen müssen über die Meldung bei der EDK informiert werden. Schriftliche Anfragen können von den kantonalen Erziehungsdepartementen oder den kommunalen Anstellungsbehörden – beispielsweise Schulkommissionen – gemacht werden. Damit eine solche Liste von der EDK erstellt werden kann, müssen 17 Kantone der interkantonalen Vereinbarung zustimmen. In rechtlicher Hinsicht wird zwischen Lehrberechtigung und Unterrichtsbefugnis unterschieden. Das ist für den normal Sterblichen wohl schwer verständlich. Lehrberechtigung bedeutet, dass man ein Lehrdiplom besitzt. Die Unterrichtsbefugnis ist die persönliche Eignung. Oder anders ausgedrückt: Wenn eine Lehrperson in einer Gemeinde für bestimmte Fächer an einer bestimmten Klasse angestellt wurde, dann hat sie eine Unterrichtsbefugnis. Die mit der Anstellungsverfügung einmal erteilte Unterrichtsbefugnis kann, wie bereits dargestellt, aus schwerwiegenden Gründen entzogen werden. Im Kanton Solothurn werden die Lehrpersonen an den Volksschulen allerdings von den Gemeinden angestellt. Somit kann der Kanton die Unterrichtsbefugnis nicht entziehen. Dafür fehlen die gesetzlichen Grundlagen. Diese müssen zuerst geschaffen werden. Auch in Anbetracht der wahrscheinlich wenigen Fälle – wenn es aber solche gibt, muss man handeln können – ist die Bildungs- und Kulturkommission einstimmig für die Erheblicherklärung des Auftrags.

Chantal Stucki, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion steht einstimmig hinter diesem Auftrag. Es besteht ein erhebliches Interesse daran, unsere Kinder zu schützen. Die Schulgemeinde muss sich vor der Wahl einer neuen Lehrkraft selbst auf dem Generalsekretariat der EDK erkundigen. Damit ist gewährleistet, dass dies nicht auf Kosten des Datenschutzes geschieht. Es gibt also keine öffentlich zugängliche schwarze Liste. Auch Willkür ist ausgeschlossen. Die betreffende Lehrperson wird darüber informiert, dass sie auf dieser Liste steht und hat auch die Möglichkeit, dies anzufechten. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zum Auftrag ausführt, muss zuerst das zweistufige Verfahren, wie es der Kanton Aargau kennt, auf Gesetzesstufe geschaffen werden. Die Berufsbewilligung muss rein rechtlich wieder eingeführt werden. Entsprechende Vorarbeiten zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen im Volksschulgesetz sind bereits im Gange. Der Auftrag rennt offensichtlich offene Türen ein. Wir nehmen das gerne zur Kenntnis.

Urs Wirth, SP. Meine Vorrednerin und mein Vorredner haben das Wesentliche bereits erwähnt. Auch die Fraktion SP/Grüne hält es für sinnvoll, dass diese Informationen unter den Kantonen ausgetauscht werden, auch wenn ein solcher Entzug äusserst selten ist. Wir gehen sogar noch ein wenig weiter. Es wäre wünschenswert, sinnvoll und konsequent, wenn solche Daten nicht nur landesintern, sondern auch mit den Nachbarstaaten ausgetauscht werden könnten. Es gibt viele Lehrkräfte aus benachbarten Ländern, die bei uns unterrichten. Dies ist im Moment allerdings nicht möglich, kann aber als Wunsch deponiert werden. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Auftrag zu.

Hansjörg Stoll, SVP. Die Vorredner haben das Wesentliche bereits gesagt. Eine Anmerkung meinerseits dazu. Bis jetzt sind die Einwohnergemeinden Arbeitgeber. Vielleicht sollte man im Rat einmal diskutieren, ob nicht der Kanton Arbeitgeber sein sollte. Dies hätte zur Folge, dass die Lehrer als Kantonsangestellte kein Kantonsratsamt ausüben können. Die SVP unterstützt den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung.

Verena Meyer, FdP. Der Auftraggeber Michael Heim hat eine wichtige Frage aufgegriffen. Die Daten von Lehrpersonen, die sich im strafrechtlichen Sinne etwas haben zuschulden kommen lassen und welchen die Unterrichtsbefugnis entzogen wurde, sollen der EDK gemeldet werden können. Aus der Antwort wird deutlich, dass die Regierung dieses Anliegen unterstützt. Auch die FdP-Fraktion hält diesen Auftrag für wichtig und richtig. Damit können bei Neuanstellungen Fehler vermieden werden. Im Kanton Solothurn ist es wieder einmal etwas komplizierter, als man auf den ersten Blick meinen könnte. Uns fehlen die rechtlichen Grundlagen dafür, diesem Anliegen gerecht zu werden. Soll der Kanton in Zukunft für die Erteilung und den Entzug der Unterrichtsbefugnis zuständig sein, so ist ein zweistu-

figes Verfahren und eine gesetzliche Verankerung im Volksschulgesetz notwendig. Die Regierung hat die ersten Schritte zur Einführung des Verfahrens und zur gesetzlichen Verankerung bereits unternommen, was wir sehr begrüßen. Die FdP ist zufrieden mit dem geplanten Vorgehen und erfreut, dass die Regierung den Auftrag erheblicherklären will. Folgerichtig stimmt auch die FdP-Fraktion für den Auftrag.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

A 77/2005

Auftrag Roland Heim (CVP, Solothurn): Verbesserung der Rentensituation für abtretende Mitglieder des Regierungsrats

(Wortlaut des Auftrags vom 3. Mai 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 255)

Es liegen vor:

a) Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. September 2005:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt zwecks Verbesserung der Entschädigungssituation der Mitglieder des Regierungsrats, die aus dem Amt scheidend, bevor ein Anspruch auf eine auch nur kleine Abgangsentschädigung oder Rente (Ruhegehalt) besteht, dem Kantonsrat die nötigen Gesetzes- und Ordnungsänderungen vorzulegen. Da der Regierungsrat vielleicht als zu befangen erscheint, kann er eine Kommission mit der Ausarbeitung dieser neuen Regelung beauftragen.

2. *Begründung.* Zum zweiten Mal innert acht Jahren ist es nun vorgekommen, dass ein Regierungsrat mehr oder weniger unfreiwillig aus dem Amt scheidet, bevor ein Anspruch auf eine auch nur kleine Abgangsentschädigung oder gar Rente besteht. Damit haben einmal mehr diejenigen Leute Recht bekommen, die sich von vornherein gar nie um ein solches Amt bemühen, weil sie das Risiko, bei einer Abwahl grosse finanzielle Einbussen (verglichen mit der Zeit vor ihrer Regierungstätigkeit) zu erleiden, als zu hoch empfinden.

Der Presse hat man im Vorfeld der Regierungsratswahlen 2005 entnehmen können, dass ein Kandidat immer wieder betont habe, dass er im Falle einer Wahl nicht gewillt sei, seine mühsam aufgebauten beruflichen Bindungen und Beteiligungen an Unternehmungen aufzugeben. Das Risiko, dass er nach nur einer Amtsperiode nicht mehr gewählt würde und er dann beruflich wieder von vorne beginnen müsste, sei ihm zu gross. Deshalb würde er auch als Regierungsrat seine Geschäfte nicht verkaufen.

Da unserer Meinung nach ein Regierungsrat seine ganze Konzentration auf die Geschäfte des Kantons zu richten hat und nicht noch privaten Geschäften nachzugehen hat, braucht es demzufolge ausser dem – hier aber nicht zu diskutierenden – Verbot, als Regierungsrat nebenbei auf private Rechnung Geschäfte zu treiben, wenigstens eine minimale finanzielle Absicherung für den Fall in dem nach heutigem Recht weder ein Anspruch auf eine Entschädigung noch auf eine Rente (Ruhegehalt) besteht, weil die Amtsdauer zu kurz oder das Alter zu tief ist.

Es gilt zu verhindern, dass Regierungsräte während einer Amtstätigkeit bei heiklen Entscheiden von der Furcht beeinflusst werden könnten, wegen eines delikaten Entscheids, den sie im Interesse des Kantons fällen, der aber überhaupt nicht im Interesse einer Branche oder gar mehrerer Branchen steht, bei einer eventuellen Abwahl auf dem Arbeitsmarkt keine Chancen mehr zu haben, eine angemessene Stelle zu kriegen.

Das Stimmvolk des Kantons Solothurn hat Anrecht darauf, Regierungsräte zu haben, die auch weiterhin – und völlig unabhängig von einzelnen Branchen oder Verbänden – nur das Wohl und Interesse des Kantons im Auge haben und sich nicht bereits um die eigene nähere finanzielle Zukunft kümmern müssen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Wir unterstützen das dem Auftrag zu Grunde liegende Anliegen. Das Ausscheiden der Regierungsräte Peter Hänggi und Roberto Zanetti hat gezeigt, dass Mitglieder des Regierungsrats keinen Anspruch auf staatliche Leistungen haben, wenn sie im Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Amt noch nicht 55 Jahre alt sind und nicht mindestens 12 Dienstjahre aufweisen. Ein solcher Rechtszustand ist unbefriedigend. Es muss deshalb eine Lösung gefunden werden, welche der speziellen wirtschaftlichen Situation der Betroffenen Rechnung trägt.

Der Auftrag verlangt die Ausarbeitung der nötigen Gesetzes- und Verordnungsänderungen. In einer ersten Phase geht es darum, dem Kantonsrat eine Änderung des Gesetzes über des Staatspersonal vorzulegen. Wir stellen uns eine gesetzliche Kompetenznorm vor, welche den Kantonsrat ermächtigt, Vorschriften über die Ausrichtung einer Abgangsentschädigung an Mitglieder des Regierungsrats, welche ohne Anspruch auf Leistungen nach der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrats vom 4. Juli 1990 (BGS 126.581.1) aus dem Amt ausscheiden, zu erlassen. In dieser kantonsrätlichen Verordnung könnten die Anspruchsvoraussetzungen und die Bemessung dieser Abgangsentschädigung geregelt werden, so dass im Vollzugsfall kein spezieller Kantonsratsbeschluss mehr gefasst werden müsste.

Bei der Vorbereitung der Gesetzesnorm im beschriebenen Sinn – Ausarbeitung einer kantonsrätlichen Kompetenznorm – entstehen für uns keine Interessenkonflikte. Wenn es jedoch um die konkrete Ausgestaltung des Anspruchs, d.h. um die Vorbereitung der erwähnten kantonsrätlichen Verordnung geht, müsste eine kantonsrätliche Kommission (wohl die Finanzkommission wie bei der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrats) die Federführung übernehmen und Antrag an den Kantonsrat stellen. Wir werden bei der Ausarbeitung der Gesetzesnorm dieser besonderen Situation Rechnung tragen.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. Oktober 2005 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Ich gehe davon aus, dass die Mitglieder der Regierung bei diesem Geschäft nicht in den Ausstand treten müssen und somit an der Beratung teilnehmen werden.

Andreas Bühlmann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung des Antrags einstimmig zugestimmt. Die wesentlichen Erwägungen sind die folgenden. Die Rentensituation für ehemalige Regierungsmitglieder im Kanton Solothurn sieht, gestützt auf die Ruhegehhaltsordnung für Regierungsräte vom 4. Juli 1990, im Vergleich zu andern Kanton nicht rosig aus. Die Hürden für den Erhalt einer Abgangsentschädigung, respektive einer Rente, sind sehr hoch. Dies bringt Nachteile mit sich. So spielt in der heutigen Arbeitswelt gerade bei den Kadern die Ruhestandsordnung eine wesentliche Rolle. Die geltende Regelung kann daher zur Folge haben, dass das Rekrutierungspotenzial für zukünftige Regierungsrätinnen und Regierungsräte eingeschränkt wird. Gerade jüngere Damen und Herren, die sich mit einer allfälligen Kandidatur auseinandersetzen, insbesondere wenn sie auch noch Familie und Kinder haben, werden bei allem Idealismus und Ehrgeiz auch diese Rahmenbedingungen in ihre Erwägungen mit einbeziehen. Heute können wir etwas unternehmen, damit das Amt in dieser Hinsicht attraktiver wird.

In der Schweiz haben wir zunehmend ein Rekrutierungsproblem für öffentliche politische Ämter. Am schlimmsten wird es für Milizparlamentarier auf Bundesebene. Wer kann es sich leisten, ein 50- bis 60-Prozent-Amt bei diesen Ansätzen zu übernehmen, ohne die restlichen 40 bis 50 Prozent mit einem Job aufzufüllen, der eine Existenzgrundlage sichert? Und wo findet man solche Teilzeitstellen noch? Ganz abgesehen davon, dass viele Arbeitgeber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für politische Ämter nicht mehr freistellen. Auch ein Kantonsratsmandat – das muss ich ja hier nicht besonders betonen – erfordert einen beträchtlichen Zeitaufwand. Gerade deswegen sollten wir nicht mit einer restriktiven Ruhegehhaltsordnung noch zusätzliche Hürden für das Regierungsratsamt aufstellen.

Die Finanzkommission ist nicht der Meinung, abgewählte Regierungsrätinnen und -räte sollten vergoldet werden. Mit der heutigen spartanischen Regelung jedoch sollten wir nicht weiterfahren. In den letzten Jahren konnte beobachtet werden, dass die Parteigebundenheit der Wähler abgenommen hat. Auch bisherige Regierungsvertreterinnen und -vertreter können nicht einfach mit der Wiederwahl rechnen. Nicht nur im Kanton Solothurn, sondern auch in den Kantonen Aargau, St. Gallen und Waadt gab es entsprechende Beispiele. Im Kanton Solothurn haben wir vier Parteien, die auf Regierungsratsämter aspirieren. Dies wird dazu führen, dass inskünftig jede Partei um ihren zweiten Sitz bangen muss. Eini-ges spricht dafür, eine vernünftige, ausgewogene Ruhegehhaltsordnung auszuarbeiten. Der vorliegende Vorstoss verlangt eine Regelung für Regierungsmitglieder, die aus dem Amt scheidet, bevor ein Anspruch auf Rente oder Abgangsentschädigung besteht. Die Finanzkommission würde es begrüßen, wenn der Auftrag etwas breiter interpretiert würde. Beispielsweise könnte eine Spezialkommission die aus dem Jahr 1990 stammende Verordnung generell und massvoll überarbeiten. Wir bitten Sie, dem Auftrag zuzustimmen.

Kurt Bloch, CVP. Über den Anspruch, respektive den «Nichtanspruch» auf eine Rente hat man seinerzeit beim Austritt von Peter Hänggi und kürzlich bei demjenigen von Roberto Zanetti diskutiert oder nach-

gedacht. Die einstimmige Zustimmung der Finanzkommission zum Antrag der Regierung zeigt, dass die Zeit für eine Überprüfung oder Anpassung gekommen ist. Die momentane Regelung nimmt keine Rücksicht auf besondere Situationen wie Abwahlen und die jeweilige wirtschaftliche Situation der abtretenden Regierungsmitglieder. Der Kanton als Arbeitgeber lässt austretende Regierungsratsmitglieder in besonderen Situationen im Regen stehen. Die geltende Regelung ist nicht gerade förderlich, um potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten, die zum Beispiel in der Wirtschaft eine führende Position bekleiden, zu einer Kandidatur zu bewegen. Man muss immerhin während 12 Jahren Regierungsrat gewesen sein und mindestens 55 Jahre alt sein, um Anspruch auf eine Rente zu erhalten. Wie die Regierung zu Recht feststellt, ist dieser Rechtszustand tatsächlich unbefriedigend. In der heutigen Zeit ist es auch für gute Leute nicht einfach, wieder einen angemessenen Job oder wenigstens innert nützlicher Frist einen neuen Job zu finden. Mit dem Auftrag sollen keine Luxusregelungen geschaffen werden. Es sollen faire und gerechte Lösungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation der Betroffenen gefunden werden. Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Annahme des Auftrags.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Auch die SVP unterstützt diesen Auftrag. Der vorliegende Auftrag könnte als Lex-post-Zanetti oder als Lex-ante-Fischer bezeichnet werden. Die jetzt geltende Schwarzweiss-Regelung in der Ruhegehaltsordnung für Regierungsräte ist äusserst unbefriedigend. Man könnte fast sagen, sie sei idiotisch. Sie stammt aus dem Jahr 1990. Seit damals hat sich in unserem Kanton sehr viel geändert. Darum sind wir wie die Finanzkommission der Ansicht, nicht nur eine «Minirevision» – eine Lex-post-Zanetti eben –, sondern eine Gesamtrevision sei notwendig. Diese Aufgabe ist am besten von einer Spezialkommission zu lösen. Im Gegensatz zum Regierungsrat sind wir der Meinung, diese Aufgabe sei nicht der Finanzkommission – diese hat unserer Ansicht nach schon genug zu tun –, sondern einer Spezialkommission zuzuweisen. Ich bitte Sie, dem Auftrag zuzustimmen.

Martin Straumann, SP. Die SP begrüsst es, dass der Auftrag eingereicht wurde, und sie unterstützt diesen. Das heisst nicht, dass wir einen Freibrief für die Produktion goldener Fallschirme erteilen. Wir sind gespannt auf das Resultat, das eines Tages vorliegen wird. Die Unterstützung unserer Fraktion ist einstimmig.

Beat Loosli, FdP. Auch die FdP empfiehlt Ihnen die Überweisung dieses Auftrags. Der Sprecher der Finanzkommission hat das Wesentliche gesagt. Auch die FdP will keine goldenen Fallschirme erstellen. Das Amt des Regierungsrats soll auch künftig für alle attraktiv sein. Auch in der Ruhegehaltsordnung erkannte Mängel sollen verbessert werden. Wie die Sprecher der Finanzkommission und der SVP sind auch wir für eine generelle Überarbeitung der Ruhegehaltsordnung. Auch in der Wirtschaft ist die Absicherung im Rentenalter, respektive die Freizügigkeitsleistung, wesentlich. Entsprechende Mängel sollten im Zuge der Überarbeitung überprüft werden. Die FdP stimmt dem Auftrag einstimmig zu.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

A 108/2005

Auftrag überparteilich: Neuer Autobahnzubringer zur A1

(Wortlaut des Auftrags vom 5. Juli 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 441)

Es liegen vor:

a) Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. September 2005:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, einen neuen Autobahnzubringer vom Niederamt an die A1 zu planen und zu realisieren und dem Kantonsrat die nötigen Vorlagen zum Beschluss zu unterbreiten.

2. *Begründung.* Die wirtschaftliche Entwicklung im Niederamt ist seit Jahren negativ. Verschiedene Grossunternehmen sind untergegangen oder abgewandert (z.B. Bally, Schenker Maschinenfabrik, Briefpostzentrum usw.). Im zweiten und dritten Sektor nahm die Zahl der Beschäftigten zwischen 1991 und 2001 von 12'924 auf 10'627 ab, d.h. also um 17,8%. Viele Industrieruinen zeugen vom Niedergang und viel erschlossenes Industrieland liegt brach.

Eines der Hauptprobleme des Niederamtes ist der Verkehr. Dies wurde auch schon von der Regierung erkannt. In der Antwort auf eine entsprechende Interpellation schreibt der Regierungsrat (Zitat): «Es (das Niederamt) ist zwischen den beiden Verkehrsengpässen Olten und Aarau eingeschlossen und scheidet bei Ansiedlungsgeschäften oftmals mangels gut ausgebauten Autobahnzubringern aus. Diese Problematik könnte nur mit einem direkten Autobahnzubringer zum Anschluss Kölliken begegnet werden.»

Der kantonale und regionale Wettbewerb hat sich massiv verschärft und wird sich noch weiter verschärfen. Ungelöste Verkehrsprobleme können sich darum für eine Region verheerend auswirken.

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 *Allgemeines.* Im Rahmen der Plattform Aargau-Solothurn (PASO) wurde im Jahre 2001 eine Korridoruntersuchung unter Anwendung des regionalen Verkehrsmodells im Raum Niederamt-A1 mit folgenden Zielsetzungen durchgeführt:

- Wie gross ist das heutige Verkehrsaufkommen auf den drei Übergängen zwischen Niederamt und A1 und welches sind die dafür massgeblichen Wunschlinien?
- Wie entwickelt sich das Verkehrsaufkommen auf Grund der anzunehmenden Siedlungsentwicklung?
- Welche Auswirkungen auf die bestehenden Übergänge sind daraus zu erwarten?
- Welche Korridore zwischen Niederamt und A1 würden sich für eine neue Verbindung eignen und welche Auswirkungen auf die bestehenden Verbindungen wären zu erwarten?

Die Untersuchung deckt zwar nicht die Frage der mangelnden direkten Erschliessung und als Folge davon der negativen wirtschaftlichen Entwicklung ab, gibt aber trotzdem einige Hinweise insbesondere über die Belastungen der verschiedenen Verkehrsachsen.

3.2 *Ergebnisse.* Die Studie hält als erstes fest, dass ein Grossteil des Verkehrs des Niederamtes Binnenverkehr zwischen Olten und Aarau darstellt. Die geplante Entlastung der Region Olten sowie die sich im Bau befindenden Umfahrungen Aarburg und Aarau Ost mit dem Staffeleggzubringer reduzieren den Druck auf die heutigen Übergänge zwischen dem Niederamt und der A1 deutlich. Damit stellt sich grundsätzlich die Frage, ob sich eine teure Tunnelvariante rechtfertigen lässt oder ob nicht ein wesentlich billigerer Ausbau eines Übergangs angezeigt wäre. Zusätzlich hat sich gezeigt, dass eine neue Verbindung zwischen der A1 und dem Niederamt nur in Kombination mit einem direkten Autobahnanschluss Sinn macht.

An der PASO Sitzung vom 7. Dezember 2001 wurden die Resultate dem Plenum vorgetragen, allerdings mit einer eher kleinen Resonanz. Jedenfalls wurde von keiner der vertretenen Gemeinden des Niederamtes verlangt, weitere Untersuchungen anzustellen.

3.3 *Agglomerationsprogramm «Netzstadt AarauOltenZofingen».* In den letzten Jahren wurde zusammen mit dem Kanton Aargau sowie den Regionalplanungsgruppen sehr intensiv an diesem Programm gearbeitet. Die Entwicklung des Niederamtes wird als Massnahmenbündel unter Handlungsfeld 14 beschrieben. Dort wird u.a. festgehalten:

«Im Verkehrs- und Entwicklungskonzept Niederamt sind die Optionen für eine Neuorientierung in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Verkehr etc. zu prüfen. Dazu gehört auch die Prüfung von Verbindungsmöglichkeiten in Richtung Autobahn A1 und der zukünftigen Nutzung bestehender grosser Industriezonen (z.B. Bally-Areal Schönenwerd)».

Das Agglomerationsprogramm wurde im Juli 2005 dem Bundesamt für Raumplanung (ARE) abgegeben.

3.4 *Sachplan Verkehr.* Bei der gleichzeitig laufenden Erarbeitung des Sachplans «Verkehr» des Bundes ist die Verbindung Niederamt-A1 nicht als prioritäres Projekt festgehalten. Immerhin ist die Verbindung A1Aarburg-Olten-Aarau-A1 dem Grundnetz zugeordnet (Vororientierung), was auf die Wichtigkeit dieser Achse hinweist. Welche Auswirkungen dies auf einen möglichen Ausbau haben könnte, kann heute noch nicht abgeschätzt werden.

3.5 *Weiteres Vorgehen.* Wir erachten eine leistungsfähige Verbindung vom Niederamt zur A1 langfristig als wichtig. Weil wir bei einem solchen Vorhaben aber auf die Unterstützung des Kantons Aargau sowie Bundeshilfe angewiesen sind, ändern wir den Auftragstext wie folgt:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, einen neuen Autobahnzubringer vom Niederamt an die A1 im Rahmen des Agglomerationsprogrammes «Netzstadt AarauOltenZofingen» und des Sachplanes Verkehr – zusammen mit dem Kanton Aargau – weiterzuverfolgen und die REPLA OGG periodisch über den Stand der Arbeiten zu orientieren.»

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen neuen Autobahnzubringer vom Niederamt an die A1 im Rahmen des Agglomerationsprogrammes «Netzstadt AarauOltenZofingen» und des Sachplanes Verkehr – zusammen mit dem Kanton Aargau – weiterzuverfolgen und die REPLA OGG periodisch über den Stand der Arbeiten zu orientieren.

- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 13. Oktober 2005 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Roppel, FDP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. An ihrer Sitzung vom 13. Oktober hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission eine lange Diskussion über den vorliegenden Auftrag geführt. Die Initianten berufen sich in der Begründung auf die wirtschaftlich negative Entwicklung im Niederamt. Die Abnahme der Beschäftigten zwischen 1991 und 2001 betrug 17,8 Prozent. Aus diesem Grund liegt im Niederamt auch viel erschlossenes Industrieland brach. Eines unserer Hauptprobleme im Niederamt ist die Verkehrserschliessung. Es liegt zwischen den Engpässen Olten und Aarau. In kantonalen wie auch im regionalen Standortwettbewerb ist die Frage nach guten Verkehrswegen und einem guten Autobahnanschluss entscheidend. Für das Niederamt ist der Kanton Aargau ein grosser Konkurrent in der Standortfrage.

Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme ausführt, wurde 2001 im Rahmen der Plattform Aarau-Solothurn (PASO) eine Korridorstudie im Raum Niederamt durchgeführt. Die Studie hält fest, dass ein grosser Teil des Verkehrs im Niederamt Binnenverkehr zwischen Olten und Aarau ist. Ob die geplante Entlastung der Region Olten sowie die sich im Bau befindlichen Umfahrungen Aarburg und Aarau Ost den Druck auf die heutigen Übergänge zwischen dem Niederamt und der A1 reduzieren, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Im Hinblick auf die Diskussionen um die Schliessung des Übergangs in Schönenwerd nach Entfelden wird der Druck auf die bestehenden Übergänge sicher verstärkt. Damit stellt sich grundsätzlich die Frage, ob sich eine teure Tunnelvariante rechtfertigen lässt. Oder wäre der wesentlich billigere Ausbau eines Übergangs sinnvoll? Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist der Meinung, sämtliche Varianten sollten geprüft werden. Es soll nicht nur noch die Tunnelvariante weiterverfolgt werden. Eine neue Verbindung zwischen der A1 und dem Niederamt macht nur in Kombination mit einem direkten Autobahnanschluss Sinn. In den letzten Jahren wurde zusammen mit dem Kanton Aargau sowie den Regionalplanungsgruppen intensiv am Agglomerationsprogramm «Netzstadt AarauOltenZofingen» gearbeitet. In diesem Zusammenhang wird Folgendes festgehalten: Im Verkehrs- und Entwicklungskonzept Niederamt sind die Optionen für eine Neuorientierung in den Bereichen Wohnen, Arbeiten und Verkehr zu prüfen. Dazu gehört auch die Prüfung von Verkehrsanbindungsmöglichkeiten in Richtung Autobahn A1, um bestehende grosse Industriezonen wie zum Beispiel das Bally-Areal in Schönenwerd künftig besser nutzen zu können.

In der laufenden Erarbeitung des Sachplans «Verkehr» des Bundes ist die Verbindung zur A1 nicht als prioritäres Projekt festgehalten. Die Verbindung A1-Aarburg-Olten-Aarau-A1 jedoch ist dem Grundnetz zugeordnet. Dies weist auf die Wichtigkeit der Achse hin. Ob und in welcher Höhe Bundesmittel an dieses Vorhaben fliessen würden – diese Fragen konnten in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht restlos geklärt werden. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stimmt dem Antrag der Regierung mit abgeändertem Wortlaut zu.

Heinz Glauser, SP. Die Fraktion SP/Grüne kann den Auftrag auch in der abgeänderten Form nicht unterstützen. Wir interpretieren die von Thomas Roppel erwähnte PASO-Studie etwas anders. Die Initianten schreiben, das Hauptproblem der wirtschaftlichen Entwicklung sei der Verkehr. Im Zusammenhang mit der Korridoruntersuchung hat man bereits im Jahr 2001 festgestellt, dass der grösste Teil des Verkehrs Binnenverkehr ist. Die heute geplanten oder sich im Bau befindlichen Umfahrungen in Olten, Aarburg und Aarau werden den Druck deutlich reduzieren. In Osten wird der direkte Staffeleggzubringer zur Autobahn die Stadt Aarau massiv entlasten. Im Westen, in Aarburg, wird die Umfahrung Ende 2007 eröffnet. Dies wird den Zubringer in Richtung Süden, Westen und Norden ebenfalls massiv erleichtern. Die geplante Entlastung in der Region Olten – mit der Umfahrung, die in den Startlöchern steht – sollte laut unseren Verkehrsplanern ebenfalls eine erhebliche Entlastung bringen. All diese Tatsachen wurden von der PASO im Niederamt vorgestellt. Keiner der Gemeindevertreter aus dem Niederamt hat weitere Planungen verlangt. Und jetzt liegt ein Auftrag vor, wonach die Regierung einen neuen Autobahnzubringer für das Niederamt planen soll. Wir sind klar der Meinung, dies sei absolut nicht notwendig. Wir haben im Niederamt gute Strassen, und wir haben dort zurzeit auch kein Verkehrsproblem. Der Initiant dieses Auftrags behauptet, das gesamte Niederamt wünsche einen neuen Autobahnzubringer. Ich behaupte, das sei schlicht und einfach nicht wahr. Ich habe im Niederamt kaum jemanden gefunden, der sagt: «Wir brauchen einen neuen Autobahnzubringer.»

Betrachten wir einmal die Verkehrssituation im Niederamt. Wir haben zwei parallel verlaufende Verbindungen zwischen Olten und Aarau – eine links und eine rechts der Aare. Die Niederämtertrasse führt von Olten nach Aarau und verläuft – ausser in Schönenwerd – am Rand der Dörfer. Sie belastet die Dörfer somit nicht stark. Das ist eine gut ausgebaute Strasse, auf welcher der Verkehr gut läuft. Die Strasse

führt im Moment mitten durch Schönenwerd. Die Umfahrungspläne liegen jedoch in Solothurn bereit. Der Kanton muss nur noch den Kredit freigeben. Dann könnte man dort bauen. Für besonders Schlaue oder vermeintlich «Pressierti» gibt es verschiedene Querverbindungen über den Berg. Würde man auch nur eine dieser Verbindungen ausbauen, so käme man ganz klar in den Clinch mit dem Kanton Aargau. All diese Strassen führen im Kanton Aarau mitten in ein Dorf. Dies führt zu unlösbaren Problemen. Bleibt also ehrlicherweise nur der Tunnelbau mit einem neuen, direkten Anschluss an die Autobahn. Es ist eine Tatsache, dass wir dies niemals bezahlen könnten. Der Bund würde kaum einen zusätzlichen Autobahnanschluss in einem Gebiet bewilligen, in welchem alle drei, vier Kilometer ein Anschluss besteht. Machen wir also unsere Hausaufgaben im Kanton Solothurn, indem wir unsere Umfahrung in Olten und eventuell auch in Schönenwerd realisieren. Den Rest des Anschlussproblems des Niederamts an die Autobahn erledigt freundlicherweise der Kanton Aargau mit seinen Anschlüssen. Die Fraktion SP/Grüne wird den Antrag der Regierung ablehnen.

Beat Loosli, FdP. Im Gegensatz zur SP empfiehlt Ihnen die FdP grossmehrheitlich, dem Auftrag mit dem abgeänderten Wortlaut der Regierung zuzustimmen. Nicht zuletzt in den problematischen Rush-hours morgens, mittags und abends ist das Niederamt für diejenigen Leute, die auf die Autobahn fahren wollen oder müssen, absolut unattraktiv. Wie ist es sonst zu erklären, dass abends um fünf Uhr durch Walterswil grosser Verkehr herrscht? In Kölliken und Däniken zirkuliert ein immenser Verkehr, notabene durch Quartiere. Das gleiche gilt auch für Schönenwerd-Oberentfelden. Nicht umsonst kommt seitens der Region Oberentfelden der Druck, die Strasse zu sperren. Wir haben das Problem. Es trifft zu, dass die Umfahrungen Olten, Aarburg und Aarau eine gewisse Entlastung bringen können oder bringen werden. Die Entwicklung des Niederamts kann nicht auf diese beiden Umfahrungsprojekte allein abgestellt werden. Für die Entwicklung des Niederamts ist es wichtig, dass Alternativen geprüft werden, wie es vom Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm «Netzstadt AarauOltenZofingen» vorgeschlagen wird. Es ist bemerkenswert, was diese Region – nicht zuletzt durch die Zusammenarbeit – in der letzten Zeit bewegen konnte. Dort ist man auf dem richtigen Weg. Die FdP empfiehlt Ihnen, den Auftrag mit dem abgeänderten Wortlaut zu überweisen.

Theophil Frey, CVP. Heinz Glauser und ich wohnen etwa 800 Meter voneinander entfernt. Ich respektiere selbstverständlich auch diese Meinung. Ich habe selbst, wie auch die CVP-Fraktion, eine ganz andere Meinung – das ist ja das interessante in der Politik. Aus verkehrspolitischer Sicht müssen wir anerkennen, dass die Autobahn heute zu einem grossen Teil der Schrittmacher der Wirtschaft und der Siedlungsentwicklung ist. Die Eisenbahn hat diese Funktion auch noch. Wenn man die Diskussionen über die Güterverteilung in den letzten Wochen zur Kenntnis genommen hat, muss man sich fragen, ob man diese Funktion weiterhin wahrnehmen will. Zur heutigen Situation wurde alles gesagt. Es ist ein Problem. Der wirtschaftliche Sinkflug im Niederamt hält an. Er hat Mitte der 70er-Jahre begonnen und konnte bis jetzt nicht gestoppt werden. Es wäre unlauter, dies allein der mangelnden Anbindung an das Nationalstrassennetz zuzuschreiben. Aufgrund des Strukturwandels in der Wirtschaft, insbesondere was die Textilindustrie betrifft, sind sehr viele Arbeitsplätze verloren gegangen. Zu erwähnen sind auch das Radiatorenwerk und das Postzentrum. Das Niederamt ist ein altindustrialisierter Raum wie Grenchen, die Klus, Gerlafingen und Zuchwil. Die Industrieanlagen stehen zum Teil leer – die Infrastruktur ist vorhanden. Aus wirtschaftlicher Sicht macht es grossen Sinn, die Industriegebiete wieder zu beleben. Noch in den 70er-Jahren wurden Erschliessungsstrassen gebaut, aber auch vor kurzer Zeit in Däniken. Man hofft auf eine Umkehr, dass die Betriebe wieder in unser einst blühendes Industriegebiet kommen. In einigen Gemeinden ist die Wasserversorgung auf die Versorgung grosser Industriebetriebe ausgerichtet. Damit könnte heute zum Teil die doppelte Einwohnerzahl bedient werden. Die Kapazitäten wären ausreichend. Es ist durchaus sinnvoll, darauf hinzuwirken, dass die bestehenden Anlagen genutzt werden können.

Noch etwas aus regionalpolitischer Sicht. In der Fraktion habe ich eine ehrliche Aussage gehört. Ein Bucheggberger hat gesagt: «Weisst du, die Sensibilisierung von uns Bucheggbergern auf das Niederamt ist nicht so gross.» Nicht selten haben die Einwohner den Eindruck, der Kanton Solothurn höre in Oensingen, spätestens in Olten auf. Das Niederamt gehört auch dazu, das wissen wir alle. Und es ist wichtig, dass man diese Region auch unterstützt. Es darf nicht sein, dass man eine Region nur dann im Kopf hat, wenn es um das Steuerinkasso geht. Das sollte auch dann der Fall sein, wenn es darum geht, eine heutige Randregion wieder zu entwickeln. Wie sieht die CVP das weitere Vorgehen? Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats. Wir möchten die Regierungsräte, die besonders mit dieser Region, respektive mit diesem Geschäft zu tun haben, dazu verpflichten, das Geschäft nicht nur weiterzuverfolgen, beispielsweise im Rahmen des Agglomerationsprogramms «Netzstadt AarauOltenZofingen». Es soll mit Nachdruck und grosser Priorität daran gearbeitet werden, sodass es letztlich zum Erfolg dieses Anschlusses kommt.

Walter Gurtner, SVP. Ich spreche als Erstunterzeichner und als Fraktionssprecher. Ich bin im Niederamt geboren, lebe seit über 50 Jahren in dieser Region und arbeite als kleiner KMU-Handwerker. So habe ich die Entwicklung des Niederamts hautnah miterlebt. Eine kurze Schilderung für all diejenigen, die das Niederamt nicht so gut kennen. Geografisch liegen wir als Tal zwischen zwei Hügelketten. Und etwa in der Mitte fliesst die Aare. Abgeschlossen wird dieses Tal beidseitig von den Städten Olten und Aarau. Wie Sie nun festgestellt haben werden, haben wir ein grosses Problem. Wenn unser schönes Niederamt verlassen wollen, müssen wir entweder Olten oder Aarau durchqueren. Und das ist ein riesiges Stauproblem. In nächster Zeit sollen vor Olten und vor Aarau so genannte Pfortneranlagen eingerichtet werden. Das heisst nichts anderes, als dass der Verkehr im Niederamt zurückgehalten wird. Es gibt drei Übergänge in Richtung Aarau und auf die Autobahn. Der eine ist in Schönenwerd-Entfelden. Seitens des Regierungsrats wurde dessen Schliessung beschlossen. Hier sind täglich über 3000 Autos durchgefahren. Dabei handelte es sich vor allem um Pendler. Der zweite Übergang ist in Gretzenbach-Kölliken. Täglich müssen sich Autos durch eine kurvige und gefährliche Waldstrecke durchkämpfen. Auch dort versucht man mit verkehrsberuhigenden Massnahmen, den Verkehr aufzuhalten. Die Kölliker Bevölkerung macht massive Opposition gegen den Übergang. Der dritte Übergang führt von Däniken nach Walterswil auf enger und unübersichtlicher, im Winter sehr gefährlicher Strassenführung in Richtung Autobahn. Die letzte Variante habe ich vorgestern von Gemeindepräsident und Kantonsratskollege Theophil Frey gehört. Von Dulliken über den Engelberg nach Walterswil: Diese Strecke gleicht einer Bergpoststrecke für talentierte Rallyefahrer – leider mit Gegenverkehr, was beinahe selbstmörderisch ist. Was ist all diesen Übergängen gemeinsam? Sie führen allesamt durch dicht besiedelte Dörfer. Teilweise fehlen Trottoirs, und sie führen an Schulhäusern, gefährlichen Engpässen und Kurven vorbei. Die Strassen wurden nicht für eine solche Verkehrsdichte, geschweige denn für Lastwagen gebaut.

Ich komme zur wirtschaftlichen Lage des Niederamts. Die Firma Bally Schuhe in Schönenwerd, die Firma Hug Schuhe und die Ideal-Standard in Dulliken, die Firma Kummler und Matter in Däniken, die Firma Schenker Maschinenfabrik in Gretzenbach, das erst 20-jährige Postpaketzentrum in Däniken etc. – all diese Firmen gibt es im Niederamt nicht mehr. Das Postpaketzentrum ist nun im Gäu angesiedelt – eben dort, wo es einen Autobahnzubringer hat. In Däniken haben wir ein riesiges Gebiet mit voll erschlossenem Industrie- und Gewerbeland. Es liegt schon lange brach und kann wegen fehlenden Kapazitäten von Bahn und Strasse nicht verkauft werden. So können auch keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden. Dasselbe Bild trifft man in beinahe allen anderen Niederämter Gemeinden an. Die Beschäftigungszahlen im Niederamt sind stark rückläufig. Das gilt auch für die Bautätigkeit. Dies zwingt uns KMU und auch mich als kleinen Handwerker, ausserhalb des Niederamts Arbeit zu suchen. Aber angesichts des täglichen Stauszenarios in Olten und in Aarau ist das schier unmöglich. Wir sind so auch nicht mehr konkurrenzfähig, was einen regelrechten Teufelskreis darstellt. Letzthin habe ich gelesen, dass der Stau im Schweizer Verkehr 1,5 Mrd. Franken kostet. Oder anders ausgedrückt: Mehr als 10'755 Stunden gehen im Stau verloren. Wie Sie wissen, benötigt eine gut funktionierende Wirtschaft gute Verkehrswege. Das ist wohl für alle, die etwas von Wirtschaft verstehen, das wichtigste, das es gibt. Nach der Öffnung der DDR gegenüber Westdeutschland wurde als erstes beschlossen, Strassen und Kommunikationsnetze – Telefon und Strom – unverzüglich auszubauen. Wie ich vor kurzem lesen konnte, hat man bei der SP/Grüne der Amtei Olten-Gösgen ganz andere Zukunftsaussichten. Sie sagen ganz einfach: In 20 bis 30 Jahren gibt es ja eh kein Erdöl mehr. Also erübrigen sich alle Strassen und auch der Autobahnzubringer. Super – diese Zukunftsaussichten für unsere Jungen, wenn sie mit dem «Leiterwägeli» Tonnagen verschieben und mit dem Velo zur Arbeit fahren. Aber leider haben wir dann auch keine Arbeitsplätze mehr im Niederamt. Da kann ich nur sagen: Oh Niederamt, vom Ballytal zum Ballenberg, und das «Alleweidli» lässt grüssen. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Was in 20 oder 30 Jahren ist, weiss auch ich nicht. Aber ich weiss als verstaubter Holzwurmschreiner, dass es bereits heute Hybridautos, Gasmotorenautos und Elektroautos gibt. Wir brauchen die Strasse und einen gut ausgebauten Autozubringer vom Niederamt an die A1. Es ist mir auch ein Anliegen, dass der Eppenbergtunnel von der SBB gebaut wird. So ist das Nadelöhr der wichtigsten Zugverbindung Zürich-Bern aufgehoben. Nochmals: Strasse und Bahn müssen gut funktionieren. Dies entlastet unsere Städte Olten und Aarau.

Als Erstunterzeichner des Auftrags war ich erfreut, dass der Regierungsrat dies auch so sieht. In Gesprächen mit Gemeindepräsidenten aus dem gesamten Niederamt, die allesamt im OGG Regionalverein Olten vertreten sind, habe ich festgestellt, dass dieser Entschluss sehr begrüsst und dringend gefordert wird. Ich möchte noch etwas zu den Kosten sagen. Der Betrag von 100 Mio. Franken für den Zubringer, der herumgeistert, stimmt auf keinen Fall. Wir haben nie eine Gesamt-Untertunnelung verlangt. Dies hat Kantonsingenieur Rene Suter in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bestätigt. Zudem sind beim Bund im Strassenbaufonds im Moment rund 3,5 Mrd. Franken angehäuft. Der Bund würde sich mit 85 Prozent am Nationalstrassenbau inklusive Zubringer beteiligen. Wir schliessen uns dem Antrag der Regierung an. Wir wollen keinen Papiertiger und auch keine Schubladenvariante mehr. Nein,

wir wünschen, dass zirka in einem Jahr ein konkreter Vorschlag auf dem Tisch liegt. Der Anschluss soll in einem Zeitrahmen von maximal 10 Jahren fertig gestellt sein. Der Kantonsrat soll jährlich über den Stand des Baus informiert werden. Ich bitte Sie, den Auftrag zu unterstützen und so das Niederamt aufzuwerten. Der Kanton Solothurn hört nicht in Oensingen auf. Aber der grosse Steuerertrag des Niederamts wird in Solothurn sehr geschätzt.

Urs Huber, SP. Ich darf mich auch noch vorstellen. Ich komme auch aus dem Niederamt, bin dort geboren und lebe noch nicht ganz 50 Jahre dort. Der Vorstoss ist für mich ein typischer G. W. Bush-Vorstoss. Alles, was wir an den Amerikanern kritisieren, tun wir hier selbst. Sie machen Projekte, die in eine wahnsinnige Richtung gehen, sie unterschreiben Kyoto nicht und tun alles mögliche. Und was machen wir? Wir sprechen von Projekten, welche absehbare und bekannte Probleme im Bereich Energie und Umwelt nicht lösen, sondern verschärfen. Im Kleinen bleiben uns Illusionen. Es ist eine absolute Illusion der Promotoren dieses Vorstosses, zu glauben, dass man mit einem Autobahnzubringer aus dem Niederamt ein zweites Gäu machen kann. Abgesehen davon ist dies das Horrorszenario all derjenigen, mit welchen ich spreche – ein zweites Gäu im Niederamt mit einem Autobahnzubringer. Aber diese Leute kann ich beruhigen. Es gibt einige grundsätzliche Dinge, welche die Leute nicht begreifen. Das Postzentrum liegt jetzt nicht an einem Autobahnzubringer, sondern an einem Autobahnkreuz. Das ist ein ziemlicher Unterschied. Ich habe dort in der Projektierung gearbeitet und weiss, worum es ging. Die DDR ist wohl etwa das mieseste Beispiel, das man bringen kann. Viele Autobahnen – und wo steht man heute? Ich halte die Zahl von 100 Mio. Franken ebenfalls für wahnsinnig – sie ist viel zu klein. Es gibt noch einige Dinge nicht nur im Strassenbereich, die wir einfach nicht berücksichtigen. Ich bin über die Leute erstaunt, die in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sitzen. Sie haben sich mit der Studie über den Unterhalt der Kantonsstrassen beschäftigt. Sie besagt, dass man seit längerer Zeit 15 Mio. Franken zu wenig investiert – das ist ja kein Problem. In Leserbriefen wird behauptet, man verhindere Arbeitsplätze, wenn man dieses Projekt nicht bewillige. Aber die gleichen Leute setzen eine Plafonierung der Investitionen durch. Das ist geheuchelt hoch drei. Ich erwarte, dass die gleichen Leute dafür sorgen, dass die Plafonierung aufgehoben wird, die sinnvolle Investitionen im Kanton verhindert. Es ist erstaunlich, dass wir in einem so armen und betroffenen Gebiet wie dem Niederamt eine enorme Bevölkerungsentwicklung haben. Die meisten Gemeinden haben in den letzten 15 Jahren explosionsartige Bevölkerungszunahmen verzeichnet. Und jetzt kommen wir zu einem Problem. Man kann darüber sprechen, dass man ein Strassenproblem hat. Aber nachher werden wir ein Schwerverkehrsproblem haben. Und das will im Niederamt niemand, jedenfalls nicht in meiner Gemeinde. Wir wären eine der hauptsächlich betroffenen Gemeinden, indem wir zur neuen Schwerverkehrsachse würden.

Über die gestrige Stellungnahme der CVP in der Zeitung war ich schockiert. Die CVP hat sich dort geradezu als Hardcore-Betonfraktion geoutet. Was man mit einem solchen Autobahnanschluss laut diesem Statement alles erreichen kann – halleluja! Daneben war die SVP wohlthuend nüchtern und die FdP analytisch durchdacht. Das Ganze ist nur mit einem momentanen Virus erklärbar. Der «Autobahnzubringer-virus» hat sich in Politikerkreisen explosionsartig vermehrt. Dazu steht im heutigen Tagblatt: «WHO warnt vor Pandemie». Im Solothurner Kantonsrat scheint diese Warnung offenbar zu spät zu kommen.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Ich möchte die grüne Sicht zu diesem Auftrag kurz und sachlich vertreten. Wenn der Niedergang einer Region in den 70er- und 80er-Jahren, respektive der wirtschaftliche Aufschwung fast ausschliesslich vom Bau einer Strasse abhängig gemacht wird, so entspricht dies der Philosophie des letzten Jahrhunderts. Für uns sind neue Strassen allein nie eine konstruktive Lösung für den wirtschaftlichen Aufschwung einer Region. Ganz abgesehen davon, dass die neuen Strassen finanziert – im vorliegenden Fall wäre es eine sehr teure Strasse – und unterhalten werden müssen. Und in den Unterhalt des bestehenden Kantonsstrassennetzes investieren wir laut Studien bereits heute zu wenig. Wir sind mit dem Regierungsrat einig, dass mit der Entlastung Region Olten und den Umfahrungen Aargau und Aarau die bestehenden Strassen im Niederamt zumindest kurzfristig entlastet werden und der Zugang zur A1 auch von dort her erleichtert wird. Ich sage kurzfristig, weil wir am Beispiel Bareggunnel gesehen haben, dass sich neue Strassenflächen innert kürzester Zeit auffüllen. Daran muss man immer denken. Aus der Antwort des Regierungsrats entnehmen wir, dass eigentlich gar niemand von diesem Auftrag so recht begeistert ist. Wir sind es auch nicht. Darum lehnen wir den Auftrag ab, auch im Wortlaut des Regierungsrats, womit das ganze auf die lange Bank geschoben, respektive in einer Schublade versorgt wird.

Niklaus Wepfer, SP. Theophil Frey, den Bucheggberger, den ihr in eurer Fraktion habt, musst du mir noch nennen. Ist die Umfahrung in Olten einmal wie geplant gebaut, ist das Problem beim Ende, nach der Aare natürlich noch lange nicht gelöst. Bringen wir doch zuerst einmal die Situation in Olten zu einem Abschluss und lösen wir das Problem dort. Dadurch wird auch das Niederamt besser angebunden.

Mit der Umfahrung Aarburg hat das Niederamt sogar noch einen zweiten A1-Anschluss nach Aarau. Dass der Anschluss in 10 Jahren gebaut ist, Walter Gurtner, glauben wohl nicht viele, auch wenn der Auftrag heute mit Sicherheit überwiesen wird.

Theophil Frey, CVP. Ich möchte zweierlei richtig stellen. Die Bevölkerung im Niederamt entwickelt sich sehr unterschiedlich. Das Gösgeramt verzeichnet einen Zuwachs – dies ist aber auch nicht das jetzige Industriegebiet –, und das Werderamt verzeichnet eine Stagnation, zum Teil auch einen Rückgang. Das Werderamt, also was rechts von der Aare ist, ist industriell geprägt. Es ist nicht so, dass man in einen grünen Raum eintreten und eine Wirtschaftslandschaft aus dem Boden stampfen will. Im Zusammenhang mit der Richtplanung wollte man das Niederamt mit der so genannten Expressstrasse erschliessen. Das war jedoch eine Deluxe-Version, die zum Glück gestrichen wurde. Es ist ein Affront gegenüber den Niederämtern, dass es keine Ersatzlösung gibt. Ich war in verschiedenen Gremien dabei und bin froh, dass Frau Regierungsrätin Esther Gassler auch dabei ist. Sie hat auch immer die Meinung vertreten – das kann man offen sagen –, dass das Niederamt in dieser Hinsicht etwas zu kurz kommt.

Das Gäu ist für mich nicht unbedingt ein Schreckensszenario. Das ist eine Frage der Raumplanung. Und Urs Huber hat es zu Recht gesagt: Wir befinden uns nicht an einem Autobahnkreuz. Es geht lediglich darum, dass man eine raschere und effizientere Autobahnzufahrt baut. Wir haben das Instrument der Raumplanung, es sollen entsprechend Industrieflächen zur Verfügung gestellt werden und nicht mehr. Das haben wir in der Hand. Es ist keine Frage des Schicksals, wie sich das Niederamt weiterentwickelt. Dafür ist die Politik zuständig.

Martin Straumann, SP. Ich bin einerseits froh, dass die Auftraggeber der Variante des Regierungsrats zustimmen. Das macht die Sache etwas besser, als sie ursprünglich «aateigget» wurde. Als Gemeindepräsident war ich an den Gesprächen unter Gemeindepräsidenten und -vertretern im Niederamt am Rande beteiligt. Ich möchte den Eindruck korrigieren, dass dort einstimmig Halleluja herrscht, wonach dies die Lösung unserer Probleme sei. Man denkt dort relativ differenziert. Ich möchte nicht bestreiten, dass ein solches Projekt das Problem unter Umständen mildern könnte. Das Niederamt schreit jedoch nicht nach diesem Autobahnzubringer. Es gibt Verkehr über den Engelberg, aber das ist ein Pendlerproblem, nicht ein Schwerverkehrsproblem. Es ist ein Schleichwegproblem. Dort hat es ein paar Löcher im Pneu, aus welchen es «pfluuset». Das ist sehr unangenehm für diejenigen, die in der Umgebung wohnen. Wenn das eine leistungsfähige Strasse werden soll, welche die angebliche Wiederindustrialisierung des Niederamts ermöglichen soll, dann wird es eine teure Strasse, und dann gibt es auch Verkehr auf dieser Strasse. Das Niederamt ist keine Sackgasse. Denn das Niederamt hat auch auf der anderen Seite auch Löcher. Das grösste ist jenes über den Hauenstein. Wenn dort eine leistungsfähige Strasse hindurchführt, dann geht eine Schleuse auf. Wenn es im Raum Egerkingen Probleme gibt, oder wenn beim Belchentunnel etwas geschieht, dann gibt es eine Schwerverkehrsachse von Safenwil nach Sissach. Dies würden Gemeinden wie Obergösgen, Winznau und auch meine Gemeinde massiv spüren. Wir haben bereits heute relativ viel Schwerverkehr aus dem Raum Aarau in Richtung Sissach. Ich unterstütze den Antrag persönlich nicht, da ich meine, er beinhaltet eine falsche Ausrichtung bei der Problemlösung. Ich bin nicht der Meinung, die Verkehrsprobleme des Niederamts sollten nicht angeschaut und entschärft werden. Hier geht es um die Fixierung auf eine Lösung, die von mir aus gesehen nicht optimal ist. Luftschlösser haben die Eigenschaft, die Realität zu vernebeln. Kurzfristig gute Lösungen werden eher ausser Acht gelassen. Ich empfehle sehr, das Gesamte anzuschauen. Wenn diese Variante als eine Variante im Planungsprozess existiert – à la bonne heure. Aber das ist nicht das Ei des Kolumbus für das Niederamt. Es gehört möglicherweise eher in die Schublade der Planungsleichen.

Roman Jäggi, SVP. Es ist interessant, dass eine Region, die mit der Eisenbahn so gut erschlossen ist wie das Niederamt, Abwanderungen in Kauf nehmen muss und einen wirtschaftlichen Krebsgang eingeleitet hat. Kann es sein, dass die Bahn heute absolut keinen Einfluss mehr auf die wirtschaftliche Entwicklung hat? Es sieht fast danach aus. Kann es sein, dass wir Milliarden von Franken in eine Bahn investiert haben, obwohl offenbar kein Markt mehr für Gütertransport besteht? Wer hat das Volk jahrelang mit der Idee geblendet, den Gütertransport von der Strasse auf die Schiene verlagern zu wollen und zu können? Das wart ihr, die SP, und das Volk ist euch gefolgt. Denn die Idee ist ja an und für sich gut. Nur – das Niederamt steht heute beinahe symbolisch für die gescheiterte Verkehrs- und Verlagerungspolitik, welche ihr zu verantworten habt. Der Güterverkehr kann nur von der Strasse auf die Bahn verlagert werden, wenn die Strasse massiv teurer wird. Und jetzt gibt es ein kleines Problem, liebe SP. Ihre werdet nämlich dort nicht weiterkommen. Denn die EU – und ihr wollt ja die Schweiz möglichst rasch in die EU integrieren – macht das nicht mit. Die EU wird keine Verteuerung des Transitverkehrs von Gütern durch die Schweiz mehr hinnehmen. Das ist das Eigentor, welches ihr selbst geschossen habt. Die Verlagerungspolitik ist gescheitert. Und da habt ihr natürlich noch mitgeholfen, dass unser Land heute von 40-Tonnen-

Lastwagen überrollt wird. Gleichzeitig sind in den letzten 20 Jahren rund 1 Million neue Ausländerinnen und Ausländer in die Schweiz gekommen. Und diese haben alle zusammen nur ein Ziel. Sie wollen als erstes einmal ein Statussymbol: ein Auto. Und diese fahren heute ebenfalls auf der Strasse. Ohne dass es die SP und ihr Verkehrsminister es gemerkt haben, hat sich der Verkehrsmarkt völlig verändert. Der Markt folgt halt nicht der SP. Der Verkehr auf der Autobahn A1 wächst um drei bis fünf Prozent pro Jahr. SBB Cargo baut etwa im gleichen Umfang Stellen ab. Die Strasse gewinnt und das Niederamt verliert als logische Folge davon Unternehmen und Einwohner. Als weitsichtige und verantwortungsbeusste Kantonsräte müssen für wir den Anschluss des Niederamts an die Autobahn und damit an die Zukunft stimmen. Und dann müssen wir natürlich vorwärts machen mit dem Ausbau der A1 auf durchgehend sechs Spuren. Sonst bringt das Ganze natürlich nichts. Dann geht es auch wieder aufwärts mit der Schweiz und mit der Wirtschaft im Niederamt.

Manfred Baumann, SP. Eigentlich bin ich der Meinung, auf solche Voten müsse man reagieren. Es ist dermassen von Stumpfsinn geprägt. Ich kann es mir beim besten Willen nicht ganz verkneifen, dass Roman Jäggi die Doktrin von Ueli Maurer vertritt und nichts anderes. Wenn die SP des Kantons Solothurn oder die SP Schweiz an sämtlichen Schwierigkeiten in diesem Land Schuld ist, so ist es schön, wenn wir das periodisch hören. Ich gehe nicht weiter auf die Dinge ein, die Roman Jäggi erzählt. Ich würde ihm viel zu viel Ehre erweisen, wenn ich solchen Blödsinn noch kommentieren würde.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wir stimmen über den Auftrag gemäss Antrag des Regierungsrat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags

Dagegen

Grosse Mehrheit

Minderheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Neuer Autobahnzubringer zur A1» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen neuen Autobahnzubringer vom Niederamt an die A1 im Rahmen des Agglomerationsprogramms «Netzstadt AarauOltenZofingen» und des Sachplanes Verkehr – zusammen mit dem Kanton Aargau – weiterzuerfolgen und die REPLA OGG periodisch über den Stand der Arbeiten zu orientieren.

Die Verhandlungen werden von 10.55 bis 11.25 Uhr unterbrochen.

I 124/2005

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Detailliertere Statistik 2004 zur Religionszugehörigkeit

(Wortlaut der Interpellation vom 23. August 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 532)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2005:

1. *Vorstosstext.* In der Statistik zur Religionszugehörigkeit 2004 vom Kanton Solothurn sind die christlichen Religionen exakt aufgesplittet. Beim Rest – er macht immerhin fast 30% aus – wird nicht mehr differenziert und er wird nur mit «andere und keine Religionszugehörigkeit» ausgewiesen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wird der Anteil «andere und keine Religionszugehörigkeit» nicht auch detailliert aufgeführt?
2. Ist es möglich, in Zukunft auch diese Gruppe jährlich detailliert auszuweisen?
3. Wie sieht die Entwicklung der Religionszugehörigkeit (alle Religionen) bei den letzten drei Volkszählungen aus?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 Frage 1. Warum wird der Anteil «andere und keine Religionszugehörigkeit» nicht auch detailliert aufgeführt? Der Kanton Solothurn verfügt über kein zentrales Einwohnerregister. So werden die Daten zur Produktion der kantonalen Bevölkerungsstatistik aus dem Personenregister des kantonalen Steueramtes, aus dem INES, bezogen. Personenwerte, wie jene der Religionszugehörigkeit, können hingegen nicht aus dieser Quelle bezogen werden. Diese Daten werden dort nicht erfasst, weil sie für die Steuerberechnung nicht relevant sind.

Hingegen erhebt die Abteilung Finanzausgleich und Statistik des Amtes für Finanzen aufgrund des Vollzugs zum Finanzausgleich der Kirchgemeinden neben anderen Daten auch die Mitgliederzahlen bei den 104 Kirchgemeinden der drei Landeskirchen. Die jährlich vom Statistikdienst des Kantons Solothurn publizierte Information zur Religionszugehörigkeit gründet auf dieser Primärerhebung. Die Rubrik «andere und keine Religionszugehörigkeit» resultiert als Saldogrösse zwischen den an der Quelle der Kirchgemeinden erhobenen Mitgliederzahlen und dem Gesamtbestand der Einwohnerinnen und Einwohner gemäss kantonomer Bevölkerungsstatistik.

3.2 Frage 2. Ist es möglich, in Zukunft auch diese Gruppe jährlich detailliert auszuweisen? Eine jährliche Erhebung der Gruppe «andere und keine Religionszugehörigkeit» ist als Registerzählung nicht möglich: Weder im Personenregister des kantonalen Steueramtes noch in den 126 Einwohnerregistern werden die Werte zur Religionszugehörigkeit – abgesehen von der Konfessionszugehörigkeit der drei Landeskirchen – einheitlich geführt. Alternative Erhebungsmethoden in einem jährlichen Rhythmus (z.B. Einzelbefragungen) sind aus vollzugsökonomischen Gründen nicht vertretbar.

Dagegen wurden die einzelnen Werte zur Religionszugehörigkeit bisher anlässlich der alle 10 Jahre stattfindenden Volkszählung des Bundesamtes für Statistik erhoben (vgl. Antwort unter Frage 3).

3.3 Frage 3. Wie sieht die Entwicklung der Religionszugehörigkeit (alle Religionen) bei den letzten drei Volkszählungen aus?

Religionszugehörigkeit: Werte	Volkszählung		
	1980	1990	2000
Evangelisch-reformierte Kirche	78'989	79'225	72'427
Evang. Frei-kirchen und übr. protest. Gemeinschaften	1919	3'146	3'865
Römisch-katholische Kirche	119'787	117'850	106'263
Christkatholische Kirche	3'017	1'936	1'876
Christlich-orthodoxe Kirchen	842	1'784	3'561
Andere christliche Gemeinschaften	466	193	654
Jüdische Glaubensgemeinschaft	65	68	91
Islamische Gemeinschaften	3'585	7'268	13'165
Andere Kirchen und Religionsgemeinschaften	487	1'197	2'060
Keine Zugehörigkeit	7'538	17'770	33'244
Ohne Angabe	1'407	1'309	7'135
Total¹	218'102	231'746	244'341

¹ Unterschiede beim Total Bevölkerungsbestand zwischen der Volkszählung und der kantonalen Bevölkerungsstatistik können aufgrund unterschiedlicher Erhebungszeitpunkte nicht ausgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Bundesamt für Statistik derzeit im Auftrag des Bundesrates eine umfassende Redimensionierung der Volkszählung 2010 prüft. Vorgesehen ist u.a. die Durchführung der Volkszählung als reine Registerzählung und der Verzicht auf eine Vollerhebung mit Fragebogen bei der Schweizer Bevölkerung. Dies bedingt eine schweizweite Harmonisierung der Einwohnerregister hinsichtlich der zu führenden Merkmale und Werte. Hierzu ist anzumerken, dass bezüglich der Religionsgemeinschaften neben den Landeskirchen, der israelischen Gemeinschaften und der Personen ohne Zugehörigkeit keine weitere Spezifizierung anderer Ausprägungen in den Registern vorgesehen ist.

Wegen der beabsichtigten Streichung der Vollerhebung muss deshalb damit gerechnet werden, dass die bisher zur Religionszugehörigkeit verfügbaren, detaillierten Werte (siehe Tabelle oben) ab dem Jahr 2010 weder aus der Volkszählung noch aus den Einwohnerregistern generiert werden können.

In unserer Stellungnahme vom 30. September 2005 (RRB Nr. 2005/1935) gegenüber dem Bundesamt für Statistik haben wir unser Unverständnis über diese Massnahme zum Ausdruck gebracht. Zudem haben wir das Bundesamt aufgefordert, eine modifizierte Variante weiterzuverfolgen, welche sowohl bezüglich Umfang als auch bezüglich Qualität den bisherigen Standard der Volkszählung auch in Zukunft sicherstellt.

Urs Allemann, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion kann die Stellungnahme des Regierungsrats ohne weiteres nachvollziehen. Eigentlich gibt es dazu nicht mehr viel zu sagen. Es hat uns erstaunt, dass es im Zeitalter der EDV nicht möglich sein soll, gewisse Erhebungen zu machen. Unsere Spezialisten aus den Gemeinden sagen, das wäre ohne grossen Aufwand möglich. Auf der anderen Seite muss man sich sicher auch fragen, wozu diese Umfrage denn gut sein soll. In diesem Sinne sind wir mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden.

Andreas Eng, FDP. Die FDP ist von der Antwort der Regierung befriedigt. Tatsächlich stünde der Aufwand für zusätzliche Erhebungen in keinem Verhältnis zum Nutzen. Die Zahlen, die wir erhalten haben, sind gut, brauchbar und ausreichend. Als Gemeindevertreter würde ich mich ganz klar gegen das Ansinnen verwehren. Wir haben nicht den Wunsch, noch mehr Statistiken zu erstellen und noch mehr Erhebungen vorzunehmen. Denn so einfach ist die Angelegenheit nicht, und sie würde einiges an zusätzlichem Aufwand bedingen. Wir fragen uns, welches der Zweck dieser Interpellation ist. Dieser ist reichlich unklar. Was bereitet dem Interpellant Sorgen? Sind es die Kirchengaustritte? Immerhin ist die Anzahl der Personen ohne Religionszugehörigkeit von 7'000 auf 33'000 angewachsen. Wir haben die Situation der Landeskirchen in einem vorangehenden Geschäft angesprochen. Ist es die Tatsache, dass wir viermal mehr Angehörige der Christlich-orthodoxen Kirchen haben? Höchstwahrscheinlich nicht. Ist es die Zuwanderung bei den Freikirchen, ist eine gewisse Angst vor den Sekten? Ist es die Sorge um die Christkatholische Kirche, die um beinahe 50 Prozent geschrumpft ist? Höchstwahrscheinlich sind dies nicht die Absichten. Diese werden jedenfalls nicht klar definiert. Wir hoffen, dieser Vorstoss sei nicht der Auftakt zu einer populistischen Angstmacherei gegenüber dem Islam. Das Thema ist zu heikel und zu ernst, um damit ein politische Süppchen zu kochen. Die Entwicklung – die Zahl der Mitglieder Islamischer Glaubensgemeinschaften ist von 3'000 auf 13'000 angestiegen – muss aufmerksam und sorgfältig beobachtet werden. Dies zeigt uns zur Zeit die Situation in Frankreich. Ich möchte davor warnen, mit solchen Vorstössen – nicht zuletzt auch im Interesse des religiösen Friedens – parteipolitische Süppchen zu kochen.

Clivia Wullimann, SP. Der Regierungsrat hat klar und deutlich erklärt, warum nur die christlichen Konfessionen in die kantonale Statistik aufgenommen wurden. Der Grund ist, dass man diese Zahl aufgrund der Steuern erfasst hat. Die Regierung zeigt auf, dass eine detailliertere Aufspaltung nach anderer Religionszugehörigkeit mit grossen Kosten verbunden wäre. Gerade die SVP, die sich den Kampf gegen die Bürokratie auf die Fahnen geschrieben hat, verlangt jetzt deren Einführung und will unnötige Kosten produzieren. Das ist unverständlich. Oder befürwortet die SVP die Einführung einer detaillierten Statistik nach Religionszugehörigkeit, weil sie mit diesen Zahlen billige Propaganda gegen die Ausländer machen will? Meine Damen und Herren, da machen wir nicht mit.

Walter Gurtner, SVP. Wie Sie wissen, bin ich als kleiner KMUler ebenso wenig wie die SVP ein Fan von Statistiken. Mich «gruset» es auch, wenn ich solche Fragebogen ausfüllen muss. Auch will ich auf keinen Fall, dass unsere Beamten unnötige Arbeit verrichten müssen, denn das kostet Zeit und Geld. Der Statistik zur Religionszugehörigkeit von 2004 entnehme ich, dass man auf ein Prozent genau weiss, wie viele reformierte und katholische Christen es gibt. Die Zahl der Christkatholiken wurde sogar auf das Zehntelprozent genau ausgerechnet. Der Rest, andere oder keine Religionszugehörigkeit, macht fast 30 Prozent aus; hier wird alles in eins verpackt. Damit habe ich schon etwas Mühe. Immerhin gibt es noch die Volkszählung. Diese Daten hat die Regierung prompt nachgeliefert. Und siehe da: Hier geht es bis ins Detail, und zwar alle zehn Jahre auf die letzten 30 Jahre genau. Als Christ und als Mensch, der für die Religionsfreiheit in unserem Land einsteht, ist mir bei dieser Statistik eines stark aufgefallen. Bei den Landeskirchen nehmen die Mitglieder konstant ab, und darum steigt denn auch die Personenzahl unter «keine Zugehörigkeit» an – wie auch immer. Aber bei den islamischen Gemeinschaften sieht man alle zehn Jahre eine Verdoppelung. 1980 waren es 3'600, 1990 7'300 und im Jahr 2000 13'200 Moslems. Ich möchte der SP entgegenen, dass dies nicht billiger Populismus ist. Das sind Tatsachen, meine Damen und Herren. In Anbetracht der letzten Vorkommnisse, wie das Minarett-Baugesuch in Wangen bei Olten, oder die Vorkommnisse, die zurzeit in Frankreich stattfinden und das Ansteigen des Terrorismus – sprich al Kaida – auf der ganzen Welt, haben mir diese Zahlen sehr zu denken gegeben. Denn gerade in Moscheen werden häufig Dinge gepredigt, die in unserem Kulturkreis nicht üblich oder sogar feindlich sind. Darum müssen wir solchen Zahlen grösste Aufmerksamkeit schenken, wollen wir eine Grundsicherheit für alle im Kanton Solothurn und in der Schweiz gewährleisten und auch wachsam sein. Es hat mich gefreut, dass der Regierungsrat am 30. September 2005 beim Bundesamt für Statistik interveniert hat. Er hat sein Unverständnis darüber ausgedrückt, dass Bern die Daten zur Religionszugehörigkeit in der Volkszählung 2010 nicht mehr detailliert erheben will. Ich bin von der Antwort im Grossen und Ganzen befriedigt.

I 126/2005

Interpellation Josef Galli (SVP, Deitingen): Illegale Drogen legal in der Bahnhof Apotheke Solothurn testen. (Jeweils Samstag zwischen 14 und 17 Uhr)

(Wortlaut der Interpellation vom 23. August 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 533)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. September 2005:

1. *Interpellationstext.* Internet 17.08.2005. Schweizer Fernsehen vom 27.07.2005; Beitrag von Solothurn (Auszug Internet aus «Schweiz Aktuell): «Ecstasy, Kokain oder Speed: die Drogen sind zwar verboten, werden aber trotzdem häufig konsumiert. Speziell von Partygängern. Seit Anfang Jahr kann man in Solothurn Drogen in einer Apotheke legal auf ihre Inhaltsstoffe testen lassen.»

Fragen:

1. Warum duldet und gewährt der Regierungsrat des Kantons Solothurn eine solche Anlaufstelle für illegale Drogen?
 2. Macht sich die Regierung damit nicht sogar strafbar wegen Beihilfe?
 3. Kann und darf man in Solothurn geltende Gesetze im Bereich des Konsums und Besitzes illegaler Drogen, ohne zur Rechenschaft gezogen zu werden, brechen oder umgehen?
 4. Gibt es allenfalls sogar rechtliche Grundlagen für diesen Test?
 5. Gibt es im Kanton Solothurn andere Apotheken, die den gleichen Drogenservice anbieten? Wenn nein, warum macht es nur die genannte Apotheke?
 6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die Drogenmetropole Amsterdam mit den genau gleichen liberalen Haltungen in ihren heutigen Status als Drogenmetropole Europas hinein geschlittert ist? Strebt der Regierungsrat für die Stadt Solothurn gleiches an?
 7. Wer steckt ausser Roger Liggerstorfer noch hinter dem «Eve+Rave» und dem Nachtschatten Verlag Solothurn?
 8. Wurde von einer Amtsstelle den im Internet gefundenen Drogenberichten und Verherrlichungen schon einmal nachgegangen, in denen der Name Roger Liggerstorfer auftaucht? (Ausschnitt aus Pilzmännchen und Freiheitskappe: «Wir probierten die natürlich gleich aus und der Marktschirm flog fast davon, so high waren wir».)
 9. Was verspricht sich die Bewilligungsstelle von diesen Tests und damit der indirekten Unterstützung von Personen, die vom Verkauf von Drogen leben? (Sogar Drogenhändler können ihre Ware für Fr. 50 anonym testen lassen. Sie übergeben an Partyeinsätzen die Drogen einer autorisierten Eve&Rave Mitarbeiterin und das Testresultat wird mit entsprechendem Code im Forum publiziert. Danach können die getesteten Drogen mit dem entsprechenden «Qualitätshinweis» vom Dealer verkauft werden.)
2. *Begründung.* Internetauszug von «Eve&Rave – Drugchecking»: Zu jeder gestellten Frage wird im Internet genau Antwort gegeben, z.B.
- Wann und wo kann ich meine Pillen testen lassen? Antwort: Jeweils Samstag zwischen 14 und 17 Uhr in der Bahnhof Apotheke Solothurn.
 - Wie funktioniert das genau?
 - Auf welche Substanzen wird getestet?
 - Wie erfahre ich mein Resultat?
 - Kann ich meine Substanzproben auch einschicken?
 - Was kostet ein Substanztest?
 - Gibt es auch mobile Pillentest vor Ort?

Im Internet kommt immer wieder der Name Roger Liggerstorfer vor, als Buchautor und im Zusammenhang mit der Unterschriftensammlung «Hanfinitiative».

In den Solothurner Verlagen von Eve+Rave und Nachtschatten sind verschiedene Interviews und Hinweise für die Schweiz und Deutschland von Herrn Roger Liggerstorfer.

(Google Suche: 20.08.2005: Solothurn Drogen = 13'300 Einträge (in 0.15 Sekunden)).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Das Vorfeld der Street Parade in Zürich bietet jedes Jahr einen willkommenen Anlass, auf die Problematik des Drogenkonsums hinzuweisen. Auch der Verein Eve & Rave hat in diesem Umfeld eine beachtliche Medienpräsenz erreicht, die zu diversen, meist gleich lautenden Anfragen an Politikerinnen und Politiker geführt hat.

Wir erachten die Viersäulenpolitik des Bundes (Repression, Überlebenshilfe, Behandlung/Therapie, Prävention) weiterhin als den richtigen Weg. Der Stellenwert des Drogenscreenings als mögliche Massnahme im Bereich Prävention ist noch nicht eindeutig erwiesen. Die Entscheidkompetenz dafür liegt nicht beim Regierungsrat, sondern beim Bund.

Die gestellten Fragen beantworten wir wie folgt:

3.1 Zu den Fragen 1 bis 4. Nicht der Kanton Solothurn, sondern das Bundesamt für Gesundheit hat die entsprechende Bewilligung erteilt, die jedoch befristet ist.

Tatsächlich werden illegale Betäubungsmittel getestet. Eve&Rave ist gemäss der Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheit ermächtigt, ansonsten verbotene Substanzen innerhalb des bewilligten Konzeptes entgegenzunehmen und zu testen. Das eidg. Betäubungsmittelgesetz gibt dem Bundesamt für Gesundheit die Kompetenz, solche Ausnahmegewilligungen zu erteilen. Folglich liegt kein Straftatbestand vor.

3.2 Zu Frage 5. Neben Eve&Rave gibt es im Kanton Solothurn keine andere Organisation, die Drogenscreening anbietet. Die Bahnhof Apotheke Solothurn ist nicht am Drogenscreening beteiligt. Sie vermietet einzig stundenweise einen Konsultationsraum im Obergeschoss an den Verein Eve&Rave. Dort werden von Mitarbeitenden dieses Vereins die Drogen entgegengenommen. Somit gibt es im Kanton Solothurn keine Apotheken, die Drogenscreening durchführen.

3.3 Zu Frage 6. Wir können die Situation in Amsterdam nicht beurteilen. Die Lage in der Stadt Solothurn ist vergleichbar mit anderen Städten in der Schweiz und widerspiegelt eine Gesellschaft, die nicht ohne legale und illegale Suchtstoffe lebt.

3.4 Zu Frage 7. Laut Veröffentlichung des Vereins im Internet weist er 36 Aktivmitglieder auf, neben Roger Liggendorfer als Präsident sind die Vizepräsidentin Mireille Stauffer und die beiden Vorstandsmitglieder Nina Seiler und Oliver Hotz namentlich aufgeführt. Verwaltungsräte der Nachtschatten Verlag AG sind laut Handelsregister Roger Liggendorfer, Jürg Augstburger und Markus Tandura.

3.5 Zu Frage 8. Nein. Die Rechtsordnung kennt keinen Straftatbestand, der uns ein politisches Einschreiten ermöglichen würde; insbesondere werden von der Gesellschaft verpönte Gesinnungen nicht als strafwürdig erachtet. Um so wichtiger ist daher aus gesundheitspolitischer Sicht die Prävention.

3.6 Zu Frage 9. Wenn unverfälschte Substanzen getestet werden, könnte das Analysenergebnis als Einladung zum Konsum missverstanden werden. Andererseits kann das Auffinden und Bekanntmachen von Verunreinigungen und Verfälschungen wirksam vom gefährlichen, unkalkulierbar riskanten Konsum solcher Präparate abhalten. Das Bundesamt für Gesundheit hat mit seiner befristeten Bewilligung dem zweiten Aspekt den Vorzug gegeben.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Ich fordere die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, die dort keinen Sitzplatz mehr finden, dazu auf, in der hintersten Reihe des Ratsaals Platz zu nehmen. Es freut uns, dass so viele Zuschauerinnen und Zuschauer die Ratsverhandlungen mitverfolgen.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Die Fraktion SP/Grüne dankt dem Regierungsrat für die sachlichen und differenzierten Antworten. Eines müssen wir grundsätzlich festhalten. Es gibt keine suchtfreie Gesellschaft. Und wo immer wir es mit Sucht zu tun haben, haben wir es nicht immer mit illegalen, aber immer mit schädlichen Substanzen zu tun. Unsere jungen Leute leben in einer Welt voller Verlockungen und sind bereit, auszuprobieren, was angeboten wird. Manchmal reichen Warnungen vor risikoreicher oder gefährlicher Wirkung der schädlichen Substanzen, aber eben nicht immer. Das Ausprobieren oder Konsumieren soll wenigstens nicht lebensgefährlich sein, meinen wir. Hier macht «Eve&Rave» ein Angebot, das offenbar auch genutzt wird. Roger Liggendorfer hat «Eve&Rave» bereits vor Jahren dem Drogenstab des Kantons Solothurn vorgestellt. Er konnte durch sein umfassendes Wissen beeindruckend wirken. Wenn die Konsumentinnen und Konsumenten so viel Selbstverantwortung haben, die Präparate, die sie konsumieren wollen, auch testen zu lassen, so werten wir das positiv. So gesehen erachten wir das Angebot «Eve&Rave» als passend zum Vier-Säulen-Modell des Bundes. Es gehört zur Sekundärprävention und hat klar eine Schadensminderung zum Ziel.

Alexander Kohli, FdP. Auch wir erachten die Antwort der Regierung als zweckmässig. Zentral ist die Vier-Säulen-Politik, wie sie vom Bund definiert wird: Repression, Überlebenshilfe, Behandlung und Prävention. Gerade diese Aktion läuft unter der Kompetenz des Bundes im Rahmen der Prävention ab. Wir konnten ausfindig machen, dass diese Aktion im Raum Solothurn leider nicht länger verfolgt wird. Sie wird in ein Zentrum mit mehr Kunden, wie Zürich, Bern oder Basel, verlegt. In diesem Sinne sehen wir keinerlei Anlass für Kritik am Vollzug der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen durch unsere eigene Regierung.

René Steiner, EVP. Im Gegensatz zu meinen Vorrednern halte ich das für eine ziemlich bedenkliche Geschichte. Die Organisation «Eve&Rave» ist seit mehreren Jahren im Bereich Drogenscreening tätig. Im Jahr 2003 hat sie dies ohne Bewilligung gemacht. Im Juni 2003 hat das Bundesamt für Gesundheit interveniert, weil es den präventiven Nutzen solcher Tests damals in Frage stellte. «Eve&Rave» hat trotzdem weitergetestet. Gleichzeitig hat der Verein ein Gesuch eingereicht, im Kanton Solothurn testen zu dür-

fen. Das Bundesamt für Gesundheit hat die Durchführung der Tests an zwei Auflagen gebunden. Erstens müssen die Tests laut dem Gesetz der Prävention dienen, und zweitens muss sich der Kanton einverstanden erklären. In der Antwort der Regierung hat mich etwas gestört, dass man sich versteckt und so tut, als habe man das gar nicht ändern können. Tatsache ist, dass die Entscheidungskompetenz nicht allein beim Bund liegt, sondern auch beim Regierungsrat. Der Kantonsapotheker musste seine Einwilligung für die Durchführung der Tests im Kanton Solothurn geben. Ich zitiere aus dem Schreiben des Kantons an den Bund, welches ich vom Kantonsapotheker erhalten habe: «Die Amtsleitung des Gesundheitsamts hat ihren Bewilligungsantrag an das Bundesamt für Gesundheit beraten. In Kenntnis des darin beschriebenen Konzepts können wir Ihnen aus der Sicht der kantonalen Heilmittelkontrolle unser nihil opstat mitteilen.» Das heisst, der Kanton hätte sagen können: «Nein, wir machen das nicht.» Es trifft nicht zu, dass man das nicht ändern konnte, wie das in der Antwort des Regierungsrats zum Ausdruck kommt.

Was ich wirklich bedenklich finde, ist, mit wem man bei der Drogenprävention zusammenarbeitet. Ich weiss nicht, wie viel Sie über Roger Liggensdorfer wissen. Dass man die Einwilligung gegeben hat, im Bereich der Prävention mit einer solchen Person zusammen zu arbeiten, ist skurril. Ich zitiere einige Aussagen dieses Mannes dazu, wofür er sich stark macht. Diese Zitate habe ich nicht erfunden, sondern einer seiner Publikationen entnommen. «Drogen sind die einzige Chance, uns und unsern Planeten zu retten. Hirnvitamine, wie sie Albert Hoffmann auch nennt, sind genauso wichtig für unser Bewusstsein wie Mineralien, Vitamine und Spurenelemente für unseren Körper. Und Substanzen, die unser Bewusstsein verändern, waren schon immer ein evolutionärer Motor. Das heisst, Drogen haben schon immer gesellschaftliche Entwicklungen eingeleitet. Drogen werden auch – oder erst recht – in Zukunft eine grosse Bedeutung haben, bis hin zu einer integrierten Rauschkultur.» Meine Damen und Herren, dass der Kanton Solothurn im Bereich Drogenprävention mit solchen Personen zusammenarbeitet, halte ich für einen Skandal. Man würde auch keinen Terroristen einladen, wenn es um Gewaltprävention geht. – Entschuldigen Sie diesen Vergleich.

Ich fasse zusammen. Der Regierungsrat, beziehungsweise der Kanton hätte sagen können. «Nein, das machen wir nicht.» Mit einer solchen Person kann man in der Prävention nicht zusammenarbeiten. In einem Gespräch mit dem Bundesamt für Gesundheit habe ich erfahren, dass die Bewilligung im September ausläuft. – Herr Kohli weiss dazu offenbar schon mehr. Der Kanton müsste nachher erneut das nihil opstat erteilen. Die CVP/EVP-Fraktion bitten Sie, diesmal einen anderen Brief zu schreiben. Im anderen Fall werden wir zumindest seitens der EVP politische oder sogar rechtliche Schritte gegen das Drogen-screening unternehmen.

Josef Galli, SVP. Der Regierungsrat geht in seiner Stellungnahme auf all meine Fragen ein und bezieht dazu Stellung. Beim Durchlesen der Stellungnahme ist mir mehr und mehr der Verdacht aufgekommen, der Regierungsrat wolle dieses Thema möglichst ohne grosses Aufhebens abhandeln und ja keine schlafenden Bürger wecken. Als Bürger und Steuerzahler jedoch beteilige ich mich an den Kosten der Vier-Säulen-Drogenpolitik des Bundes. Darum regt es mich auch auf, wenn ich im Radio oder im Fernsehen Interviews wie das Folgende höre. Ein deutscher Extrazug ist mit Jugendlichen aus Deutschland im Bahnhof Zürich angekommen. Ein Schweizer Reporter hat einen jungen Deutschen auf Hochdeutsch interviewt. Er hat gefragt, ob die Jugendlichen im überfüllten Extrazug Drogen von Deutschland in die Schweiz mitgebracht hätten. Der junge Deutsche hat lachend gesagt: «Nein, in Deutschland wissen alle, dass man in der Schweiz viel rascher und unbehelligter an Drogen kommt als in Deutschland.» Wie weit hat es doch die Schweiz mit ihrer Drogenpolitik gebracht. Den Ruf, ein liberales Drogenland zu sein, haben wir bereits. Darum bin ich enttäuscht, dass in der Stellungnahme keine konkrete Massnahme zu finden ist. Zum Beispiel: Welche vorbeugenden Massnahmen unternimmt unser Kanton gegen den Drogenmissbrauch durch Jugendliche? Mit den Ausführungen des Regierungsrats bin ich aus den erwähnten Gründen nur teilweise zufrieden. Dies wäre meine Antwort in der Oktobersession gewesen, in welcher meine Interpellation traktandiert war.

Aber am letzten Samstag ist etwas geschehen, das mich das gesamte Wochenende über beschäftigt hat. Ich bin darüber auch jetzt noch ratlos. Am Samstagnachmittag, kurz vor Geschäftsschluss, kam ich mit meiner Frau aus einem Geschäft nördlich der St. Ursen-Kirche in Solothurn. Zusammen sind wir in Richtung Parkhaus beim Bieltor gegangen. Beim nördlichen Seitenausgang der St. Ursen-Kirche sassen zwei Schülerinnen auf der Treppe und beschäftigten sich mit ihren Handtaschen. Ich habe mich mit meiner Frau über den Einkauf unterhalten, den wir zusammen getätigt hatten. Wir haben uns nicht gross damit beschäftigt, was um uns herum geschehen ist. Wir haben die Strasse überquert und sind seitlich neben der St. Ursen-Kirche weitergegangen. Als wir in der Nähe der beiden Schulmädchen auf der Treppe waren, sah ich, dass die beiden schön angezogen waren und einen gepflegten Eindruck machten. Plötzlich habe ich etwas gesehen, dass ich so nie gedacht hätte. Ich habe meine Frau auf die zirka 13- bis 15-jährigen Mädchen aufmerksam gemacht und gefragt, ob sie gesehen habe, was die beiden Schülerinnen machen. Wir haben unseren Augen nicht getraut. Das eine Mädchen hat mit der einen Hand eine Spritze, die sie

in der anderen Hand hatte, verdeckt. Das andere Mädchen hat ganz ruhig die Luft aus der Spritze hinausgestossen, um die Nadel einzusetzen. Kein Mensch hat sich um diese Kinder gekümmert. Alle sind weitergegangen. Auch wird sind weitergegangen. Meine verduztzte Frage an meine Frau war: «Was meinst du, wissen die Eltern dieser Mädchen, was ihre Töchter treiben?» Ich habe mich das ganze Wochenende über gefragt, wie ich mich hätte verhalten sollen. Vielleicht wäre es noch nicht zu spät, wenn die Eltern dieser Mädchen wüssten, in welcher Gefahr sich ihre Töchter befinden. An wen hätte ich mich wenden können? Was hätte ich machen sollen, damit ich das richtige gemacht hätte? Fragen über Fragen, und ich habe jetzt noch keine Antwort darauf.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Das Votum von Josef Galli, in welchem er sich persönlich betroffen gezeigt hat, zeigt auf, dass für eine sinnvolle Arbeit in der Drogenpolitik die Prävention sehr wichtig ist. Der Bereich des Drogenscreenings deckt nur einen Teilaspekt ab. Gesellschaft und Staat sind verpflichtet, möglichst viel Schaden abzuwenden. In diesem Sinne ist es nicht so, dass sich die grundsätzliche Haltung der Regierung im Bereich des Drogenscreenings oder der Prävention aufgrund der heute gefallenen Voten geändert hätte. Hingegen nehme ich die Äusserungen ernst, wonach man offenbar gegenüber der Person gewisse Vorbehalte hat. Sollte der Kanton überhaupt die Möglichkeit haben, dazu etwas zu sagen, so werden wir uns sicher mit diesem Aspekt beschäftigen. Die Bundesgesetzgebung ist an sich klar: Die Bewilligung wird durch den Bund erteilt. Eine Stellungnahme ist gesetzlich nicht vorgesehen, kann aber eingeholt werden.

I 128/2005

Interpellation Fritz Lehmann (SVP, Bellach): Bewilligungsverfahren für ausländische Praktikanten, Erntehelfer und Saisoniers für die Landwirtschaft im Kanton Solothurn

(Wortlaut der Interpellation vom 23. August 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 534)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2005:

1. *Vorstosstext*. Warum dauert im Kanton Solothurn das Bewilligungsverfahren für ausländische Praktikanten doppelt so lange wie in den übrigen Kantonen?

2. *Begründung*. Immer wieder werden Klagen laut, dass durch das langwierige Bewilligungsverfahren im Kanton Solothurn in der Landwirtschaft kostbare Zeit verloren geht. Zum Teil treffen diese Leute (Praktikanten, Erntehelfer und Saisoniers, etc.) viel zu spät ein. Nach Informationen des Büros Agroimpuls in Brugg (Schweizerischer Bauernverband) sowie des Bauernsekretariats in Solothurn und der Lobag Bern, trifft es zu, dass das Bewilligungsverfahren im Kanton Solothurn doppelt so lange dauert wie in den übrigen Kantonen. Das hat zudem finanzielle Folgen für das Büro Agroimpuls. Die Einreisetermine können nicht eingehalten werden. Die Einreisegruppen müssen geteilt werden und somit werden Umbuchungen notwendig. Dies ist vor allem dort problematisch, wo diese Leute per Flugzeug einreisen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats*. Zusammen mit dem für die Erteilung von Bewilligungen zuständigen Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) teilen wir die Meinung des Interpellanten. Obwohl im Rahmen des Bewilligungsverfahrens verschiedene kantonale Stellen wie auch Bundesstellen involviert sind, dauert es im Vergleich zum Kanton St. Gallen zu lange. Diese unbefriedigende Situation entstand insbesondere deshalb, weil die zuständige Fachstelle im AWA in den letzten Monaten die Prioritäten zu Gunsten der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, der Cabaret-Szene sowie in den Aufbau der Arbeitsmarktkontrollen verschoben hat. Damit verbunden wurden zwangsläufig auch die personellen Kapazitäten in diesen Bereichen eingesetzt.

Im Sinne des kantonalen Controlling Konzeptes erachten wir diese Interpellation als wichtigen Input. Dementsprechend wurden im AWA die notwendigen Korrekturmassnahmen eingeleitet. Das Bewilligungsverfahren für ausländische Praktikantinnen und Praktikanten soll in einem für beide Seiten vernünftigen und realistischen Zeithorizont abgewickelt werden. Darunter verstehen wir eine Dauer von durchschnittlich 14 Arbeitstagen. Wir sind überzeugt davon, mit den bereits eingeleiteten Massnahmen einen wesentlichen Schritt in Richtung effizienter Gesuchsabwicklung vollzogen zu haben.

Jakob Nussbaumer, CVP. Als Direktbetroffener kann ich aus eigener Erfahrung sprechen. Im letzten Winter war meine Frau krank. Der Zeitung entnahm ich, der Kanton Solothurn bewillige 50 Erntehelferinnen. Ich habe mich entschieden, eine solche Hilfskraft zu beantragen. Ich habe das Bauernsekretariat

angerufen. Mir wurde gesagt, Erntehelfer ja, aber selber schauen, wie man zu einem kommt. Die Rekrutierung in Polen ist sehr einfach, wenn man Beziehungen hat. Ein Problem war die Dauer, bis alle Formalitäten gestimmt haben. Ich habe das Gesuch Anfang Mai eingereicht. Dies in der Annahme, die Person könne dann bei der Kirschenerte mithelfen. Es ist nichts geschehen. Die Vögel und die angestammte Equipe des Hofes haben die Kirschen geerntet. Am 4. Juli kam die Bewilligung des Kantons. Es hiess, die Einreise dürfe erst erfolgen, wenn das Visum von der Fremdenpolizei in Bern erteilt sei. Das Visum wurde am 28. Juli erteilt. Meine Helferin konnte das Visum in Warschau abholen und traf am letzten Tag des Monats Juli bei mir ein. Dann ging es um die Anmeldung auf der Gemeinde. Ich bin mit dem Pass auf die Gemeinde gegangen. Es hiess: Ok, ist gut, Fotokopie. Dann kamen die Rückfragen. Es war eine 29-jährige Frau, die bei mir gearbeitet hat. Ich musste die Namen der Eltern, das Geburtsdatum, die Adresse derselben etc. angeben. Und die Frau selbst wollten sie auf der Gemeinde auch noch sehen. Es wurde Mitte September, bis die Bewilligung der Gemeinde da war. Zur Kasse ist man dreimal gebeten worden. Ich denke, hier ist etwas zu machen, damit das Ganze gestrafft werden kann. Wenn man jemanden für drei, vier Monate anstellen will, sollte man das innert zwei Monaten erledigen können. Ich hoffe, der Amtsschimmel wiehere in Zukunft etwas weniger laut. Die Abstimmung über das Personenfreizügigkeitsabkommen vom September sollte das ihre dazu beitragen.

Niklaus Wepfer, SP. Der Vorstoss von Fritz Lehmann ist insofern berechtigt, als es keinen Grund dafür gibt, dass Erntehelfer, Praktikanten und Saisoniers im Kanton Solothurn zum Teil mehr als doppelt so lange auf die Bewilligungen warten müssen wie in andern Kantonen. Das AWA begründet dies mit einem Mehraufwand infolge der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, dem Aufbau der Arbeitsmarktkontrollen und der Cabaret-Szene. Diese Aufgaben sind ebenfalls wichtig. Sie dürfen aufgrund des Vorstosses nicht zu kurz kommen. Die Prioritäten sind richtig zu setzen. So verlangen wir in einem Antrag zum Legislaturplan mindestens 500 Arbeitsmarktkontrollen. Wir bitten Sie bereits jetzt, auch diesen Antrag zu unterstützen. Im Interesse der Landwirtschaft ist zu hoffen, dass die Bewilligungen rascher erteilt werden können. In diesem Zusammenhang und wiederum im Interesse der Landwirtschaft nehme ich natürlich auch an, dass sich Fritz Lehmann, den ich als umsichtigen Landwirt kenne, klar und deutlich für die Personenfreizügigkeit eingesetzt hat.

Eine kritische Bemerkung möchte ich nicht unterlassen. Unlängst hat die SVP des Kantons Solothurn an vorderster Front gegen die Personenfreizügigkeit gekämpft. Konsequenterweise müsste man dann auch Schweizerinnen und Schweizer einstellen. Aber eben – sie wollen einen Lohn, von dem man leben kann. Und diesen gibt es für die Erntehelfer in der Deutschschweiz nicht. Für 1500 Franken plus Kost und Logis kann man schlichtweg nicht leben. Da könnten sich die Deutschschweizer ein Beispiel an unseren Romands nehmen. Wenn man A sagt, sollte man auch B sagen und den Worten Taten folgen lassen. Dies im Wissen, dass sich auch viele SVPler für die Bilateralen eingesetzt haben – eben auch im Interesse der Landwirtschaft, die auf die Erntehelfer angewiesen ist.

Robert Hess, FdP. Ich bin immer froh, wenn eine Kantonsratssession ausfällt. Dann kann ich nämlich die Arbeit erledigen, welche derjenige machen sollte, der nicht gekommen ist. Wenn es sechs bis acht Wochen dauert, bis so etwas in Fahrt kommt, dann ist das ein Problem. Die zuständigen Amtstellen haben dies realisiert und wollen Abhilfe schaffen, was sehr positiv ist. Ich bin zuversichtlich, dass sich dies ändern wird.

Fritz Lehmann, SVP. Ich danke der Regierung für die positive Stellungnahme. Darin heisst es, die unbefriedigende Situation sei insbesondere deshalb entstanden, weil die zuständige Fachstelle im AWA in den letzten Monaten die Prioritäten zugunsten der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, der Cabaret-Szene sowie in den Aufbau der Arbeitsmarktkontrollen verschoben habe. Wir kennen das Problem nicht erst seit den letzten drei, vier Monaten – es ist mindestens vier, fünf Jahre alt. Ich bin von der Stellungnahme positiv überrascht und hoffe, dass die entsprechenden Taten folgen werden.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

I 165/2005

Interpellation Esther Bosshart (SVP, Solothurn): Entwicklung der Altersstruktur in der stationären Behindertenbetreuung im Hinblick auf die Betagten- und Pflegestrukturen der Institutionen für Menschen mit Behinderungen

(Wortlaut der Interpellation vom 28. September 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 631)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2005:

1. Vorstosstext. Aktuelle Strukturen in der stationären Betreuung erwachsener behinderter Menschen lassen oberflächlich den Schluss zu, dass sich diese Institutionen der Behindertenbetreuung im Kanton Solothurn in absehbarer Zeit zu Betagten- und/oder Pflegestätten für Schwerbehinderte entwickeln. Damit verlieren die Behindertenheime kontinuierlich ihre Kernkompetenzen und übernehmen Funktionen für die sie nicht gebaut und gedacht sind.

Menschen mit geistiger- und/oder mehrfachen Behinderungen werden im Durchschnitt älter und erreichen das gesetzliche Pensionsalter. Andererseits nimmt die Leistungsfähigkeit vieler behinderter Menschen schon vor diesem Zeitpunkt kontinuierlich ab und sie zeigen ein Bild von Hochbetagten und stark hilfsbedürftiger Menschen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat eine Strategie wie er sich die stationäre Betreuung und Pflege des betagten behinderten Menschen vorstellt?
2. Kann der Regierungsrat über die Altersstrukturen im Behindertenwesen in 10, resp. 15 und 20 Jahren Auskunft geben?
3. Kennt der Regierungsrat die aktuellen Alters-, Betagten- und Pflegestrukturen der Behindertenheime?
4. Auf welche Art nimmt sich der Regierungsrat der Koordination und Entwicklung von Strategien im Betagten- und Pflegebereich der Behinderteninstitutionen an?
5. Wie hoch setzt der Regierungsrat die Priorität für eine Koordination und Entwicklung der Betagtenfrage im Behindertenbereich ein?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1.* Ja, die Problematik ist im Leitbild und Handlungskonzept 2004 für Menschen mit Behinderungen aufgenommen. Auch die Heimplanung 2010, die demnächst dem Kantonsrat unterbreitet wird, nimmt sich dieser Problematik an.

3.2 *Zu Frage 2.* Ja. Zur Zeit sind 657 Personen in den solothurnischen Behindertenheimen. Die heutige Altersstruktur sieht folgendermassen aus:

Prozentsatz	Alter	Anzahl Personen
3%	70 – 100 Jahre	17
10%	60 – 69 Jahre	67
20%	50 – 59 Jahre	131
26%	40 – 49 Jahre	171
20%	30 – 39 Jahre	130
21%	0 – 29 Jahre	141

Nach diesen Zahlen gibt es ca. 84 betagte (im AHV-Alter) behinderte Menschen.

Auf der Basis des Hilflosengrades HE 3 gibt es zudem 115 behinderte Menschen die einen erheblichen pflegerischen Anteil benötigen. Eine mathematische Altersstrukturaussage für die nächsten 10, resp. 15 und 20 Jahren auf den basierenden Daten ist zur Zeit nicht möglich. Als Faustregel ist aber mit einer rund 10%-Steigerung in den nächsten 10 Jahren zu rechnen. Dabei handelt es sich aber um eine reine Fortschreibung der heutigen Situation, ohne Berücksichtigung allfälliger medizinischer Fortschritte oder geänderter gesellschaftlicher Auffassungen.

3.3 *Zu Frage 3.* Ja. Rund drei Viertel der bestehenden Institutionen bieten gemäss ihrem Konzept und Leitbild in ihren Kernkompetenzen ein entsprechendes Pflegeangebot. Wie dargelegt gibt es 115 behinderte Menschen die einen bestimmten pflegerischen Anteil ausmachen. Den genauen Pflegebedarf, insbesondere auch denjenigen, den betagte behinderte Mensch benötigen, kann man erst mit den vala-

blen und verifizierten Resultaten resp. Daten eines Bedarfserfassungsinstrumentes ausweisen. Mit Beschluss Nr. 2005/154 vom 18. Januar 2005 haben wir festgelegt, dass die Behinderteninstitutionen vom 1. Januar 2006 an ein entsprechendes Instrument einführen müssen (GBM – Gestaltung der Betreuung für Menschen mit Behinderungen).

3.4 Zu Frage 4. Das Leitbild und Handlungskonzept 2004 Menschen mit Behinderungen ist mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2004/1910 vom 14. September 2004 in Kraft getreten. Im Rahmen der mit dem Sozialgesetz in Aussicht gestellten Sozialplanung sind die Betreuungs-, die Förderstrukturen und -programme situativ und periodisch anzupassen.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2005/1547 vom 12. Juli 2005 wurden zudem die Mitglieder einer neuen Fachkommission «Menschen mit Behinderung» für die Amtsdauer 2005 – 2009 gewählt. Die Fachkommission initiiert Vorschläge, berät das Departement zuhanden des Regierungsrats und prüft die von der Verwaltung, der Fachstelle oder von Fachgruppen vorbereiteten Geschäfte im Zusammenhang mit Fragen zur Behinderung. Die Fachkommission tagte am 21. September 2005 zum ersten Mal.

3.5 Zu Frage 5. Die Problematik ist erkannt. Die Priorität ist noch nicht festgelegt, wird aber als Themenbereich mit der Fachkommission Menschen mit Behinderung und der Fachkommission Alter diskutiert werden.

Kurt Friedli, CVP. Die Fragen sind wichtig und sehr gut gestellt. Der Regierungsrat geht gezielt und kompetent auf die Fragen ein. Er zeigt auf, dass wir uns auf eine solide, gut durchstrukturierte Situation im Behindertenwesen abstützen können. Es besteht ein aktuelles Leitbild, und die planerischen Grundlagen sind vorhanden. Unter Paragraf 2.3 der anstehenden Heimplanung 2010 wird auf die Situation betagter Behinderter speziell Bezug genommen. Dabei wird klar gemacht, dass sich die Altersstruktur auch bei behinderten Personen deutlich verändert hat. Auch inskünftig ist von einer höheren Lebenserwartung auszugehen. In der Antwort sind auch schlüssige Aussagen zum entsprechenden Pflegeangebot und -konzept zu finden. Dies wird mit dem neu einzuführenden Instrument GBM – Gestaltung der Betreuung für Menschen mit Behinderungen – untermauert. Der Pflege und Betreuung liegen das Leitbild und Handlungskonzept 2004 zugrunde. Auch der Zukunftsentwicklung ist man sich bewusst. Die Diskussionen und Planungen werden regelmässig in der entsprechenden kantonalen Fachgruppe thematisiert und behandelt. Zusammenfassend darf man festhalten, dass der Kanton Solothurn über ein durchdachtes und zukunftsorientiertes Leitbild und Konzept für die Behindertenbetreuung und -pflege verfügt. Dieses garantiert ein entsprechendes Netz für alle Altersstrukturen im Behindertenwesen. Ich möchte noch eine Frage im Zusammenhang mit der Heimplanung Alter stellen. Könnten bekannte Überkapazitäten in Alters- und Pflegeheimen mittelfristig umgenutzt werden? Es ist bekannt, dass einige behinderte Personen in Alters- und Pflegeheimen fehlplatziert sind. Es wäre falsch, neue Institutionen zu bauen, wenn sich eine solche Umnutzung realisieren liesse.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die FdP-Fraktion ist von den Antworten der Regierung befriedigt und kann sich dem Votum des Vorredners wie auch der interessanten Frage der Umnutzung anschliessen.

Esther Bosshart, SVP. Ich danke der Regierung für die sehr genaue und umfassende Antwort; sie hat mich riesig gefreut. Es ist erfreulich, dass dieses Problem – das aus der Sicht einiger eine kleine Randgruppe betrifft – in der Regierung sehr ernst genommen wird. Als Mitglied des Stiftungsrats eines Heims für Schwerbehinderte werde ich immer wieder mit dieser Problematik konfrontiert. Die Antworten können die Probleme in den Behindertenheimen nicht lösen. Es ist ein Faktum, dass ein behinderter Mensch, der in jungen Jahren in ein entsprechendes Wohn-, Betreuungs- oder Beschäftigungsheim eingetreten ist, im Alter nicht so einfach verpflanzt werden kann. Dies ist auch bei nicht behinderten Menschen im Alter schwierig. Anstelle einer Umnutzung von Pflegeheimen sehe ich eher den Aufbau von Alterspflegeeinrichtungen auch in den Heimen für Schwerstbehinderte. Die Heime können nicht unendlich wachsen. Gerade ältere Personen nutzen vorhandene Infrastrukturen zunehmend länger. Für jüngere Behinderte sind daher in einigen Institutionen kaum mehr Plätze vorhanden. Ich bitte die Regierung, diese Institutionen nach Möglichkeit zu unterstützen. Dabei geht es mir nicht prioritär um Steuermittel, sondern um die organisatorische Hilfestellung. Ich denke zum Beispiel an die Definition von Aufgaben für die Heime und die damit verbundenen Leistungsvereinbarungen. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Ich möchte die Frage von Kurt Friedli beantworten. Die Problematik ist an sich bekannt. Zum Teil sind behinderte Menschen in Altersheimen platziert. Man muss aufgrund des Krankheitsbilds oder der Unfallfolgen beurteilen, ob man die Leute in gesonderten Institutionen unterbringen oder die entsprechenden Unterbringungsmöglichkeiten schaffen will. Im Bereich der Altersheime haben wir in der Region Olten-Gösigen – zumindest auf dem Papier – relativ grosszügige Kapazitäten. Im oberen Kantonsteil haben wir Angebote, die vor allem auch Schwerstbe-

hinderten zugänglich sind. Diese werden zum Teil unecht aufgefangen. Offenbar gibt es beinahe eine Konkurrenzsituation zwischen Altersheimen und Behindertenheimen. Das soll nicht so sein. Dahinter stehen auch andere Wege und andere Finanzierungsmöglichkeiten. Wir versuchen, den Leuten mit Behinderungen gerecht zu werden, indem sie entsprechend ihrer Behinderungen betreut sind. Wir werden nicht ein Heim nach dem anderen öffnen, sondern sehr pragmatisch vorgehen und mit den Involvierten Lösungen suchen.

I 167/2005

Interpellation Hansjörg Staub (SP, Dornach): Konsequenzen für das Spital Dornach bei einem möglichen Neubau des Bruderholzspitals in Aesch BL

(Wortlaut der Interpellation vom 28. September 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 632)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Oktober 2005:

1. Vorstosstext. Am Samstag, den 24. September 2005 konnte man der Basler Zeitung entnehmen, dass die Baselbieter Regierung, anstatt einer Totalsanierung des Kantonsspitals Bruderholz in Bottmingen, aus Kostengründen einen Neubau vorzieht. Als wahrscheinlicher neuer Standort kristallisiert sich Aesch heraus. Auch werden die Namen von Reinach und Münchenstein als mögliche Standortgemeinden genannt. Die Ankündigung des Baselbieter Sanitätsdirektors Erich Straumann, im unteren Baselbiet ein neues Kantonsspital zu errichten, hat viel Aufsehen erregt. Die Gemeinden der möglichen Standorte erfuhren aus der Presse, dass die Baselbieter Regierung damit liebäugelt, in Aesch einen Ersatz für das stark sanierungsbedürftige Bruderholzspital errichten zu lassen. Bei einer Realisierung eines neuen Grossspitals in Aesch, kämen die Kleinspitäler Laufen und Dornach massiv unter Druck.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Plänen der Baselbieter Regierung, in Aesch ein neues Grossspital zu errichten?
2. Ist der Regierungsrat in die derzeit laufenden Gespräche einbezogen?
3. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, das Gespräch mit der Baselbieter Regierung zu suchen?
4. Müsste bei der Realisierung eines neuen Grossspitals eine Integration des Spitals Dornach befürchtet werden?
5. Ist der Regierungsrat weiterhin am Standort Dornach interessiert und will er daran festhalten?
6. Ist der Kanton Baselland weiterhin bereit, sich am Spital Dornach zu beteiligen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1.* Ja, wir sind im Besitz des Berichtes zur Spitalversorgung Basel-Landschaft und Basel-Stadt (stationärer Bereich) vom September 2005. In diesem Bericht ist der Neubau des Kantonsspitals Bruderholz auf den Seiten 36 bis 38 eingehend erläutert.

3.2 *Zu Frage 2.* Wir sind in die derzeit laufenden Gespräche bisher nicht einbezogen, ging es doch in erster Linie um die Kooperation der beiden Basler Kantone, um die medizinische Fakultät Basel und um die Spitzenmedizin. Das Departement des Innern war allerdings an der gemeinsamen Tagung BS – BL im Bad Bubendorf im August 2004 vertreten. Nach unseren Informationen hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft den Auftrag erteilt, bezüglich der Erneuerung des Kantonsspitals Bruderholz verschiedene Varianten (von der Sanierung bis hin zu einem Neubau) zu prüfen. Dieser Prüfungsauftrag beinhaltet auch, für die Variante Neubau mögliche Standorte aufzuzeigen. Es liegen noch keine Ergebnisse vor, die von Regierungsrat Straumann zitierten möglichen neuen Standortgemeinden waren als Beispiele gemeint.

3.3 *Zu Frage 3.* Ja, wir werden das Gespräch mit der Baselbieter Regierung hinsichtlich der Auswirkungen des Neubaus des Bruderholzspitals auf das Spital Dornach bereits im November 2005 aufnehmen.

3.4 *Zu Frage 4.* Bis heute haben sich die Vertreter des Kantons Basel-Landschaft in der Spitalkommission immer voll zum Spital Dornach und zum bestehenden Freizügigkeitsabkommen SO – BL bekannt. Mit seinen Spitälern versorgt der Kanton Basel-Landschaft gemäss Bericht zur Spitalversorgung Basel-Landschaft und Basel-Stadt (stationärer Bereich) rund 61% seiner Bevölkerung (Eigenversorgungsgrad). Rund die Hälfte dieser Eigenversorgung wird durch das Kantonsspital Bruderholz sichergestellt. Mit der Sanierung oder der Erneuerung des Kantonsspitals Bruderholz geht es darum, diese 30% Eigenversor-

gung auch in Zukunft sicherzustellen; die regionale Versorgungssituation soll damit nicht verändert werden.

3.5 Zu Frage 5. Ja, wir sind weiterhin am Standort Dornach der Solothurner Spitäler AG interessiert und wir werden weiterhin daran festhalten. Nach der Schliessung des Bezirksspitals Thierstein in Breitenbach wollen wir uns in Bezug auf die Spitalversorgung des Schwarzbubenlandes nicht in die vollständige Abhängigkeit vom Kanton Basel-Landschaft begeben. Ab 1.1.2006 wird allerdings die Solothurner Spitäler AG für das Leistungsangebot in Dornach zuständig sein. Gemäss Spitalgesetz erteilt der Regierungsrat einen «Gesamt»-Leistungsauftrag, dessen Aufteilung auf die sechs Spitalstandorte ist Sache der Solothurner Spitäler AG.

3.6 Zu Frage 6. Bis heute sind uns keine gegenteiligen Absichten des Kantons Basel-Landschaft bekannt.

Kurt Henzi, FdP. Der Bericht in der «Basler Zeitung» vom 24. September 2005 hat in unserer Region für Gesprächsstoff gesorgt. In Sachen Erneuerung des Kantonsspitals Bruderholz wurden allerdings noch keine Entscheide getroffen. Ich bin Präsident der Spitalkommission Dornach. Die Vertreter des Kantons Baselland haben sich immer zum Spital Dornach bekennt. Das Spital ist zu einem ansehnlichen Teil mit Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Baselland belegt. Der Kanton Baselland ist, um die Versorgungssicherheit seiner Einwohnerinnen und Einwohner zu gewährleisten, auf das Angebot des Spitals Dornach angewiesen. Wir gehen davon aus, dass der Kanton Solothurn zu dem im Vergleich mit den übrigen Solothurner Spitälern sehr kostengünstigen Spital Dornach steht. Immerhin handelt es sich um das einzige Solothurner Spital in der Nordwestecke unseres Kantons. Wir erwarten, dass sich der Regierungsrat des Kantons Solothurn wie auch die neu verantwortliche Solothurner Spital AG dafür einsetzen werden, dass Dornach ein Bestandteil der regionalen Spitalplanung in den Kantonen Baselland und Solothurn bleibt. Mit der Erteilung des Gesamtleistungsauftrags an die Spital AG soll sich an der Situation nichts ändern. Der interkantonale Austausch soll weiterhin im schweizweit einzigartigen Freizügigkeitsabkommen Bestand haben. In diesem Sinne sind wir von der Antwort der Regierung grösstenteils befriedigt.

Urs Weder, CVP. Die CVP-Fraktion kann die Beweggründe hinter dieser Interpellation gut verstehen. Ein Spital für die Region ist kein unwesentlicher Faktor, sowohl in emotionaler wie auch in finanzieller Hinsicht. Die Antwort der Regierung allerdings klingt für uns zu sehr nach Besitzstands- und «Gärtlidenken». Uns fehlt der Wille zu offensiven Kooperationsverhandlungen mit Baselland. Dies als Abhängigkeit von Baselland zu deklarieren, wirkt in der heutigen Zeit doch eher als rückwärts- denn vorwärtsgerichtet. Speziell im Hinblick auf die Ausführungen des Spitalverbands H+ wie auch des Szenarios der Solothurner Spital AG erhalten wir den Eindruck, die linke Hand wisse nicht recht, was sie rechte tut. Wir wissen alle, dass das Spital Dornach unter den solothurnischen Spitälern die besten Zahlen schreibt. Dies nicht zuletzt dank dem Spitalabkommen, das nach wie vor erfolgreich funktioniert. Trotzdem: Agieren ist besser als Reagieren. Uns fehlt in der Antwort die Betonung der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Baselland. Dies hätten wir etwas stärker erwartet.

Hansjörg Staub, SP. Die Fraktion SP/Grüne dankt für die rasche Beantwortung der Interpellation. Wir nehmen mit Freude und Genugtuung davon Kenntnis, dass die Regierung auch bei einem eventuellen Neubau des Bruderholzspitals in Aesch oder anderswo am Standort Dornach, sprich der Region Nord, festhalten will. Dies erklärt sie in ihrer Antwort auf die Frage 5 unmissverständlich. Mit der Aussage, sich nicht in eine Abhängigkeit vom Kanton Baselland begeben zu wollen, manifestiert sie das Festhalten an der Spitalregion Nord erneut. Mit Wohlwollen nehmen wir davon Kenntnis, dass sich der Kanton Baselland in der Spitalkommission immer voll zum Spital Dornach und zum bestehenden Freizügigkeitsabkommen bekannt hat. Die regionale Versorgungssituation soll auch in Zukunft nicht verändert werden. Wir begrüssen die Aufnahme von Gesprächen mit der Baselpolizei Regierung bereits im November 2005. In Frage 6 wird nach der finanziellen Beteiligung des Kantons Baselland am Spital Dornach gefragt. Aus der Antwort geht nicht viel Substantielles hervor. Wir erwarten vom Kanton Baselland in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Spitalwesen generell eine rechtzeitige, verlässliche und vor allem verbindliche Informationspolitik. Es geht nicht an, dass man derart wichtige Informationen aus der Presse erfährt. Nicht einmal die betroffenen Gemeindepräsidenten wurden über die möglichen Standorte informiert. Das Ganze riecht nach einem Sturm im Wasserglas. Nichtsdestotrotz konnten wichtige Fragen, welche die betroffene Bevölkerung brennend interessieren, zumindest teilweise beantwortet werden. Wir sind mit den Antworten der Regierung mehr oder weniger zufrieden.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt. Ich gebe Ihnen den Eingang der neuen Vorstösse bekannt:

A 179/2005

Auftrag Fraktion SP/Grüne: Verwendung der eingesparten Gelder der kantonalen Mutterschaftsleistungen für Familien

Der Regierungsrat wird ersucht, die eingesparten Gelder der kantonalen Mutterschaftsleistungen für Leistungen an Familien zu verwenden. Im Vordergrund soll der Ausbau für ausserschulische familienergänzende Betreuung stehen.

Begründung. Seit dem 1. Juli 2005 ist die Neuregelung der Mutterschaftsentschädigung in Kraft. Die kantonale Verwaltung spart dementsprechend Gelder, die für die Mutterschaftsentschädigung eingesetzt waren und nun durch die EO finanziert werden.

Dieses Geld soll in erster Linie für den Ausbau der ausserschulischen familienergänzenden Betreuung eingesetzt werden. Krippen, Tagesfamilien, Mittagstische und Horte sind anerkanntermassen wichtige Angebote. Ein gutes Angebot an familienergänzender Betreuung erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt die einzelnen Standortgemeinden. Zudem ist der gesellschaftliche Nutzen unbestritten, da im Rahmen dieser Angebote Integration und Sozialisation gefördert werden.

Ziel ist, mit den freiwerdenden Mitteln die Gemeinden zu unterstützen um mehr subventionierte Kinderbetreuungsmöglichkeiten anzubieten.

Unterschriften: 1. Evelyn Borer, 2. Trudy Küttel Zimmerli, 3. Marianne Kläy, Manfred Baumann, Niklaus Wepfer, Christina Tardo, Andreas Bühlmann, Jean-Pierre Summ, Urs Wirth, Reiner Bernath, Ruedi Heutschi, Urs Huber, Thomas Woodtli, Brigit Wyss, Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Martin Straumann, Walter Schürch, Clivia Wullimann, Barbara Banga, Heinz Glauser, Susanne Schaffner, Clemens Ackermann, Hans-Jörg Staub. (24)

K 180/2005

Kleine Anfrage Verena Meyer (FdP, Mühledorf): Verhaltensauffällige Kinder

Besorgte Bürger äussern Befürchtungen, dass die Zahl Interventionen in Schulklassen aufgrund schwieriger Situationen in den letzten Jahren zunehme und der Unterricht darunter leide. Stimmt die Annahme, dass die Zahl der Kinder, welche als verhaltensauffällig eingestuft werden, in den letzten Jahren zunahm? Die Einstufung hat meist therapeutische, häufig auch medizinische Massnahmen zur Folge. Die Kosten für Sonderschul- und Therapiemassnahmen sind sinnvoll, wenn damit langfristig gesellschaftspolitische Probleme verhindert werden können, belasten aber die öffentlichen Haushalte. Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat im Sinne einer Analyse oder Auslegeordnung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Kinder in Schule und Vorschule im Kanton Solothurn werden zur Zeit als verhaltensauffällig eingestuft?
2. Wer ist berechtigt, diese Einstufung vorzunehmen?
3. Wieviele Kinder in Schule und Vorschule im Kanton Solothurn werden therapeutisch behandelt?
4. Wer übernimmt die Kosten dieser Behandlungen: Eltern, Gemeinde, Kanton, Krankenkasse oder werden die Kosten aufgeteilt?
5. Wieviele der behandelten Kinder erhalten Psychopharmaka, wie z.B. Ritalin?
6. Wie lange dauern derartige Behandlungen in der Regel?
7. Wie sind die Ergebnisse therapeutischer Massnahmen? Wieviele Kinder gelten als geheilt?
8. Wie sind die Ergebnisse medizinischer Behandlungen mit Psychopharmaka? Wieviele Kinder gelten als geheilt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Verena Meyer, 2. Janine Aebi, 3. Annekäthi Schlupe, Heinz Bucher, Kaspar Sutter, Robert Hess, Andreas Schibli, Ernst Christ, Beat Käch, Andreas Eng, Hubert Bläsi, François Scheidegger, Irene Froelicher, Christina Meier, Beat Loosli, Simon Winkelhausen, Alexander Kohli. (17)

A 181/2005

Auftrag Fraktion SVP: Stopp dem Bau störender religiöser Bauten

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetzgebung des Kantons Solothurn (insbesondere das Planungs- und Baugesetz PBG) dahingehend zu ändern, dass der Neubau von und der Umbau zu Bauten mit religiöser Architektur auf Kantonsgebiet künftig grundsätzlich verboten ist. Der Regierungsrat kann Ausnahmen bewilligen.

Begründung. Die Religions- und Glaubensfreiheit ermöglicht in der Schweiz das Praktizieren aller Religionen. Diese Freiheit ist unbestritten und basiert auf gegenseitiger Akzeptanz und Verständnis. Die Landeskirchen und etliche Freikirchen verfügen bei uns genau so über Gebäude für religiöse Zwecke, wie sogenannte «kulturelle Vereine», die ihren Glauben in zahlreichen Gebetshäusern im Kanton Solothurn praktizieren. Das wird weitgehend akzeptiert. Der vorliegende Auftrag führt also nicht zu einer Einschränkung, nicht zu einer Diskriminierung und auch nicht zu einem Verbot irgendeiner Glaubensrichtung.

Da in der Schweiz – und nun auch im Kanton Solothurn – Baugesuche für den Neu- oder Umbau von religiösen Bauten eingereicht werden, die das Ortsbild und die Befindlichkeiten der Bevölkerung erheblich stören, drängt sich ein generelles Verbot auf. Dieses ist insofern gerechtfertigt, da die Landeskirchen in den letzten Jahren kaum mehr Bedarf an weiteren Kirchen zeigten. Ausserdem ist mit diesem Auftrag dem Regierungsrat ausdrücklich die Möglichkeit gegeben, auch künftig entsprechende Gesuche zu bewilligen, sofern diese bei der jeweiligen Gemeindebehörde und der betroffenen Bevölkerung unbestritten sind. Viele Gemeindebehörden würden eine rechtzeitige, einheitliche und klare kantonsweite Regelung begrüßen.

Mit diesem grundsätzlichen Verbot kann der Regierungsrat gewährleisten, dass die Bauten mit offensichtlicher religiöser Architektur von der Bevölkerung getragen werden und sich die verschiedenen Religionen in unserem Kanton auch weiterhin mit Toleranz und Respekt begegnen. Dies verhindert Konflikte und beeinträchtigt die Ausübung der Religionen in keiner Art und Weise. Der Religionsfreiheit, dem sozialen Frieden und nicht zuletzt dem Ortsbild wird damit Rechnung getragen.

Unterschriften: 1. Roman Stefan Jäggi, 2. Heinz Müller, 3. Hansjörg Stoll, Beat Ehrsam, Samuel Marti, Hans Rudolf Lutz, Rolf Sommer, Josef Galli, Fritz Lehmann, Peter Müller, Esther Bosshart, Ursula Deiss, Herbert Wüthrich, Bruno Oess, Kurt Küng, Walter Gurtner. (16)

I 182/2005

Interpellation Fraktion SP/Grüne: Kahlschlag-Pläne bei SBB-Cargo – was macht der Kanton Solothurn?

Das SBB-Cargo Management hat am 28. Oktober 2005 angekündigt, 40% ihrer Cargo-Bedienspunkte schliessen zu wollen. Diese Pläne würden schwerwiegendste Auswirkungen auf die Umwelt, die Raumplanung, die Verkehrsinfrastruktur und hunderte von Unternehmen haben. Diese Pläne widersprechen zudem völlig dem in vielen Abstimmungen bestätigten Volkswillen in der Verkehrspolitik. Die betroffenen Unternehmungen haben in ihre Bahninfrastruktur investiert und sind teilweise existentiell davon abhängig. Von 3500 Kunden im Güterbereich wurden zudem nur 500 Kunden über die massiven Abbaupläne vorher orientiert.

Ganze Regionen verlieren mit dem Bahngüteranschluss auch Standortattraktivität und Arbeitsplätze. Ganz zu schweigen von den bis zu 1000 Arbeitsplätzen, die bei der SBB auf dem Spiel stehen. Nach einem ersten Schock wehren sich jetzt immer mehr betroffene Kunden und Regionen gegen diese Kahlschlagpolitik. So will der Kanton Bern beim Bund intervenieren und das für solche Fälle vorgesehene Konsultationsverfahren einfordern. Obwohl der Kanton Solothurn nicht so brutal von den SBB-Cargo-Plänen betroffen ist wie z.B. der Kanton Bern, stellen sich doch Fragen.

1. Zu welchem Zeitpunkt und worüber wurde der Kanton von SBB Cargo über ihre Pläne informiert?
2. Sind dem Kanton die betroffenen Unternehmen bekannt?
3. Welche Folgen können diese Abbaupläne für die Verkehrsinfrastruktur und die Wirtschaft in unserem Kanton haben?

4. Wird sich der Kanton Solothurn ebenfalls aktiv gegen diese Abbaupläne wehren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Urs Huber, 2. Andreas Ruf, 3. Trudy Küttel Zimmerli, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Evelyn Borer, Clemens Ackermann, Susanne Schaffner, Christina Tardo, Heinz Glauser, Barbara Banga, Clivia Wullimann, Walter Schürch, Urs Wirth, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Brigit Wyss, Stephanie Affolter, Manfred Baumann, Reiner Bernath, Iris Schelbert-Widmer, Ruedi Heutschi, Jean-Pierre Summ. (24)

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Damit ist die Session beendet. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag und einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung und der Session um 12.15 Uhr.